



Geschäftsbericht 2022



BEKB

BCBE



Jahresbericht und Jahresrechnung 2022

Bericht des Verwaltungsrats an die
Generalversammlung der Aktionärinnen und
Aktionäre über das Geschäftsjahr 2022

Berichterstattung der BEKB

Der Geschäftsbericht und der Nachhaltigkeitsbericht erscheinen jährlich, der Offenlegungsbericht halbjährlich. Sofern nichts anderes erwähnt wird, beziehen sich die Angaben auf das Stammhaus der BEKB und auf das Engagement der Bank im Jahr 2022.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht stellt die wirtschaftliche Lage der Bank dar und umfasst Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweis und Anhang. Weiter gibt er unter anderem Auskunft über die Unternehmensstruktur der Bank, die Geschäftstätigkeit, die Corporate Governance, die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie über das Risikomanagement.

Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgen nach den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse in Schweizer Franken. Der Einzelabschluss stellt die wirtschaftliche Lage so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt wird (statutarischer Einzelabschluss True and Fair View gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b BankV).

Nachhaltigkeitsbericht

Der Nachhaltigkeitsbericht umfasst die Auswirkungen, Ziele und Aktivitäten der BEKB im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung. Zusammen mit dem Geschäftsbericht liefert er ein umfassendes Bild der finanziellen, gesellschaftlichen und ökologischen Dimensionen der Geschäftstätigkeit der BEKB.

Die BEKB berichtet über alle wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen. Dabei dienen ihr die Standards der Global Reporting Initiative (GRI) als Leitlinie: Die BEKB berichtet für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 in Übereinstimmung mit den GRI-Standards. Die Standardangaben in diesem Bericht wurden nicht extern geprüft, jedoch unterliegen sämtliche Prozesse der Zertifizierung nach ISO 9001, für ökologische Belange derjenigen nach ISO 14001.

Offenlegungsbericht

Mit dem Offenlegungsbericht erfüllt die BEKB die Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit den Eigenmitteln und der Liquidität. Die Vorschriften sind definiert in der Eigenmittelverordnung (ERV) sowie dem FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken».

Impressum

Berner Kantonalbank AG
Bundesplatz 8
Postfach
3001 Bern
www.bekb.ch

Kontakt

031 666 18 80
bekb@bekb.ch

Redaktion Geschäftsbericht

Barbara Nyfeler, Eveline Wittwer, textatelier.ch

Redaktion Nachhaltigkeitsbericht

Andreas Baumann

Redaktion Offenlegungsbericht

Siegfried Michel, Eveline Wittwer

Konzept und Design

NeidhartSchön AG

Fotografie

Lea Moser, Rahel Nyffeler

Titelbild:

Sonia Rizzello und Magali Defferrard, BEKB-Mitarbeiterinnen

© März 2023

Berner Kantonalbank AG

Publiziert am 16. März 2023

Porträts



Die BEKB begleitet ihre Kundinnen und Kunden Seite an Seite durch das Leben und unterstützt sie bei allen finanziellen Fragestellungen und Herausforderungen. Die Welt der BEKB ist bunt und vielfältig. Sie lebt von vielen Geschichten und den Menschen, die sie erleben. Doch welche Fragen sind es, die unsere Kundinnen und Kunden sowie unsere Mitarbeitenden am meisten bewegen?



Entdecken Sie vier Porträts aus der Welt der BEKB
report.bekb.ch/2022/de/portraits

Inhaltsverzeichnis

Über uns

Vorwort	8
Geschäftsjahr in Kürze	10
Geschäftspolitik	12
Einleitung Geschäftspolitik	12
Die Vision, die Werte und die Grundsätze unserer Strategie	14
Eignerstrategie	16
Unternehmerische Haltung	17
BEKB-Aktie	18
Ausschüttungspolitik	19
Umfeld und Positionierung	20
Globale Entwicklung	20
Schweizerische und regionale Entwicklung	21
Vielfältige Geschäftsfelder	22
Nachhaltiges Engagement	26
Organisation	28
Organe und Organigramm	28
Personelle Veränderungen	31
Standorte BEKB	32

Corporate Governance

Allgemein	39
Prinzipien und Grundsätze	39
Konzernstruktur und Aktionariat	41
Kapitalstruktur	42
Verwaltungsrat	45
Einleitung Verwaltungsrat	45
Mitglieder Verwaltungsrat	47
Interne Organisation	51
Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung	54
Geschäftsleitung	56
Einleitung Geschäftsleitung	56
Mitglieder Geschäftsleitung	57
Aktionäre	60
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	60
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	61
Prüfung und Revision	62
Interne Revision	62
Aktienrechtliche Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft	63
Informationspolitik	65
Handelssperrzeiten	66

Vergütungsbericht

Einleitung Vergütungsbericht	68
Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren	69
Organisation	69
Vorgehen	69
Vergütungssystem	70
Grundsätze	70
Verwaltungsrat	71
Geschäftsleitung	72
Vergütungen im Berichtsjahr	75
Änderungen im Berichtsjahr	75
Verwaltungsrat	75
Geschäftsleitung	78
Frühere Mitglieder des VR und der GL	79
Nachstehende Personen	79
Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht	80

Finanzbericht

Lagebericht	83
Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit	83
Das Geschäftsjahr der BEKB	86
Personalbestand	96
Liquidität und Eigenmittel	97
Gewinnverwendung	98
Durchführung einer Risikobeurteilung	99
Bestellungs- und Auftragslage	100
Forschungs- und Entwicklungstätigkeit	101
Aussergewöhnliche Ereignisse	102
Zukunftsaussichten	103
Jahresabschluss	104
Bilanz	104
Erfolgsrechnung	105
Gewinnverwendung	106
Geldflussrechnung	107
Eigenkapitalnachweis	108
Anhang zur Jahresrechnung	109
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	171
Kennzahlen	175

Über uns

Vorwort	8
Geschäftsjahr in Kürze	10
Geschäftspolitik	12
Einleitung Geschäftspolitik	12
Die Vision, die Werte und die Grundsätze unserer Strategie	14
Eignerstrategie	16
Unternehmerische Haltung	17
BEKB-Aktie	18
Ausschüttungspolitik	19
Umfeld und Positionierung	20
Globale Entwicklung	20
Schweizerische und regionale Entwicklung	21
Vielfältige Geschäftsfelder	22
Nachhaltiges Engagement	26
Organisation	28
Organe und Organigramm	28
Personelle Veränderungen	31
Standorte BEKB	32

Das gute Ergebnis bestätigt das Geschäftsmodell der BEKB



Antoinette Hunziker-Ebnetter (Präsidentin des Verwaltungsrats) und Armin Brun (CEO)

Liebe Leserin, lieber Leser

2022 war ein bewegtes Jahr – geopolitisch und wirtschaftlich. Der Krieg in der Ukraine, die Energiekrise, die Inflation und die Zinswende erschütterten die Finanzmärkte. Trotz dem anspruchsvollen Umfeld erreichten wir im Geschäftsjahr 2022 ein starkes Ergebnis. Der Jahresgewinn konnte um 3 Prozent auf 159,6 Millionen Franken erhöht werden. Wir sehen dieses gute Ergebnis als Bestätigung für unsere Strategie 2025, die auf Engagement, Vertrauen und Nachhaltigkeit aufbaut.

«Das gute Ergebnis bestätigt die Wirksamkeit unserer Strategie 2025, die auf den Werten Engagement, Vertrauen und Nachhaltigkeit basiert.»

Antoinette Hunziker-Ebnetter, Präsidentin des Verwaltungsrats

Der Geschäftsertrag stieg 2022 um 4,8 Prozent und der Jahresgewinn legte mit 159,6 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr um 3,0 Prozent zu. Diese Zunahme zahlt sich für unsere Aktionärinnen und Aktionäre aus: Wie in den Vorjahren beantragen wir eine Dividendenerhöhung - und zwar von 9.20 auf 9.60 Franken pro Aktie. Der Geschäftsaufwand war mit 254,9 Millionen Franken ebenfalls höher als 2022. Das ist auf die Gründung unserer Tochtergesellschaft aity AG zurückzuführen. Das IT-Dienstleistungsunternehmen ist seit Anfang April 2022 operativ tätig und soll uns dabei helfen, Innovationen schneller und effizienter umzusetzen.

Besonders erfreulich ist, dass wir das Kundengeschäft wiederum deutlich ausbauen konnten. Die Kundengelder stiegen im Geschäftsjahr um 4,1 Prozent auf 27,4 Milliarden Franken, bei den Kundenausleihungen betrug das Plus sogar 5,5 Prozent. Dank dem Betreuungsansatz «Seite an Seite» wächst die BEKB nachhaltig: Unsere Kundinnen und Kunden können sich auf kompetente Finanzcoaches an ihrer Seite verlassen, die frühzeitig Themen in ihrem Leben oder ihrem Unternehmen aufnehmen. Zur Umsetzung des Beratungsansatzes modernisieren wir bis Ende 2023 unser Standort-Netz.

**«Die wirtschaftliche Grosswetterlage hat sich erheblich verändert.
Wir haben 2022 bewiesen, dass wir auch in einem herausfordernden Umfeld gute Resultate erzielen können.»**

Armin Brun, CEO

Im Namen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bedanken wir uns für Ihr Vertrauen und Ihren Einsatz, liebe Kundinnen und Kunden, Aktionärinnen und Aktionäre, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dank Ihrer Unterstützung sind solche Ergebnisse möglich. Sie bestärken uns darin, den eingeschlagenen Weg konsequent weiterzuverfolgen.

Freundliche Grüsse



Antoinette Hunziker-Ebnetter
Präsidentin des Verwaltungsrats



Armin Brun
CEO

BEKB baut Kundengeschäft weiter aus

Die BEKB erzielt im anspruchsvollen Geschäftsjahr 2022 erneut ein starkes Ergebnis und übertrifft damit das gute Vorjahresergebnis: Der Jahresgewinn konnte um 3 Prozent auf 159,6 Millionen Franken erhöht werden. Dies trotz des höheren Geschäftsaufwands und der einmaligen Abschreibungen, die durch die Gründung der BEKB-Tochterfirma aity AG entstanden sind.

Insbesondere das Kundengeschäft konnte ausgebaut werden. Dank des neuen Filialformats und des Betreuungsansatzes «Seite an Seite» wächst die BEKB nachhaltig und bietet ganzheitliche Beratung zu Themen wie Immobilienfinanzierung, Vorsorge oder Finanzanlagen. Bis Ende 2023 wird die Modernisierung des BEKB-Standortnetzes abgeschlossen sein.

Geschäftsaufwand durch aity-Gründung höher

Der Geschäftsertrag stieg gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Prozent. Der Geschäftsaufwand fiel im Vorjahresvergleich mit rund 254,9 Millionen Franken (+6,8 Prozent) höher aus. Einerseits entfielen die durch reduzierte Marktaktivitäten in den Pandemie-Jahren 2020/2021 entstandenen Minderausgaben. Andererseits stiegen die IT-Kosten, und die Gründung der BEKB-Tochtergesellschaft aity AG führte zu einmaligen Aufwendungen sowie höheren Abschreibungen.

Der operative Geschäftserfolg erhöhte sich um 12,2 Prozent. Insgesamt resultierte ein Jahresgewinn von 159,6 Millionen Franken gegenüber 154,9 Millionen Franken im Vorjahr. Dies entspricht einer Erhöhung um 3 Prozent.

Erneute Dividendenerhöhung beantragt

Basierend auf der Bandbreite für die Ausschüttungsquote von mindestens 50 bis maximal 70 Prozent und dem erfolgreichen Geschäftsjahr schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 16. Mai 2023 eine Erhöhung der Dividende von 9.20 Franken auf 9.60 Franken pro Aktie vor. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von rund 56 Prozent und einer Dividendenrendite von rund 4,3 Prozent.

Nachdem 2021 der Aktienkurs der BEKB-Namenaktie auf 202.50 Franken gesunken war, hat sich dieser im vergangenen Jahr erholt und stieg per Ende 2022 um 9,9 Prozent auf 222.50 Franken.

Nachhaltigkeit als Grundhaltung

Als eine der ersten Schweizer Banken ist die BEKB Anfang 2022 der Net-Zero Banking Alliance (NZBA) der UNO beigetreten und verpflichtet sich damit, ihre Kredit- und Anlageportfolios bis spätestens 2050 auf Netto-Null-Emissionen auszurichten.

Die BEKB berücksichtigt seit Jahrzehnten alle Aspekte der Nachhaltigkeit in ihren Dienstleistungen, im Bankbetrieb, als Arbeitgeberin sowie im Rahmen ihres sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Engagements. Ob nachhaltig anlegen, vorsorgen oder renovieren – die BEKB unterstützt ihre Kundinnen und Kunden mit einer entsprechenden Produktpalette. So sind rund 1,4 Milliarden Franken in nachhaltige BEKB-Anlagefonds investiert, was über 40 Prozent des Volumens aller BEKB-Anlagefonds entspricht.

Ausblick 2023

Die BEKB ist für das laufende Jahr zuversichtlich und erwartet wiederum ein starkes Resultat. Ihre positive Situation – auch durch die Refinanzierung über Kundengelder – sowie die Normalisierung der Zinssituation stimmen die BEKB sehr zuversichtlich, im Jahr 2023 mindestens ein Ergebnis im Rahmen des Vorjahres zu erwirtschaften.

Einleitung Geschäftspolitik

Mit der im Jahr 2020 lancierten Strategie 2025 will die BEKB auch in Zukunft ihre Stellung als die führende Finanzdienstleisterin in ihrem Wirtschaftsraum behaupten. Die BEKB baut auf ihre Kundennähe und setzt mit der Strategie auf ein ganzheitliches Betreuungsverständnis: Sie versteht sich an der Seite von Unternehmen und Privatpersonen als kompetente und unternehmerische Begleiterin.

Strategieumsetzung auf Kurs, basierend auf unserer Vision und starken Werten

Die BEKB bündelt ihre Beratungskompetenz und lanciert in Zusammenarbeit mit externen Partnern in Ökosystemen neue, innovative Lösungen. Sie stellt ausserdem ihre Organisation agiler und vernetzter auf. Die BEKB leistet einen wichtigen Beitrag zur eigenständigen Entwicklung der Kantone Bern und Solothurn. Sie spielt eine wesentliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Rolle - als Partnerin und Beraterin von KMU und Privatpersonen, als Arbeitgeberin, als Ausbildungsbank und als Steuerzahlerin.

Unsere Vision

Wir begeistern nachhaltig

Unser Leistungsversprechen

Seite an Seite mit unseren Kundinnen und Kunden gestalten wir die Zukunft

mit unternehmerischem Engagement

mit vereinten Kräften

mit innovativen Lösungen

Damit sie sich auch in Zukunft auf uns als die führende Finanzdienstleisterin in unserem Wirtschaftsraum verlassen können


Unsere strategischen Ziele



Kundinnen und Kunden mit engagierten Mitarbeitenden begeistern



Führende Finanzdienstleisterin im Bereich Nachhaltigkeit



Nachhaltige Entwicklung des Geschäftserfolgs



Solide Kapitalbasis und attraktive Dividenden

Unsere strategischen Stossrichtungen

Kundeninteraktion intensivieren

Wir nutzen das Potenzial unserer rund 600 kompetenten Finanzcoaches, um die Anzahl und die Qualität der Kundeninteraktionen zu erhöhen. Wir entwickeln unser Lösungsangebot in Abstimmung mit den Kundenbedürfnissen laufend weiter und bauen so langfristige Beziehungen auf.

Effizienz steigern

Wir optimieren unsere kundenorientierten Prozesse und nutzen die Chancen der Digitalisierung zur Effizienzsteigerung.

Innovationskraft fördern

Wir fördern Innovationen intern und gemeinsam mit Partnern. Wir entwickeln in Ökosystemen zukunftsfähige Gesamtlösungen für unsere Kundinnen und Kunden.

Profil stärken

Wir verstärken unseren Auftritt. Damit verbessern wir die Wahrnehmung unserer Bank und werden «top-of-mind». Wir werden weiterhin als nahe und zugänglich sowie viel stärker als innovativ und dynamisch wahrgenommen.

Unsere Werte

Engagement

Nachhaltigkeit

Vertrauen

Lesen Sie mehr zur Strategie 2025 unter bekb.ch/strategie

Die Vision, die Werte und die Grundsätze unserer Strategie

Die Vision der BEKB lautet: «Wir begeistern nachhaltig.» Die BEKB setzt dabei auf ihre drei Werte Engagement, Nachhaltigkeit und Vertrauen. Sie bilden die Basis für die gelebte Kultur der Bank. Die Werte prägen das Handeln und Denken der Mitarbeitenden und beeinflussen den Geschäftserfolg langfristig.

- Engagement: Mit unserem engagierten Denken und Handeln begeistern wir unsere Anspruchsgruppen. Wir setzen uns für eine Wirtschaft ein, die den Menschen dient.
- Nachhaltigkeit: Wir nehmen die Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung unseres Wirtschafts- und Lebensraumes wahr.
- Vertrauen: Wir geben und schaffen Vertrauen durch unser offenes und transparentes Handeln sowie unsere finanzielle Stabilität.

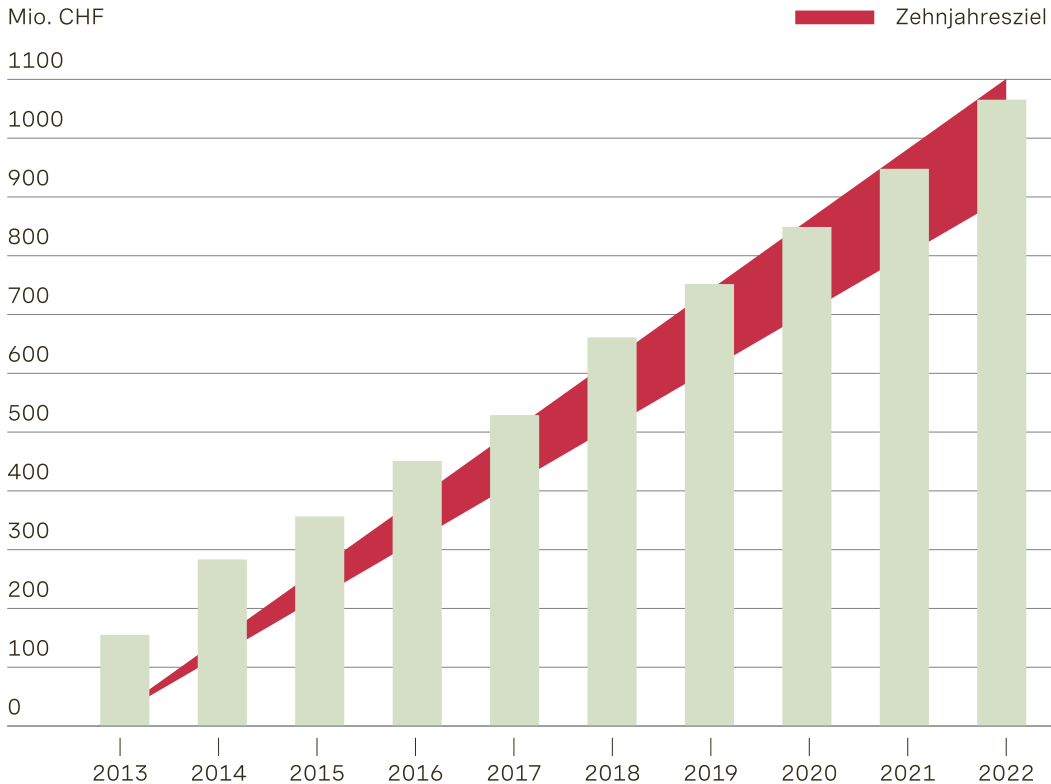
Die BEKB zeichnet sich dadurch aus, dass sie ihre Strategie auf langfristigen Erfolg ausrichtet. Sie setzt auf nachhaltige Wertschöpfung statt auf kurzfristig maximierte Gewinne.

Daraus werden die folgenden acht strategischen Grundsätze abgeleitet:

1. Die BEKB fördert als engagierte, lebendige und unabhängige Bank mit Entscheidungszentrum im Kanton Bern die volkswirtschaftliche Entwicklung in ihrem Marktgebiet.
2. Die Ambitionen der BEKB sind Kundennähe, regionale Verankerung und eine ganzheitliche, persönliche Beratung in allen Lebensphasen. Sie bietet bedürfnisorientierte und erstklassige Finanzdienstleistungen in verständlicher Sprache auf verschiedenen Vertriebskanälen an.
3. Die digitale Interaktion gestaltet die BEKB einheitlich, durchgängig und sicher. Damit schafft sie einfach anwendbare und verständliche Lösungen für ihre Kundinnen und Kunden.
4. Die BEKB ist im Privat- und Firmenkundengeschäft sowie im Asset Management die führende Finanzdienstleisterin in ihrem Marktgebiet. Sie betreibt ein wachsendes Anlagegeschäft.
5. Die BEKB lebt Diversität. Ihre Mitarbeitenden sind die wichtigsten Botschafterinnen und Botschafter der Bank. Sie sind kompetent und arbeiten lösungsorientiert und vernetzt. Sie stellen die Kundinnen und Kunden sowie deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt und schaffen Mehrwert. Ihre Weiterentwicklung ist der Bank wichtig.
6. Die BEKB verfügt über eine solide Bilanzstruktur mit starker Eigenmittelausstattung. Sie strebt ein qualitatives Wachstum primär aus eigener Kraft und ergänzend durch Akquisitionen an.
7. Ziel der BEKB ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Sie will mit einem vertretbaren Risiko ein vernünftiges Renditeziel erreichen und setzt auf eine stabile und attraktive Ausschüttungspolitik.
8. Die BEKB ist langfristig auf finanzielle Stabilität und Vertrauen ausgerichtet. Sie hat eine massvolle Lohnpolitik.

Die Risiken werden sorgfältig abgewogen. Im aktuellen Tiefzinsumfeld sichert sich die BEKB gegen die Folgen der Zinsänderungsrisiken ab. Dass sich diese Strategie auch in anspruchsvollen Zeiten bewährt, zeigen die Zahlen des Geschäftsjahres 2022, die im [Finanzbericht > Lagebericht](#) ausführlich kommentiert und im [Finanzbericht > Jahresabschluss](#) tabellarisch dargestellt werden.

Free-Cash-Flow am oberen Rand des Zielbandes



Drittes Zehnjahresziel: Free-Cash-Flow am oberen Rand des Zielbandes Von 2013 bis 2022 wollte die BEKB einen Free-Cash-Flow von 900 Millionen bis 1,1 Milliarden Franken erarbeiten und hat dieses Ziel erreicht. Der Free-Cash-Flow 2022 betrug 118,1 Millionen Franken. Der kumulierte Free-Cash-Flow liegt nach zehn Jahren somit bei 1,07 Milliarden Franken.

Eignerstrategie

Die langjährige Geschäftspolitik deckt sich mit der Eignerstrategie des Mehrheitsaktionärs, des Kantons Bern. Der Kanton und die bernische Volkswirtschaft sind an einer starken Kantonalbank interessiert. Dies haben Regierungsrat und Parlament mehrfach festgehalten. Sie haben dabei auch die wichtige Funktion betont, die der BEKB bei der Stärkung der bernischen Volkswirtschaft zukommt. Im Kanton Bern haben 33 Prozent der KMU und 36 Prozent der Privatpersonen eine Bankverbindung mit der BEKB, im Kanton Solothurn sind es rund 10 Prozent der Bevölkerung. Mit seiner im Dezember 2022 aktualisierten und verabschiedeten Eignerstrategie bekennt sich der Kanton Bern zu einer unabhängigen und erfolgreichen, in allen seinen Regionen tätigen Bank mit Sitz in Bern. Damit begründet er auch sein finanzielles Engagement.

Mit der Gründung der ersten Kantonalbank hatte der Kanton Bern im Jahr 1834 Neuland betreten. Mit der Umwandlung in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft nach Artikel 620 ff. OR übernahm er im Herbst 1998 erneut eine Pionierrolle. Der Schritt ermöglichte es dem Kanton, einen Teil der Aktien zu veräussern und das risikotragende Kapital breiter zu streuen. In der Folge hat sich der Anteil der im Publikum platzierten Aktien schrittweise auf 48,5 Prozent erhöht. Mit gegen 51 000 Aktionärinnen und Aktionären zählt die BEKB in Bezug auf die Breite des Aktionariats zu den zehn bedeutendsten Schweizer Publikumsgesellschaften.

Unternehmerische Haltung

Das restliche Aktienpaket – derzeit 51,5 Prozent – verbleibt beim Kanton Bern, der laut Kantonsverfassung zur Förderung der volkswirtschaftlichen und sozialen Entwicklung eine Kantonalbank betreibt und die Stabilität des Aktionariats sicherstellt. Durch eine klare Trennung zwischen Eigentümern und Bankführung wurde der politische Einfluss auf die BEKB reduziert und die unternehmerische Ausrichtung der Bank gestärkt. Im Verwaltungsrat sind Persönlichkeiten aus Wirtschaft und Wissenschaft vertreten. Beide Partner, der Kanton wie auch die Bank, haben durch die Rechtsformumwandlung zusätzlichen Handlungsspielraum gewonnen.

Aktuell überprüft der Kanton Bern aufgrund eines angenommenen Vorstosses aus dem Grossrat eine mögliche Reduktion der Aktienbeteiligung des Kantons und deren Konsequenzen. Eine Bank mit gesunder Bilanz, einer starken Eigenmittelbasis und einer erfolgreichen Unternehmensführung bietet den besten Gläubigerschutz. Kanton und Bankleitung haben gemeinsam die Low-Risk-Strategie definiert, und diese hat sich als erfolgreich erwiesen. Der schrittweise Wegfall der Staatsgarantie war eine logische Fortsetzung der Eignerstrategie und erfolgte aus einer Position der Stärke. Unverändert gilt bei der BEKB wie auch bei anderen Banken der gesetzliche Einlegerschutz von 100 000 Franken pro Kundin und Kunde.

BEKB-Aktie

Aktienkurs

Anfang 2022 hat der Aktienkurs bei 203.00 Franken eröffnet. Während der Tiefstkurs von 200.00 Franken bereits am ersten Handelstag notiert wurde, erreichte die Aktie mit 227.00 Franken am 18. Mai und 10. November den höchsten Stand des Jahres. Ende 2022 betrug der Schlusskurs 222.50 Franken. Die Handelsaktivität fiel im Jahr 2022 mit einem Umsatz von rund 101,9 Millionen Franken (Vorjahr: 178,3 Millionen Franken) und mit 467 261 Aktien (Vorjahr: 844 446 Aktien) deutlich geringer aus als im Vorjahr. Die Ratingagentur Moody's bescheinigt nach wie vor das Langfristrating der BEKB mit «Aa2», womit die Bank eines der höchsten Ratings für Finanzinstitutionen in der Schweiz besitzt.

Basisdaten der BEKB-Aktie (31.12.2022)

Nominal je Namenaktie in CHF	20
Anzahl Aktien	9 320 000
Aktienkapital in Mio. CHF	186,4
Anzahl Aktionärinnen und Aktionäre	50 831
Börsenkapitalisierung in Mrd. CHF	2,07
Valorennummer	969 160
ISIN	CH 0009691608

Tickersymbole	Bloomberg	Thomson Reuters	SIX Group
SIX Swiss Exchange	BEKN SW	BEKN.S	BEKN,4

Ausschüttung	2022	2021	2020
Dividende (in CHF) je Namenaktie	9.60 ¹	9.20	8.80
Ausschüttungsquote	56%	55%	55%

Kursentwicklung (in CHF)	2022	2021	2020
Jahresend	222.50	202.50	228.00
Jahreshöchst	227.00	232.00	244.00
Jahrestiefst	200.00	198.00	197.60

Handelsvolumen	SIX Swiss Exchange
Total in Aktien	467 261
Total in Mio. CHF	101,9

Ratings der BEKB

Agentur	Langfrist	Kurzfrist	Senior debt rating (bond)
Moody's	Aa2	Prime-1	A2

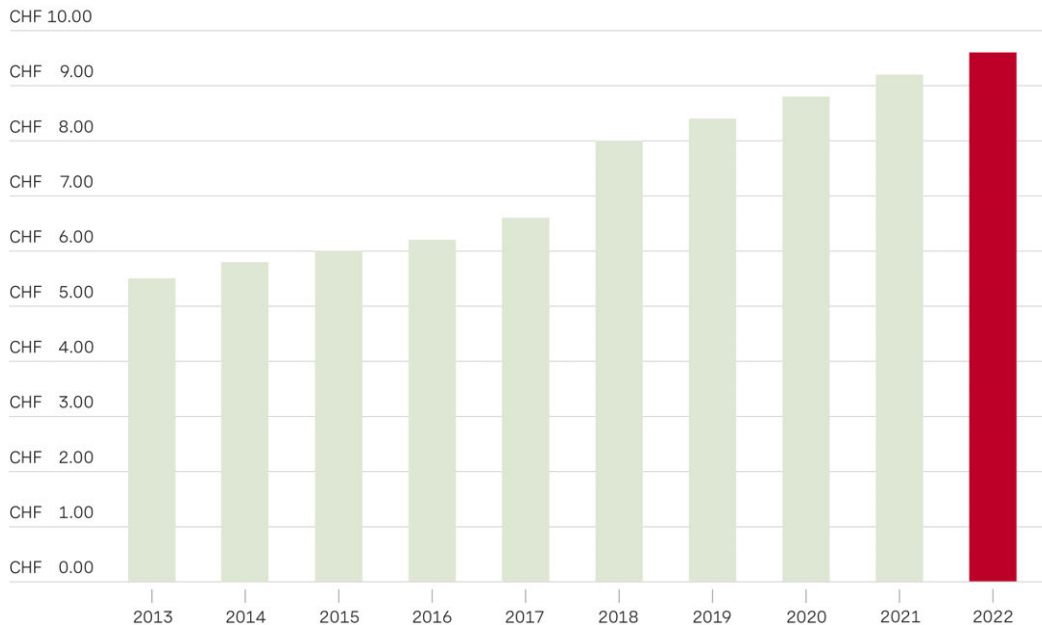
¹ Gemäss Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung.

Ausschüttungspolitik

Erneute Dividendenerhöhung

Die Ausschüttungspolitik der BEKB sieht vor, dass die Ausschüttungsquote bei mindestens 50 bis maximal 70 Prozent liegt, solange die Basel-III-Gesamtkapitalquote mindestens 18,0 Prozent beträgt. Aus diesem Grund schlägt der Verwaltungsrat der Generalversammlung vom 16. Mai 2023 eine weitere Erhöhung der Dividende um 40 Rappen von 9.20 auf 9.60 Franken pro Aktie vor. Die Ausschüttungsquote liegt somit bei rund 56 Prozent.

Beständige Ausschüttungspolitik: deutlich erhöhte Dividende



Dividendenerhöhung beantragt: Seit 1996 hat die BEKB die Dividende kontinuierlich erhöht. Für das Geschäftsjahr 2022 wird der Generalversammlung vom 16. Mai 2023 eine Dividendenerhöhung um 40 Rappen auf 9.60 Franken pro Aktie beantragt.

Globale Entwicklung

Zeitenwende mit mehreren Herausforderungen

Das Jahr 2022 geht als das Jahr der «Zeitenwende» in die Geschichte ein. Einerseits hat der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine die Nachkriegsordnung in Europa durcheinandergebracht, andererseits führte der Inflationsschub zu einer markanten Umkehr der Geldpolitik und zu einem starken Zinsanstieg. Die Corona-Pandemie, welche Wirtschaft und Gesellschaft die letzten zwei Jahre beschlagnahmt hatte, wurde in den Hintergrund gedrängt.

Entgegen den Erwartungen zeigte sich die Inflation hartnäckig und erreichte in manchen Ländern Niveaus, die zum letzten Mal Ende der 1970er-Jahre festgestellt wurden. Nebst expansiven Geld- und Fiskalpolitiken sowie Lieferkettenproblemen, führte der Kriegsausbruch in der Ukraine zu einem starken Anstieg der Energiepreise. Besonders akut wurde die Situation im zweiten Halbjahr, als mehrere Effekte kumulativ zu einer regelrechten Explosion der europäischen Strompreise führten. Regierungen begannen, Notfallpläne für eine Energiemangellage im Winter auszuarbeiten.

Besonders im ersten Halbjahr begann ein Anstieg der mittelfristigen Inflationserwartungen, worauf die wichtigen Zentralbanken ihre geldpolitischen Massnahmen drastisch umkehrten. Die amerikanische Federal Reserve erhöhte bereits im März – deutlich früher als ursprünglich vom Markt erwartet – den Leitzins um 25 Basispunkte. Die Schweizerische Nationalbank folgte noch vor der Europäischen Zentralbank im Juni mit einem ungewohnt grossen Zinsschritt von einem halben Prozentpunkt. Bis zum Jahresende stiegen die Leitzinsen deutlich: In den USA erreichte die Federal Funds Rate die Marke von 4,5 Prozent, in der Eurozone stieg der Hauptrefinanzierungssatz von 0 auf 2,5 Prozent und in der Schweiz erreichte der SNB-Leitzins ein Niveau von 1 Prozent. Die Ende 2014 begonnene Phase der Negativzinsen erlebte ein abruptes Ende.

Die konjunkturelle Entwicklung erfuhr im Jahresverlauf einen Dämpfer. Die USA erlebten im ersten Halbjahr gar eine technische Rezession (ein Rückgang der Wirtschaftsleistung über zwei Quartale in Folge). Angesichts des Krieges in der Ukraine überraschend resilient zeigte sich jedoch die Konjunktur in der Eurozone. Für das Jahr 2022 gehen Schätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) von einem globalen Wachstum von rund drei Prozent aus.

Die Finanzmärkte reagierten deutlich negativ auf die restriktivere Geldpolitik und die Aussicht auf höhere Zinsen. Der Swiss Performance Index sowie der MSCI-World-Aktienindex in Schweizer Franken gaben um rund 16,5 Prozent nach. Nebst einer Korrektur an den Aktienmärkten war jedoch insbesondere der Kursrückgang der Obligationen bemerkenswert. Der Swiss Bond Index verlor um rund 12,5 Prozent. Einen zweistelligen Marktverlust in einem Jahr hat man bisher noch nie erlebt.

Schweizerische und regionale Entwicklung

Die Schweiz konnte sich zwar nicht gänzlich den Inflationstendenzen entziehen, dank der Aufwertung des Frankens war der Teuerungsschub im internationalen Vergleich jedoch deutlich milder. Die Inflationsrate im Jahr 2022 betrug 2,8 Prozent.

Die Schweizer Wirtschaft entwickelte sich mehrheitlich robust. Aktuelle Schätzungen gehen für 2022 von einem Wirtschaftswachstum von 2 Prozent aus (langfristige Trendschätzungen liegen zwischen 1 und 1,8 Prozent). Im Einklang dazu zeigte sich der Schweizer Arbeitsmarkt stabil, aktuelle Expertenschätzungen gehen von einer Arbeitslosenrate von 2,2 Prozent für die Schweiz und einer leicht tieferen Rate von rund 1,7 Prozent für den Kanton Bern aus. Gegen Ende des dritten Quartals mehrten sich jedoch Anzeichen dafür, dass die Konjunktur auf eine Schwächephase zusteuert.

Auch im Kanton Bern entwickelte sich die Konjunktur vorerst robust. Einerseits half die anhaltend robuste Nachfrage nach Industriegütern, andererseits spürten die Tourismusregionen eine Festigung der Nachfrage sowohl von inländischen als auch von ausländischen Feriengästen.

Die Schweizer Immobilienpreise zeigten sich bis anhin wenig beeindruckt vom Zinsanstieg. Die Preise für Wohneigentum stiegen im Jahr 2022 in der Schweiz um 5,5 Prozent und im Kanton Bern um 3,7 Prozent.

Vielfältige Geschäftsfelder

Wachsendes Kreditgeschäft

Im Kreditgeschäft wurden insbesondere kleinere und mittlere Engagements bei Privaten und KMU im Marktgebiet gefördert. Die von Privaten und Unternehmen beanspruchten Kredite erhöhten sich von 25,9 auf 27,3 Milliarden Franken. Die Hypothekarforderungen stiegen um 1,3 Milliarden auf 26 Milliarden Franken. Rund 91 Prozent der Kredite werden in Eigenregie gesprochen.

Starke Partnerschaften mit KMU

KMU stellen in den Kantonen Bern und Solothurn einen erheblichen Teil der Arbeitsplätze. Damit sind sie die zentrale Stütze für die Entwicklung der Region. Aus diesem Grund betreibt die BEKB seit Jahren erfolgreich ein Förderkonzept für Neuunternehmen und innovative KMU. Von der Geschäftsidee und Gründung über die Entwicklung und Neuausrichtung bis hin zur Nachfolgeregelung verändern sich die Bedürfnisse laufend. Dementsprechend baut das BEKB-Förderkonzept auf drei Säulen auf:

Mit der ersten Säule unterstützt die BEKB gezielt Neuunternehmen. Dadurch profitieren die Kundinnen und Kunden in der Gründungsphase von passenden Finanzierungslösungen. Im Jahr 2022 stand eine Rahmenlimite von 50 Millionen Franken zur Verfügung, die Ende Jahr mit 30,5 Millionen Franken beansprucht war. Die BEKB engagiert sich für Neuunternehmen, weil diese die Arbeitsplätze von morgen schaffen und Lehrstellen anbieten. Die zweite Säule sichert Ausbauprojekte und Investitionen von KMU. Solche Vorhaben setzen eine nachhaltige Finanzierung voraus. Die BEKB unterstützt Unternehmen mit optimalen Finanzierungslösungen und hat dafür eine Rahmenlimite von 100 Millionen Franken bereitgestellt, die Ende 2022 mit 18,3 Millionen Franken beansprucht war. Die dritte Säule sichert den langfristigen Weiterbestand der Unternehmen. Die BEKB finanziert die Nachfolgeregelung. Dafür hat sie eine Rahmenlimite von 75 Millionen Franken bereitgestellt. 35,3 Millionen Franken wurden davon bis Ende 2022 genutzt. Ausserdem unterstützt und begleitet sie im gesamten Nachfolgeprozess mit internen Nachfolgeexperten und einem starken Netzwerk umfassend.

Mit [fokus@kmu](#) entwickelt die BEKB ihr seit vielen Jahren etabliertes KMU-Förderkonzept weiter und setzt sich für lokale Unternehmen ein. So begleitet und unterstützt die Bank KMU in allen Unternehmensphasen bedürfnisgerecht - nicht nur als Finanzdienstleisterin, sondern vielmehr als vollumfängliche Vertrauens- und Kompetenzinstanz. Unterstützt wird die BEKB dabei von diversen Partnern wie dem Zentrum für Innovation und Digitalisierung (ZID), dem Sitem Startup Club oder dem Impact Hub ([siehe Nachhaltigkeitsbericht > Gesellschaftliches Engagement > fokus@kmu](#)).

Vermögensberatung und -verwaltung

Die BEKB hat die Vermögensberatung für private Kundinnen und Kunden sowie das Geschäft mit institutionellen Anlegern seit Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Die betreuten Vermögenswerte beliefen sich Ende 2022 auf 17 Milliarden Franken. Die betreuten Vermögenswerte mit Verwaltungsmandat (Depotwerte) erreichten Ende 2022 4,3 Milliarden Franken. Der Fondsbestand in den Kundendepots belief sich auf 6,9 Milliarden Franken. Davon waren 3,3 Milliarden Franken BEKB-Fonds, die sich aus 1,9 Milliarden Franken traditionellen und 1,4 Milliarden Franken nachhaltigen Anlagefonds zusammensetzen.

Erneut ausgezeichnet

Um die vermögende Kundschaft der BEKB kümmern sich die nach ISO-Norm zertifizierten Finanzcoaches an verschiedenen Standorten in den Kantonen Bern und Solothurn. Sie bieten professionelle Dienstleistungen in der Vermögensberatung, der Vermögensverwaltung und der Finanzberatung an und begleiten die Kundinnen und Kunden umfassend bei allen finanziellen Angelegenheiten.

Das Wirtschaftsmagazin «BILANZ» zeichnete die BEKB im April 2022 erneut als langjährige Qualitätsleaderin aus. Seit der Einführung des Ratings im Jahr 2009 wurde die BEKB vierzehnmal in Folge und als landesweit einzige Bank jedes Jahr ausgezeichnet. Diese Anerkennung von renommierter und neutraler Seite unterstreicht die hohe Qualität im Anlagegeschäft der BEKB. Dass die BEKB im Anlagegeschäft seit Jahren erfolgreich ist, liegt an der eingespielten Zusammenarbeit zwischen den Finanzcoaches sowie dem eigenen und auf dem Platz Bern exklusiven Anlage-Kompetenz-Zentrum. Dieses besteht aus dem Asset Management mit der Vermögensverwaltung sowie -beratung und dem Handelszentrum mit den eigenen Handelsplattformen OTC-X und SME|X.

Expandierendes Asset Management

Die BEKB betreibt bereits seit über 25 Jahren ein erfolgreiches Asset Management am Bundesplatz in Bern. Das Asset Management verwaltet die erfolgreichen Anlagefonds der BEKB und die Vermögensverwaltungsmandate der privaten und institutionellen Kunden. Zudem generiert es laufend Titelempfehlungen für die Vermögensberatung. Seit Januar 2022 werden Nachhaltigkeitskriterien auch bei traditionellen Anlagelösungen systematisch in den Anlageprozess integriert. Das heisst: Sowohl die Vermögensverwaltung als auch die Vermögensberatung erfolgen nach nachhaltigen Kriterien. Als kundennahe und gut kapitalisierte Bank mit einer langfristigen, glaubwürdigen und nachhaltigen Strategie deckt die BEKB in diesem Bereich das Bedürfnis nach einfachen, verständlichen und transparenten Lösungen ab.

Darüber hinaus wurde das Dienstleistungsangebot um individuelle Vermögensverwaltungsmandate ab 1 Million Franken ergänzt. Somit stellen der persönliche Finanzcoach und der Portfoliomanager mit der Kundschaft aufgrund der individuell festgelegten Strategie ein Portfolio zusammen, welches nach den persönlichen Schwerpunkten und Kriterien ausgerichtet wird (Anlagephilosophie, Anlagestil, Umsetzung und individuelle Wünsche).

Die BEKB hat in den letzten Jahren eine eigene Fondspalette mit heute 20 Fonds aufgelegt. Davon werden neun Fonds nach den eigens entwickelten strengen BEKB-Nachhaltigkeitskriterien konstruiert. Eine besondere Spezialität ist der Fonds BEKB Aktien Schweiz Nebenwerte (OTC-X Fund), der in nicht börsenkotierte Schweizer Firmen investiert.

Die BEKB erklärt die Übereinstimmung mit den Global Investment Performance Standards (GIPS®). Die Firma im Sinne der GIPS® umfasst die institutionelle Vermögensverwaltung sowie die Anlagefonds der BEKB. Eine Liste aller Composites sowie Composite Reports kann bei der BEKB angefordert werden. GIPS® ist ein eingetragenes Markenzeichen des CFA Institute. Das CFA Institute unterstützt oder fördert weder diese Organisation, noch garantiert sie die Richtigkeit oder Qualität der hier enthaltenen Inhalte.

Erfolgreicher ausserbörslicher Handel

Die elektronische Handelsplattform der BEKB für Titel von kleinen und mittleren Unternehmen, die nicht an der Börse kotiert sind, hat die Liquidität und die Transparenz im ausserbörslichen Handel in den letzten Jahren nachhaltig verbessert. Der OTC-X Liquidity Index umfasst derzeit 51 Titel. Gegenwärtig können Titel von 238 Gesellschaften über die elektronische Handelsplattform erworben oder verkauft werden. Die BEKB hat in Zusammenarbeit mit einem externen Unternehmen 20 Studien zu den OTC-Gesellschaften, eine Branchenanalyse sowie eine Analyse zu Nachhaltigkeitskriterien erstellt, die ebenfalls online verfügbar sind. Ausserdem wurden dank dieser Partnerschaft auch im abgelaufenen Jahr einige Branchenveranstaltungen und Webinare durchgeführt. Die BEKB verfolgt die Ziele, die Transparenz im Segment der Nichtkотиerten stetig zu erhöhen, den Markt auf der elektronischen Handelsplattform zu beleben und das Interesse an den Titeln von kleinen und mittleren Gesellschaften bei privaten und institutionellen Anlegern zu erhöhen.

Ausserdem startete die BEKB im Dezember 2021 mit der neuen digitalen Handelsplattform SME | X. Mit dem Marktplatz für tokenisierte Assets werden KMU einfachere und effizientere Prozesse ermöglicht und für Investoren neue Märkte erschlossen. Mit dieser innovativen Lösung erweitert die BEKB ihr Angebot für KMU in verschiedenen Unternehmensphasen und beweist zudem ihre Innovationskraft.

Die beiden Plattformen OTC-X und SME | X werden nach Artikel 42 ff. FinfraG als organisiertes Handelssystem (OHS) mit diskretionären Regeln betrieben; damit sind sie bestens aufgestellt, um die Marktposition für die Zukunft zu stärken.

Lesen Sie mehr zu den Handelsplattformen unter

otc-x.ch

sme-x.ch

Vertriebsnetz und digitale Angebote

Wir bieten unseren Kundinnen und Kunden eine ganzheitliche und auf die persönlichen Bedürfnisse zugeschnittene Beratung und Betreuung. Den Kundinnen und Kunden der BEKB stehen verschiedene Wege zur Bank offen:

- die Standorte
- das Kundencenter
- die digitalen Dienstleistungen

Mit 76 Standorten in den Kantonen Bern und Solothurn ist die BEKB geografisch breit verankert. Das Netz wird laufend den Kundenbedürfnissen angepasst. Die Standorte in Biel, Köniz,

Herzogenbuchsee, Oensingen, Münsingen, Laupen, Burgdorf, Aarberg, Tavannes, Uetendorf, Muri b.B., Adelboden und Jegenstorf hat die BEKB im 2022 mit einem modernen Betriebs- und Einrichtungskonzept erneuert, das es erlaubt, den Bedürfnissen der Kundinnen und Kunden noch besser gerecht zu werden. Weiter wurde der Standort Zollbrück in Langnau i.E. und Sumiswald integriert. Im Zuge der Integration des Standorts Niederbipp in Oensingen und Herzogenbuchsee wurde auch der Bancomat in Niederbipp aufgehoben. Ebenso aufgehoben wurden die Automaten in Mürren und Ittigen Autobahnraststätte A1 Grauholz. Mit den veränderten Kundenbedürfnissen wandeln sich auch Aussehen und Funktionalität der Standorte. Im Vordergrund stehen die Förderung des Kundendialogs sowie die klare Fokussierung auf die Beratertätigkeit. Mit dem BEKB-Atelier wurde eine Plattform geschaffen, wo sich die regionale Bevölkerung trifft und ihr Wissen zu Finanz- und Gesellschaftsthemen erweitern und vertiefen kann. Die BEKB-Ateliers stehen unseren Kundinnen und Kunden zur Nutzung zur Verfügung. Die modernen BEKB-Standorte erlauben es den Finanzcoaches, schneller und flexibler auf Kundenwünsche einzugehen.

Die BEKB kooperiert, insbesondere im Hypothekengeschäft, in Ökosystemen mit verschiedenen Plattformen und Kooperationspartnern. Dabei konnten wichtige Erkenntnisse gewonnen und ein bedeutender Vertriebskanal aufgebaut werden.

Das Kundencenter steht von Montag bis Freitag von 8 Uhr bis 20 Uhr und samstags von 9 Uhr bis 16 Uhr zur Verfügung. Mit Unterstützung von modernster Technik bietet die Bank den Kundinnen und Kunden professionelle und kompetente Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen im telefonischen, elektronischen sowie schriftlichen Kontakt an. Weiter begleiten die Kundenberaterinnen und Kundenberater des Kundencenters die Kundinnen und Kunden bei der Umstellung und Nutzung der digitalen Angebote.

Die BEKB ist bestrebt, individuelle Kundenbedürfnisse im digitalen Bereich zu berücksichtigen, indem sie ihre fachlichen Kompetenzen sowie die langjährige Erfahrung als Finanzdienstleisterin bündelt und zusätzlich durch Innovation begeistert. Die bereits vollständig integrierten digitalen Kanäle, das BEKB-Kundenportal und die BEKB-App werden zu diesem Zweck laufend mit neuen Funktionen ausgestattet. Neben dem vereinfachten Import von QR-Rechnungen im PDF-Format, finden Kundinnen und Kunden seit 2022 auch eine verbesserte Anzeige von Finanzierungen.

Im Jahr 2023 liegt der Fokus auf dem Ausbau einer hybriden Beratung und der damit einhergehenden Verschmelzung der physischen und digitalen Kanäle. Der Bereich Anlegen wird diesbezüglich komplett überarbeitet und erhält einen neuen Look sowie zahlreiche neue Funktionen, wie die hybride Anlageberatung. Während Firmenkunden die neue OpenBanking-Lösung bLink als weitere wichtige Schnittstelle im professionellen Zahlungsverkehr zur Verfügung stehen wird, können Kundinnen und Kunden zusätzlich via Smartphone Push-Notification über definierte Neuigkeiten effizient und zeitnah informiert werden.

Lesen Sie mehr zum Kundenportal und zur BEKB-App unter
bekb.ch/kundenportal
bekb.ch/bekb-app

Nachhaltiges Engagement

Die BEKB ist sich ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verantwortung bewusst. Dabei legt die Bank grossen Wert auf ein nachhaltiges Wirken in der Region, setzt sich für kulturelle und soziale Anliegen ein und unterstützt ökologisches Handeln im eigenen Unternehmen sowie bei ihren Kundinnen und Kunden. Die BEKB erstellt jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, in dem sie über ihre sozialen, ökologischen und ökonomischen Wirkungen Rechenschaft ablegt.

**82**

Jeder 11. Arbeitsplatz bei der BEKB ist ein **Ausbildungsplatz**

**> 100**

Millionen Franken gehen jährlich an rund 1000 Lieferanten im eigenen Wirtschaftsraum

**1369**

Millionen Franken sind in **nachhaltige BEKB-Anlagefonds** investiert

**49%**

der Mitarbeitenden arbeiten **Teilzeit**

**79%**

des Energieverbrauchs sind **erneuerbar**

**9001**

Das **Qualitätsmanagement** ist seit 2002 ISO-zertifiziert



14 286

Tonnen CO₂ wurden seit 2011 im eigenen Wirtschaftsraum kompensiert



17 468

Fairtrade-Goldbarren wurden seit der Lancierung verkauft



426

Projekte wurden seit Bestehen des Förderfonds unterstützt

Alle Informationen zum Nachhaltigkeitsengagement der BEKB finden Sie im **Nachhaltigkeitsbericht**

Organe und Organigramm

Stand 1. März 2023

Verwaltungsrat

Antoinette Hunziker-Ebnetter

Präsidentin, lic. oec. HSG, CEO und Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Forma Futura Invest AG

Christoph Lengwiler

Vizepräsident, Prof. Dr. oec. publ., externer Dozent und Projektleiter an der Hochschule Luzern - Wirtschaft

Stefan Bichsel

Fürsprecher, LL.M., Präsident des Verwaltungsrats der Fondsleitungsgesellschaften Gérifonds SA und GEP SA

Gilles Frôté

lic. iur., LL.M., Rechtsanwalt, Präsident des Verwaltungsrats des Beratungsunternehmens Dynafisc Frôté AG und CEO der Rollomatic Group

Reto Heiz

lic. rer. pol., MBA, Präsident des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung Bern (GVB Gruppe)

Annelis Lüscher Hämmerli

PhD, MAS Finance, Chief Financial Officer der Helvetia Gruppe

Hugo Schürmann

Dipl. Wirtschaftsprüfer, Präsident des Verwaltungsrats der Neutrass AG und der Valterna AG

Pascal Sieber

Dr. rer. pol., Gründer und Mitinhaber der sieber&partners group ag

Danielle Villiger

Dr. oec. HSG, diplomierte Wirtschaftsprüferin, Mitinhaberin der Villiger Treuhand AG

Geschäftsleitung

Armin Brun

CEO

Alois Schärli

Leiter Departement Finanz-/Risikosteuerung und Stv. CEO

Mark Haller

Leiter Departement Marktservices

Marcel Oertle

Leiter Departement Privat-/Geschäftskunden

Andreas Schafer

Leiter Departement Key Clients/Asset Management

Revisionsorgane

Aktienrechtliche Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers AG, Bern

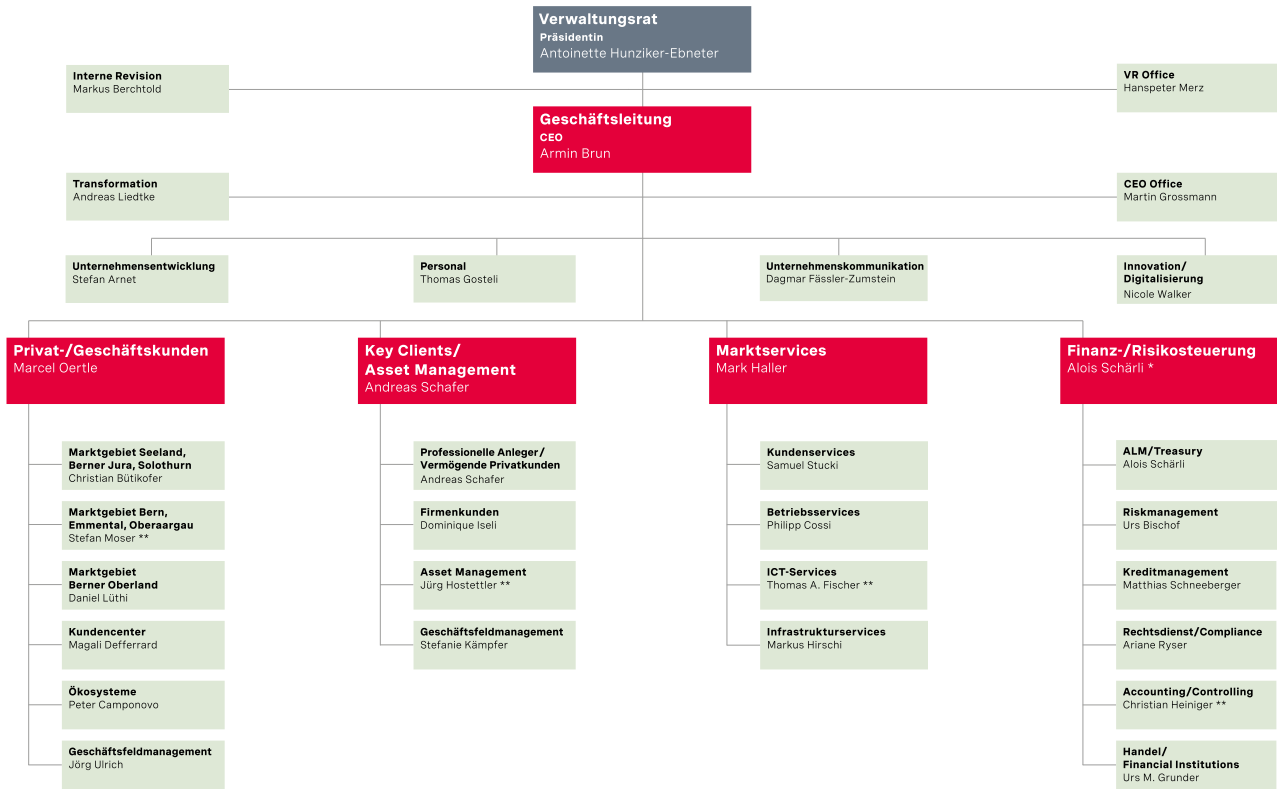
Interne Revision

Markus Berchtold

**Die Geschäftsleitung 2022**

Marcel Oertle, Alois Schärli, Armin Brun (CEO), Andreas Schafer, Mark Haller (von links nach rechts)

Organigramm



* Stv. CEO

** Stv. Departementsleiter

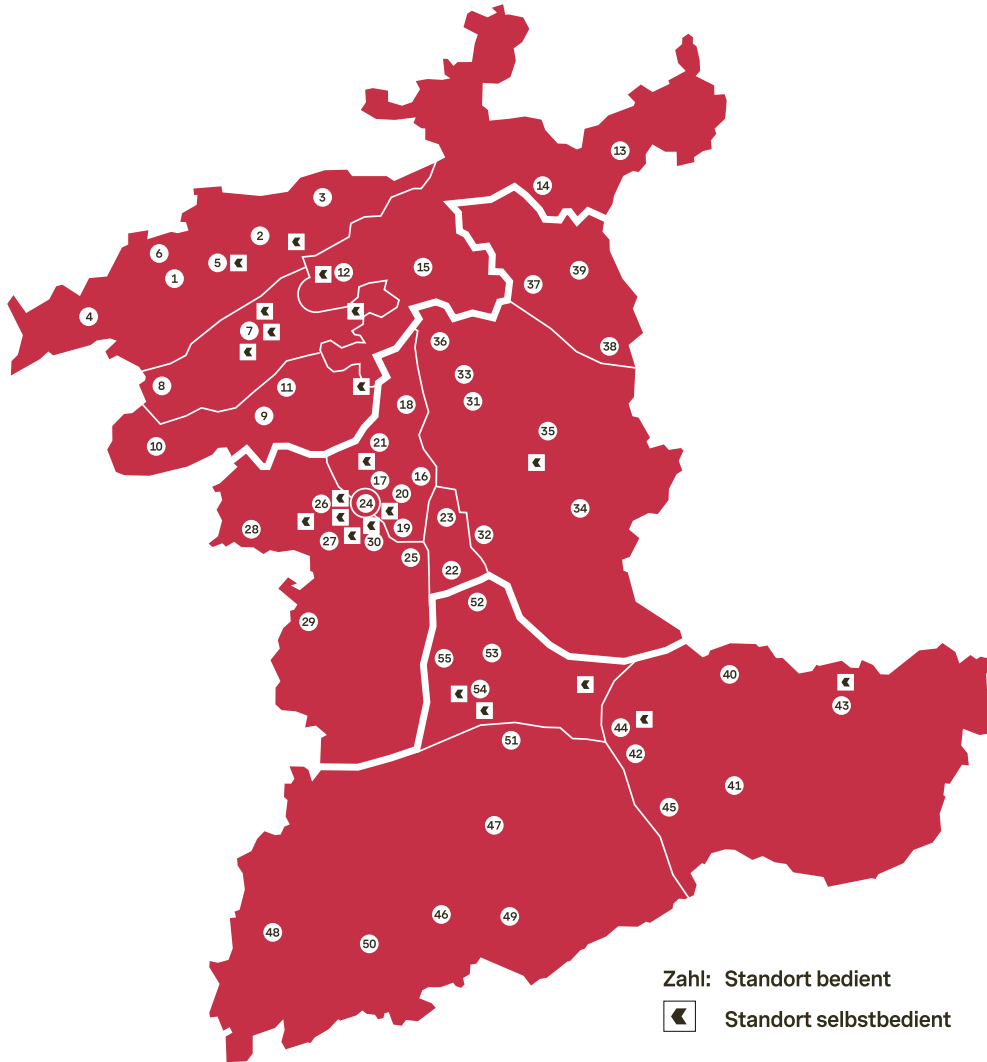
Personelle Veränderungen

Im Verwaltungsrat und in der Geschäftsleitung hat es 2022 keine personellen Veränderungen gegeben.

An der Generalversammlung vom 17. Mai 2022 wurden folgende Mitglieder des Verwaltungsrats für ein Jahr wiedergewählt: Antoinette Hunziker-Ebnetter (Präsidentin), Christoph Lengwiler (Vizepräsident), Stefan Bichsel, Gilles Frôté, Reto Heiz, Annelis Lüscher Hämmerli, Hugo Schürmann, Pascal Sieber und Danielle Villiger. Für ein weiteres Jahr in den Vergütungsausschuss wurden Antoinette Hunziker-Ebnetter, Gilles Frôté und Danielle Villiger gewählt.

Standorte BEKB

Stand 1. März 2023



Kundencenter

Privatkunden: 031 666 18 80

Geschäftskunden: 031 666 18 81

E-Banking Support: 0848 852 580

Marktgebiet Seeland, Berner Jura, Solothurn

Leiter: Christian Bütikofer

Region Berner Jura

Leiter: Frédéric Weingart

1. Corgémont, Leiter: Stéphane Schwendimann, 032 489 25 15

2. Malleray, Leiter: Denis Roth, 032 492 18 10

3. Moutier, Leiter: Alexandre Willemin, 032 494 62 00

4. St-Imier, Leiter: Stéphane Schwendimann, 032 942 34 23

5. Tavannes, Leiter: Max Châtelain, 032 481 23 40

6. Tramelan, Leiter: Antoine Haenni, 032 486 88 10

Region Biel

Leiter: Christian Bütikofer

7. Biel/Bienne, Leiter: Christian Bütikofer, 032 327 47 37

8. La Neuveville, Leiter: Philippe Seuret, 032 752 35 23

Region Lyss

Leiter: Dominik Sahli

9. Aarberg, Leiter: Dominique Kurz, 032 392 42 14

10. Ins, Leiter: Kurt Wandfluh, 032 313 77 20

11. Lyss, Leiter: Dominik Sahli, 032 387 85 11

Region Solothurn

Leiter: Pascal Renfer

12. Grenchen, Leiter: Tino Friso, 032 653 44 70

13. Hägendorf, Leiterin: Tanja Begert, 062 216 93 88

14. Oensingen, Leiter: Mark Schwarzenbach, 062 916 27 10

15. Solothurn, Leiter: Patrick Ingold, 032 626 31 40

Marktgebiet Bern, Emmental, Oberaargau

Leiter: Stefan Moser

Region Bern-Nord

Leiter: Christian Balmer

16. Bolligen, Leiter: Marcel Zürcher, 031 918 45 50

17. Bern-Breitenrain, Leiterin: Natascha Guglielmana, 031 348 45 00

18. Jegenstorf, Leiter: Daniel Stalder, 031 760 49 50

19. Muri, Leiter: Miguel Ramallo Lopez, 031 954 46 10

20. Ostermundigen, Leiter: vakant, 031 939 46 60

21. Zollikofen, Leiter: Stefan Zingre, 031 914 46 50

Region Bern-Ost

Leiter: Patrick Felder

22. Münsingen, Leiter: Patrick Felder, 031 722 46 00

23. Worb, Leiterin: Karin Durtschi, 031 832 46 40

Region Bern-Stadt

Leiterin: Stefanie Kämpfer

24. Bern-Bundesplatz, Leiterin: Stefanie Kämpfer, 031 666 18 80

Region Bern-Süd

Leiter: Urs Andres

25. Belp, Leiter: Stefan Zeller, 031 812 45 40

26. Bern-Bümpliz, Leiter: Urs Andres, 031 994 45 30

27. Köniz-Stapfen, Leiter: Urs Andres, 031 974 45 70

28. Laupen, Leiterin: Claudia Delaquis, 031 748 45 90

29. Schwarzenburg, Leiterin: Fabienne Zosso, 031 732 46 20

30. Wabern, Leiterin: Sybille Studer, 031 964 46 30

Region Emmental

Leiter: Christian Röthlisberger

- 31. Burgdorf**, Leiter: Adrian Muster, 034 428 41 11
- 32. Grosshöchstetten**, Leiter: Christian Durtschi, 031 711 24 25
- 33. Kirchberg-Alchenflüh**, Leiter: Michael Kaufmann, 034 445 58 11
- 34. Langnau i. E.**, Leiter: Christian Röthlisberger, 034 408 30 30
- 35. Sumiswald**, Leiter: Marcel Eggimann, 034 431 51 35
- 36. Utzenstorf**, Leiter: Marco Schneider, 032 665 46 44

Region Oberaargau

Leiter: Thomas Witschi

- 37. Herzogenbuchsee**, Leiter: Pascal Bringold, 062 956 65 11
- 38. Huttwil**, Leiter: Martin Heiniger, 062 959 92 50
- 39. Langenthal**, Leiter: Thomas Witschi, 062 916 25 25

Marktgebiet Berner Oberland

Leiter: Daniel Lüthi

Region Interlaken

Leiter: Peter Feuz

40. Brienz, Leiter: Rudolf von Bergen, 033 951 20 53

41. Grindelwald, Leiter: Niklaus Rubi, 033 854 13 31

42. Interlaken, Leiter: Peter Feuz, 033 826 61 31

43. Meiringen, Leiter: Marc Zumbrunn, 033 971 36 16

44. Unterseen, Leiterin: Bettina Campell, 033 823 71 60

45. Wengen, Leiter: Niklaus Rubi, 033 855 12 18

Region Spiez

Leiter: Daniel Reichenbach

46. Adelboden, Leiterin: Marlies Rohrer-Oester, 033 673 71 71

47. Frutigen, Leiter: Beat Fuhrer, 033 672 77 10

48. Gstaad, Leiter: Alexandre Bezzu, 033 748 74 44

49. Kandersteg, Leiter: Martin Rieder, 033 675 15 48

50. Lenk im Simmental, Leiter: Alexandre Bezzu, 033 733 18 14

51. Spiez, Leiter: Daniel Reichenbach, 033 655 55 55

Region Thun

Leiter: Daniel Lüthi

52. Oberdiessbach, Leiterin: Alexandra Keller, 033 227 19 40

53. Steffisburg, Leiter: Philipp Christen, 033 437 54 12

54. Thun, Leiter: Daniel Lüthi, 033 227 11 11

55. Uetendorf, Leiter: Roger Schenk, 033 227 19 60

Weitere Bancomaten

- Bern-Altstadt, Gerechtigkeitsgasse 80
- Bern-Bubenbergplatz, Bubenbergplatz 17
- Bern-Eigerplatz, Eigerplatz 5
- Bern-Inselspital, Freiburgstrasse 18
- Bern-Liebefeld, Schwarzenburgstrasse 160
- Biel-Bözingen, Bözingenstrasse 177
- Biel-Mett, Poststrasse 17
- Büren a. A., Aarbergstrasse 29
- Gunten, Seestrasse 80
- Hasliberg Wasserwendi, Twing
- Interlaken, Höheweg 35
- Ittigen, Talgut-Zentrum 3
- Lengnau, Solothurnstrasse 12
- Nidau, Hauptstrasse 46
- Ostermundigen, MM-Zentrum, Bernstrasse 114
- Rapperswil BE, Hauptstrasse 66
- Reconvilier, Grand-Rue 21
- Spiez, MM-Zentrum, Terminus
- Thun, Marktgasse 12
- Thun-Süd, Talackerstrasse 62
- Zollbrück, Bomattstrasse 5

Corporate Governance

Allgemein	39
Prinzipien und Grundsätze	39
Konzernstruktur und Aktionariat	41
Kapitalstruktur	42
Verwaltungsrat	45
Einleitung Verwaltungsrat	45
Mitglieder Verwaltungsrat	47
Interne Organisation	51
Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung	54
Geschäftsleitung	56
Einleitung Geschäftsleitung	56
Mitglieder Geschäftsleitung	57
Aktionäre	60
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	60
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	61
Prüfung und Revision	62
Interne Revision	62
Aktienrechtliche Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft	63
Informationspolitik	65
Handelsspernzeiten	66

Prinzipien und Grundsätze

Die Prinzipien zur Corporate Governance sind in den Statuten, im Organisations- und Geschäftsreglement sowie in weiteren Reglementen und Pflichtenheften geregelt. Sie werden durch Weisungen konkretisiert. Die Prinzipien orientieren sich an den Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» von economiesuisse. Als Bank nach schweizerischem Recht ist die BEKB verpflichtet, ihre Statuten und das Organisations- und Geschäftsreglement der Finanzmarktaufsicht zur Genehmigung vorzulegen. Der nachfolgende Bericht zur Corporate Governance beschreibt die Grundsätze der Führung und Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der BEKB. Er richtet sich nach der Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX.

Grundsätze für Verwaltungsrat und Geschäftsleitung

Die BEKB bekennt sich zu einer verantwortungsvollen, transparenten und wertorientierten Unternehmensführung. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung befolgen dabei die anerkannten Regeln der Corporate Governance und beachten insbesondere die folgenden Grundsätze:

1. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung sind verantwortlich für eine langfristige und nachhaltige Entwicklung der Bank. Sie beachten dabei die drei Dimensionen der Nachhaltigkeit: wirtschaftliche Entwicklung, ökologische Verträglichkeit und soziale Verantwortung.
2. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung wenden bei ihren Entscheiden und in ihrem Verhalten hohe ethische Standards an. Sie leben die grundlegenden Werte Engagement, Nachhaltigkeit und Vertrauen.
3. Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung handeln im Interesse der Bank und ihrer Anspruchsgruppen. Sie vermeiden persönliche Interessenkonflikte. Bei Geschäften, die eigene Interessen oder jene von nahestehenden Personen oder Organisationen berühren, legen sie ihre Interessenkonflikte unverzüglich und vollständig offen und treten in den Ausstand.
4. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung messen der Trennung ihrer Verantwortungsbereiche sowie der klaren Zuweisung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in der Bank grosse Bedeutung bei.
5. Eine umsichtige und vorausschauende Personalplanung stellt eine vielfältige und kompetente Zusammensetzung des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sicher.
6. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats ist auf zwölf Jahre beschränkt. Die Altersgrenze beträgt 70 Jahre.
7. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden für ihre Aufgaben mit einer fixen Vergütung abgesehen. Nebst den gemäss Vergütungsmodell entrichteten Zahlungen werden keine weiteren Vergütungen oder Beratungshonorare geleistet.

8. Die höchste Gesamtvergütung der Geschäftsleitung beträgt maximal das Zwanzigfache der tiefsten Gesamtvergütung in der Bank. Die variable Vergütung macht nur einen begrenzten Teil der Gesamtvergütung aus und steht im Einklang mit der Unternehmenskultur und den Zielen in den Bereichen Kundinnen und Kunden, Mitarbeitende, Nachhaltigkeit und Finanzen.

Konzernstruktur und Aktionariat

Die BEKB mit Sitz in Bern hielt per 31. Dezember 2022 keine wesentlichen konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften. Die Aktien der Berner Kantonalbank AG sind an der SIX Swiss Exchange, Zürich, kotiert. Die Börsenkapitalisierung und die Valorenummer der Aktien sind in [Geschäftspolitik > BEKB-Aktie](#) ersichtlich.

Die BEKB ist im Swiss Reporting Standard eingeteilt. Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgen nach den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken sowie dem Kotierungsreglement der SIX in Schweizer Franken. Das Geschäftsjahr endet am 31. Dezember.

Die Organisationsstruktur der BEKB ist in [Organisation > Organe und Organigramme](#) abgebildet. Mit 51,5 Prozent des Aktienkapitals ist der Kanton Bern der einzige Aktionär, der mit einer Beteiligung von 3 Prozent oder mehr am gesamten Aktienkapital registriert ist. Die kantonale Gesetzgebung schreibt vor, dass der Kanton kapital- und stimmenmässig über die absolute Mehrheit verfügt. Die bedeutenden Aktionäre der BEKB (5 Prozent oder mehr) werden im [Anhang zur Jahresrechnung > Informationen zur Bilanz > Tabelle 20](#) offengelegt.

Die Beteiligungen der BEKB an anderen Gesellschaften (10 Prozent oder mehr und Marktwert/Steuerwert höher als 5 Millionen Franken) sind im [Anhang zur Jahresrechnung > Informationen zur Bilanz > Tabelle 7](#) aufgeführt. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen, die kapital- oder stimmenmässig auf beiden Seiten einen Grenzwert von 5 Prozent übersteigen.

Kapitalstruktur

Das ordentliche Kapital ist in der Bilanz (siehe [Jahresabschluss > Bilanz](#)) dargestellt, und die Veränderungen des Eigenkapitals in den letzten drei Berichtsjahren sind in der nachfolgenden Tabelle aufgeführt. Die BEKB verfügte per 31. Dezember 2022 über ein bedingtes Kapital von 5 Millionen Franken, was 2,7 Prozent des bestehenden Aktienkapitals ausmacht. Gemäss Statuten kann der Verwaltungsrat damit im Rahmen des Kader- und Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes maximal 250 000 neue Namenaktien zu nominal 20 Franken ausgeben, die voll zu liberieren sind. Das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre ist ausgeschlossen. Es besteht kein genehmigtes Kapital.

Das Aktienkapital ist eingeteilt in 9 320 000 voll einbezahlte und auf den Namen lautende Aktien von 20 Franken Nennwert. Das dividendenberechtigte Kapital entspricht dem Gesamtnominalwert von 186 400 000 Franken. Es bestehen weder Stimmrechts- noch Vorzugsaktien. Bei der BEKB gilt das Prinzip «one share, one vote». Genussscheine wurden keine ausgegeben. Die Namenaktien werden als Wertrechte ausgegeben und als Bucheffekten geführt.

Die Übertragung von Namenaktien auf eine neue Eigentümerschaft und deren Eintragung ins Aktienbuch sind in Artikel 5 der Statuten geregelt und bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrats. Die Übertragung der als Bucheffekten geführten Namenaktien und die Bestellung von Sicherheiten an diesen richten sich nach den Bestimmungen des Bucheffektengesetzes. Eine Übertragung oder Bestellung von Sicherheiten durch schriftliche Abtretungserklärung (Zession) ist ausgeschlossen.

Nach dem Erwerb von Aktien und gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung als Aktionärin oder Aktionär wird jede aktienerwerbende Person als Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht betrachtet, bis sie durch die Gesellschaft als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt ist. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung der Aktien erwerbenden Person nicht innert 20 Tagen ab, so ist diese als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt.

Der Verwaltungsrat ist berechtigt, die Eintragung einer aktienerwerbenden Person als stimmberechtigte Aktionärin oder stimmberechtigter Aktionär zu verweigern:

- wenn eine einzelne Aktionärin oder ein einzelner Aktionär mehr als fünf Prozent des Aktienkapitals der Gesellschaft auf sich vereinigt, wobei juristische Personen und Personengesellschaften, andere Personenzusammenschlüsse oder Gesamthandverhältnisse, die untereinander kapital- oder stimmenmässig, durch eine einheitliche Leitung oder auf andere Weise verbunden sind, sowie natürliche oder juristische Personen oder Personengesellschaften, die mit dem Ziel einer Umgehung der Eintragungsbeschränkung (insbesondere Syndikat) vorgehen, in Bezug auf die Eintragung in das Aktienregister als eine Aktionärin gelten. Die Begrenzung auf fünf Prozent gemäss den vorstehenden Bestimmungen ist auch anwendbar im Falle der Zeichnung oder des Erwerbs von Namenaktien in Ausübung von Bezugs-, Options- oder Wandelrechten, die mit den durch die Gesellschaft oder Dritte ausgegebenen Wertpapieren verbunden sind.
- wenn eine einzelne Aktionärin oder ein einzelner Aktionär auf Verlangen hin nicht ausdrücklich erklärt, dass die Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben worden sind.

- soweit und solange ihre Anerkennung die Gesellschaft daran hindern könnte, durch Bundesgesetze geforderte Nachweise über die Zusammensetzung des Kreises der Aktionärinnen und Aktionäre zu erbringen.

Der Kanton Bern ist von der Eintragungsbegrenzung befreit. Um die Handelbarkeit der Aktien an der Börse zu erleichtern, kann der Verwaltungsrat durch Reglement oder im Rahmen von Vereinbarungen mit Börsen- und Finanzinstituten den treuhänderischen Eintrag zulassen und aus diesem Grund von der oben erwähnten Begrenzung auf fünf Prozent abweichen.

Die Eintragung eines Treuhänders als Aktionär mit Stimmrecht ist mit dem Abschluss einer speziellen Vereinbarung möglich. Dabei gelten folgende Eintragungsbeschränkungen: Ein Treuhänder kann höchstens mit 5 Prozent des Aktienkapitals als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen werden. Er hat zu bestätigen, die Identität der wirtschaftlich Berechtigten der auf ihn eingetragenen Namenaktien zu kennen. Der Treuhänder verpflichtet sich, die Eintragung mit Stimmrecht für einen einzelnen wirtschaftlich Berechtigten mit höchstens 1 Prozent des Aktienkapitals zu beantragen. Name, Adresse und Nationalität der einzelnen wirtschaftlich Berechtigten, die mehr als ein halbes Prozent des Aktienkapitals halten, müssen dem Aktienregister vom Treuhänder auf Verlangen bekannt gegeben werden.

Beschlüsse der Generalversammlung über die Beschränkung oder die Erleichterung der Übertragbarkeit von Namenaktien sowie generell über die Änderung der Statutenbestimmungen betreffend Eintragung von stimmberechtigten Aktien ins Aktienbuch bedürfen zu ihrer Gültigkeit mindestens dreier Viertel der vertretenen Stimmen und der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte.

Die BEKB hat keine Wandelanleihen und keine Optionen auf eigene Aktien ausgegeben. Die Bestände an eigenen Aktien werden direkt zum Anschaffungswert vom Eigenkapital abgezählt und in der Tabelle über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals im Anhang zur Jahresrechnung > Informationen zur Bilanz > Tabelle 21 offengelegt.

Veränderungen des Eigenkapitals

in CHF 1000

	Reserven für allgemein Bankrisiken	Einbezahletes Gesellschafts- kapital	Reserven	Eigene Beteiligungstitel	Total
Bestand per 31.12.2019	611 819	186 400	1 850 951	-16 799	2 632 371
- Dividende			-78 288		-78 288
+ Dividende auf eigenen Aktien			400		400
- Käufe von eigenen Aktien				-18 871	-18 871
+ Verkäufe von eigenen Aktien				17 646	17 646
+ Veräusserungsgewinne aus eigenen Aktien/Mitarbeiterbeteiligungsplänen			556		556
- Andere Zuweisungen/Entnahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-58 259				-58 259
+ Gewinn			148 377		148 377
Bestand per 31.12.2020	553 560	186 400	1 921 996	-18 025	2 643 932
- Dividende			-82 016		-82 016
+ Dividende auf eigenen Aktien			417		417
- Käufe von eigenen Aktien				-15 906	-15 906
+ Verkäufe von eigenen Aktien				15 844	15 844
- Veräusserungsverluste aus eigenen Aktien/Mitarbeiterbeteiligungsplänen			-15		-15
- Andere Zuweisungen/Entnahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-11 594				-11 594
+ Gewinn			154 936		154 936
Bestand per 31.12.2021	541 966	186 400	1 995 318	-18 087	2 705 597
- Dividende			-85 744		-85 744
+ Dividende auf eigenen Aktien			427		427
- Käufe von eigenen Aktien				-9 132	-9 132
+ Verkäufe von eigenen Aktien				14 003	14 003
+ Veräusserungsgewinne aus eigenen Aktien/Mitarbeiterbeteiligungsplänen			331		331
- Andere Zuweisungen/Entnahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	-18 816				-18 816
+ Gewinn			159 616		159 616
Bestand per 31.12.2022	523 150	186 400	2 069 948	-13 215	2 766 283

Einleitung Verwaltungsrat

Mit dem Eintrag ins Handelsregister am 20. Oktober 1998 ist die Umwandlung der BEKB als erste Kantonalbank in eine privatrechtliche Aktiengesellschaft nach Artikel 620 ff. OR vollzogen worden. Die Rechtsverhältnisse der Organe der Bank richten sich nach den Bestimmungen des Aktien- und Bankenrechts. Dem von der Geschäftsleitung unabhängigen Verwaltungsrat stehen die nicht delegierbare Oberleitung der Gesellschaft sowie die oberste Aufsicht und Kontrolle der Geschäftsführung zu. Die Pflichten und Befugnisse des Verwaltungsrats sind in den Statuten (Artikel 18) und im Organisations- und Geschäftsreglement geregelt.

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens sieben und höchstens elf Mitgliedern. Sie werden von der Generalversammlung jeweils für ein Jahr gewählt. Die maximale Amtsdauer beträgt zwölf Jahre. Mitglieder, die das 70. Altersjahr erreicht haben, scheiden auf den Zeitpunkt der nächstfolgenden Generalversammlung hin aus dem Verwaltungsrat aus. Die Erneuerung erfolgt gestaffelt.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrats haben das Schweizer Bürgerrecht. Sie nehmen bei der Bank keine operativen Aufgaben wahr, kein Mitglied gehört der Geschäftsleitung an.

Geschäftliche Beziehungen der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrats mit der Bank bestehen im Rahmen üblicher Kundenbeziehungen. Es werden Marktkonditionen und die banküblichen Belehnungsgrundsätze angewendet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben eine Erklärung betreffend Marktverhalten und das Verbot von Insidergeschäften zu unterzeichnen und ihre Einhaltung jährlich zu bestätigen.

Die Gesamtsumme der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber den Organen der Bank wird im Anhang zur Jahresrechnung > Informationen zur Bilanz > Tabelle 19 offengelegt. Als Organe gelten die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, die aktienrechtliche Revisionsstelle sowie von diesen beherrschte Gesellschaften. Wesentliche geschäftliche Beziehungen der BEKB mit einzelnen Mitgliedern des Verwaltungsrats oder mit von diesen beherrschten Gesellschaften bestehen keine.

Die Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sind in Artikel 17 Absatz 3 der Statuten definiert (unter bekb.ch/organisation).

Der Verwaltungsrat der BEKB setzt sich gemäss nachfolgender Tabelle zusammen. Sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats sind unabhängig im Sinne des FINMA-Rundschreibens 2017/1 «Corporate Governance - Banken» (Rz 17 ff.).

Übersicht Verwaltungsräte

Stand 1. März 2023

Vorname und Name	Position	Ausschussmitglied	Mitglied seit	wählbar bis
Antoinette Hunziker-Ebner	Präsidentin	Vergütungsausschuss (Präsidentin) und IT-Ausschuss	2014	2026
Christoph Lengwiler	Vizepräsident	Prüf- und Risikoausschuss	2016	2028
Stefan Bichsel	Mitglied	IT-Ausschuss	2021	2025
Gilles Frôté	Mitglied	Vergütungsausschuss	2019	2031
Reto Heiz	Mitglied		2020	2028
Annelis Lüscher Hämmerli	Mitglied	Prüf- und Risikoausschuss	2019	2031
Hugo Schürmann	Mitglied	Prüf- und Risikoausschuss (Präsident)	2021	2031
Pascal Sieber	Mitglied	IT-Ausschuss (Präsident)	2019	2031
Danielle Villiger	Mitglied	Vergütungsausschuss	2020	2032

Mitglieder Verwaltungsrat

Im Folgenden werden je Mitglied die Ausbildung und der berufliche Hintergrund sowie weitere wesentliche Tätigkeiten und Interessenbindungen aufgeführt.



Antoinette Hunziker-Ebner
(Präsidentin)

* 1960; lic. oec. HSG

CEO und Vizepräsidentin des Verwaltungsrats der Forma Futura Invest AG. Antoinette Hunziker-Ebner schloss ihr Betriebswirtschaftsstudium an der Universität St. Gallen ab und verfügt über ein Diplom der Swiss Banking School. Ihre berufliche Karriere begann sie bei der Citibank. Danach führte sie den Wertpapierhandel bei der Bank Leu. Antoinette Hunziker-Ebner war CEO der Schweizer Börse. Anschließend wurde sie in die Konzernleitung der Bank Julius Bär & Co. berufen. Mit der Gründung der Forma Futura Invest AG folgte 2006 der Schritt in die Selbstständigkeit. Sie ist Mitgründerin der WaterKiosk Foundation für den Zugang zu sauberem Trinkwasser in Schwellenländern und Mitglied des Stiftungsrats der UniBern Forschungsstiftung und der UniBE Foundation.



Christoph Lengwiler
(Vizepräsident)

* 1959; Prof. Dr. oec. publ.

Christoph Lengwiler hat an der Universität Zürich in Betriebswirtschaft promoviert. Seit 1987 ist er als Dozent an der Hochschule Luzern tätig, an der er von 1997 bis 2017 das Institut für Finanzdienstleistungen Zug (IFZ) geleitet hat. Der Finanz- und Bankspezialist war 2001 bis 2016 im Verwaltungsrat der Luzerner Kantonalbank. Seit 2011 ist er Vizepräsident der Vereinigung swissVR. Seit 2012 ist er im Bankrat der Schweizerischen Nationalbank. Im Kanton Luzern ist er seit 2008 Mitglied der Anlagekommission der Ausgleichskasse. Seit 2017 ist er zudem Vorsitzender des Management Boards des KBA-NotaSys Integrity Funds. Seit 2018 ist Christoph Lengwiler über seine Firmen VRadvise GmbH und Legrafin GmbH als Berater und für die Hochschule Luzern als externer Dozent tätig.



Stefan Bichsel
Mitglied Verwaltungsrat

* 1955; Fürsprecher, LL.M.

Stefan Bichsel ist eine ausgewiesene Führungspersönlichkeit. Er war im In- und Ausland als CEO oder Mitglied der Geschäftsleitung bei verschiedenen Finanzdienstleistern tätig. Zudem war er Präsident des Schweizerischen Fonds und Asset Management Verbands (SFAMA) und später des Europäischen Fonds und Asset Management Verbands (EFAMA). Zuletzt arbeitete er von 2009 bis Ende 2020 als Generaldirektor der Division «Asset Management & Trading» bei der Waadtländer Kantonalbank (BCV). Aktuell ist Stefan Bichsel Präsident des Verwaltungsrats der Fondsleitungsgesellschaften Gérifonds SA und GEP SA in Lausanne. Ausserdem übt er ein Mandat bei der TSM Compagnie d'Assurances in La Chaux-de-Fonds aus. Bis Ende April 2021 war Stefan Bichsel Mitglied des Verwaltungsrats der Jurassischen Kantonalbank (BCJ).



Gilles Frôté
Mitglied Verwaltungsrat

* 1980; lic. iur., LL.M., Rechtsanwalt

Gilles Frôté ist CEO der Rollomatic Group und Präsident des Verwaltungsrates des Beratungsunternehmens Dynafisc Frôté AG. Er hat an der Universität Bern Rechtswissenschaften studiert und ist im Kanton Bern seit 2006 in der Unternehmensberatung tätig. Nach dem Studium arbeitete er unter anderem bei einer Grossbank. 2010 bis 2012 absolvierte Gilles Frôté den LL.M in internationalem Wirtschaftsrecht an der Universität Zürich in Zusammenarbeit mit der Tulane University USA und der Hong Kong University. Gilles Frôté setzt sich für die industriellen KMU im Kanton Bern und speziell in der Region Berner Jura ein. Er übt bei der Sylvac SA und weiteren KMU Verwaltungsratsmandate aus. Er ist ausserdem Vorstandsmitglied der Volkswirtschaftskammer (CEP) des Berner Juras.



Reto Heiz
Mitglied Verwaltungsrat

* 1958; lic. rer. pol., MBA

Reto Heiz ist ein ausgewiesener Finanzfachmann. Er hat an der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Bern studiert (lic. rer. pol.). Nach seinem Studium arbeitete er in verschiedenen Führungsfunktionen bei der UBS, unter anderem als Regionaldirektor Bern. Zusätzlich absolvierte er erfolgreich einen MBA der Universität St. Gallen. Reto Heiz verfügt über eine langjährige operative Berufserfahrung in den Hauptgeschäftsfeldern der BEKB und kennt die regionale Wirtschaft. Er ist Präsident des Verwaltungsrats der Gebäudeversicherung Bern (GVB Gruppe) und übt diverse weitere Verwaltungs- und Stiftungsratsmandate in Unternehmen und Stiftungen im Kanton Bern aus.



Annelis Lüscher Hämmerli
Mitglied Verwaltungsrat

* 1975; PhD, MAS Finance

Annelis Lüscher Hämmerli ist eine ausgewiesene Finanzexpertin und hat ein breites Fachwissen im Bereich Risikomanagement. Sie hat an der Universität Bern und am Max-Planck-Institut für Limnologie in Plön (D) Naturwissenschaften studiert und 2002 promoviert. 2005 erlangte Annelis Lüscher Hämmerli an der ETH und der Universität Zürich den Master of Advanced Studies in Finance mit Fachrichtung Risk Management. Von 2004 an arbeitete sie in verschiedenen Führungspositionen bei Swiss Life Asset Managers in Zürich, seit 2016 als Chief Risk Officer. Seit 2020 ist Annelis Lüscher Hämmerli Chief Financial Officer und Mitglied der Konzernleitung der Helvetia Gruppe.



Hugo Schürmann
Mitglied Verwaltungsrat

* 1962; diplomierter Wirtschaftsprüfer

Hugo Schürmann ist ein ausgewiesener Finanzfachmann. Er ist diplomierter Wirtschaftsprüfer und war bis zum Austritt bei PricewaterhouseCoopers (PwC) zugelassener Revisionsexperte und leitender Prüfer nach BankG, FinfraG, FINIG und PfG. Nach seinem Betriebswirtschaftsstudium an der Hochschule Luzern hat er mehr als 32 Jahre bei PwC gearbeitet. Er absolvierte die Fachausbildung zum diplomierten Wirtschaftsprüfer an der Kammerschule Zürich. Von 1997 an war er in verschiedenen Führungspositionen als Partner bei PwC Schweiz tätig. Hugo Schürmann verfügt über eine langjährige Berufs- und Führungserfahrung in den Bereichen Wirtschaftsprüfung, Unternehmensbewertungen, Due Diligence, BVG und Buchführung. Er ist Verwaltungsratspräsident der Neutrass AG und der Valterna AG.



Pascal Sieber
Mitglied Verwaltungsrat

* 1969; Dr. rer. pol.

Pascal Sieber hat an der Universität Bern Wirtschaftsinformatik studiert und 1998 promoviert. Er ist Gründer, Mitinhaber und Verwaltungsratspräsident der sieber&partners group ag, die auf Unternehmensberatung sowie digitale Transformation spezialisiert ist. Pascal Sieber ist Mitglied des Verwaltungsrats der bbv Group AG, der OLZ, der Wifag-Polytype Holding AG sowie der Innofactory AG. Er ist zudem Studienleiter in der Weiterbildung zum Thema digitale Transformation an der Universität Bern sowie Mitglied der Steuerungsgruppe des Nationalen Forschungsprogramms 73 «Nachhaltige Wirtschaft» des Schweizerischen Nationalfonds. Seit September 2021 ist Pascal Sieber Verwaltungsrat der neu gegründeten aity AG.



Danielle Villiger
Mitglied Verwaltungsrat

* 1965; Dr. oec. HSG, diplomierte Wirtschaftsprüferin

Danielle Villiger hat an der Universität St. Gallen in Wirtschaftswissenschaften promoviert und sich danach zur diplomierten Wirtschaftsprüferin weitergebildet. Mit Schwerpunkt internationale Rechnungslegung war sie mehrere Jahre bei KPMG Fides Peat in der Wirtschaftsprüfung tätig, bevor sie in die Wirtschaftsberatung zu PricewaterhouseCoopers wechselte, bei der sie in verschiedenen Führungspositionen im Bereich Transaktionsberatung und Firmenübernahmen arbeitete. 2012 stieg sie in die familieneigene Treuhandfirma ein und leitet diese seither. Danielle Villiger ist eine ausgewiesene Finanzexpertin und hat ein breites Fachwissen im Bereich der Wirtschaftsprüfung sowie der Steuer- und Wirtschaftsberatung. Sie verfügt über fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse mit Schwerpunkt auf KMU.

Interne Organisation

Den Vorsitz der Verwaltungsratssitzungen führt die Präsidentin, bei deren Abwesenheit der Vizepräsident. Der Verwaltungsrat kann aus seiner Mitte die nach seinem Ermessen erforderlichen Ausschüsse einsetzen. Seit Anfang 2003 bestehen ein Prüf- und Risikoausschuss sowie ein Vergütungsausschuss (dessen Mitglieder werden von der Generalversammlung gewählt). Seit Mai 2020 besteht zudem ein IT-Ausschuss. Nominationsfunktionen werden vom Gesamtverwaltungsrat wahrgenommen, wobei zur Vorbereitung der Geschäfte jeweils ad hoc eine Findungskommission eingesetzt wird. Neue Verwaltungsratsmitglieder werden nach einem detailliert formulierten Anforderungsprofil ausgewählt. Unabhängigkeit der einzelnen Mitglieder und Diversität im Gremium bezüglich Geschlecht, Alter, Herkunft und persönlicher Erfahrung sind grundlegende Anforderungen. Im Weiteren werden unter anderem strategisches Verständnis und Urteilsvermögen, Fachwissen im Bankgeschäft (Kreditgeschäft / Private Banking / Asset Management), wirtschaftliches und unternehmerisches Denken und Handeln, Betriebs- und volkswirtschaftliche Kenntnisse sowie Affinität bezüglich der digitalen Transformation vorausgesetzt.

Die Rolle des Verwaltungsrats beim Management der Nachhaltigkeitsthemen wird im Nachhaltigkeitsbericht erläutert ([Nachhaltigkeitsbericht > Management der Nachhaltigkeit](#)).

Der Prüf- und Risikoausschuss besteht aus zwei bis vier Mitgliedern und tagt mindestens viermal pro Jahr. Er hat unter anderem folgende wesentliche Aufgaben und Kompetenzen:

- Definition der Risikopolitik und Beurteilung der Gesamtrisikolage der Bank
- Erörterung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement und Unterbreitung der entsprechenden Empfehlungen an den Verwaltungsrat
- Beurteilung des Rahmenkonzepts für das bankweite Risikomanagement und Veranlassung der notwendigen Anpassungen mindestens einmal pro Jahr
- Würdigung der Kapital- und Liquiditätsplanung und diesbezügliche Berichterstattung an den Verwaltungsrat
- Kontrolle, ob das Institut ein geeignetes Risikomanagement mit wirksamen Prozessen unterhält, die seiner jeweiligen Risikolage gerecht wird
- Überwachung der Umsetzung der Risikostrategien, insbesondere im Hinblick auf deren Übereinstimmung mit der vorgegebenen Risikotoleranz und den Risikolimiten gemäss Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement
- Überwachung und Beurteilung der finanziellen Berichterstattung und der Integrität der Finanzabschlüsse
- Ausgestaltung und Überwachung des internen Kontrollsystems
- Überwachung und Beurteilung der Wirksamkeit der internen Kontrolle
- Überwachung und Beurteilung der Risikokontrolle und der Compliance-Funktion und Würdigung der Berichterstattungen
- Überwachung und Beurteilung der internen Revision sowie Erörterung der Berichterstattung
- Erörterung der Berichterstattung der externen Revisionsstelle/Prüfgesellschaft, Beurteilung von Leistung und Honorierung der externen Revisionsstelle/Prüfgesellschaft sowie von deren Unabhängigkeit

Die Aufgaben und Kompetenzen des Prüf- und Risikoausschusses sind im Organisations- und Geschäftsreglement geregelt sowie im Reglement für den Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats präzisiert.

Der IT-Ausschuss besteht aus zwei bis vier Mitgliedern und tagt jährlich mindestens zweimal. Er hat unter anderem folgende wesentliche Aufgaben und Kompetenzen:

- Begleitung der Digitalisierungs- und IT-Vorhaben und -Fragen von strategischer Bedeutung
- Begleitung der strategischen Steuerung und der Fortschrittskontrolle zentraler Digitalisierungs- und IT-Projekte
- Begleitung des IT-Innovationsprozesses sowie Beurteilen der strategischen Stossrichtungen
- Beurteilung der IT-Planung
- Beurteilung der IT-Sicherheit
- Beurteilung der IT-Governance
- Begleitung der Zusammenarbeit mit Dritten, die von strategischer Bedeutung sind

Die Aufgaben und Kompetenzen des IT-Ausschusses sind im Organisations- und Geschäftsreglement geregelt sowie im Reglement für den IT-Ausschuss des Verwaltungsrats präzisiert.

Der Vergütungsausschuss besteht aus zwei bis vier Mitgliedern und trifft sich mindestens zweimal pro Jahr. Die Zuständigkeiten und das Festsetzungsverfahren für die Vergütungen sind im Vergütungsbericht > Zuständigkeiten und Festsetzungsverfahren offengelegt. Die Aufgaben und Kompetenzen des Vergütungsausschusses sind in den Statuten geregelt und im Reglement für den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats präzisiert.

Der Prüf- und Risikoausschuss, der IT-Ausschuss und der Vergütungsausschuss informieren den Verwaltungsrat über ihre Tätigkeiten.

Die Arbeitsweise des Verwaltungsrats und seiner Ausschüsse orientiert sich an folgenden Bestimmungen: Der Verwaltungsrat tagt, wann immer es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch viermal jährlich. Im Jahr 2022 fanden insgesamt acht Sitzungen statt, wobei eine Sitzung als Strategieworkshop ausgestaltet war. Die Rate der Teilnahme der Verwaltungsratsmitglieder an den Sitzungen betrug mehr als 95 Prozent. Die Traktanden der Ausschusssitzungen werden durch ihre jeweiligen Vorsitzenden festgelegt. Der Prüf- und Risikoausschuss tagte im Geschäftsjahr 2022 achtmal, der IT-Ausschuss fünfmal und der Vergütungsausschuss dreimal. Die Sitzungen des Verwaltungsrats dauerten zwischen zweieinhalb und neun Stunden. Die Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses, des IT-Ausschusses und des Vergütungsausschusses beliefen sich auf eine Dauer zwischen einer halben Stunde und drei Stunden. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Der Verwaltungsrat und die Ausschüsse fassen ihre Beschlüsse und vollziehen Wahlen mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit hat die oder der Vorsitzende den Stichentscheid. Zu den Sitzungen können Mitglieder der Geschäftsleitung, leitende Angestellte, Vertreter der internen Revision und der externen Revisionsstelle/Prüfgesellschaft sowie andere Fachleute beigezogen werden.

Der Verwaltungsrat hat zusätzlich zu den unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss OR und Statuten unter anderem folgende Kompetenzen, wobei die Geschäftsleitung die Anträge stellt:

- Festlegung der Geschäfts- und Kreditpolitik

- Genehmigung der Kapital- und Liquiditätsplanung
- Genehmigung der Mittelfristplanung und der jährlichen Budgets
- Genehmigung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement sowie jährliche Überprüfung und Festlegung der entsprechenden Limiten und Risikotoleranzen
- Festlegung der Branchenlimiten, Kreditkompetenz für kommerzielle Gesamtengagements von über 30 Millionen Franken
- Festlegung der Länderplafonds und Gegenparteilimiten
- Genehmigung der Organisation der Geschäftsleitung
- Erteilung und Löschung der rechtsverbindlichen Unterschriften (Handelsregister)
- Bewilligung von Mandaten und Nebenbeschäftigungen der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Leiters der internen Revision

Der Verwaltungsrat führt einmal im Jahr eine Selbstbeurteilung durch. Dieser Prozess wird intern in Form einer strukturierten schriftlichen Umfrage oder mit persönlichen bilateralen Gesprächen mit den einzelnen Verwaltungsratsmitgliedern durchgeführt. Aus der Selbstbeurteilung werden Massnahmen mit Terminen sowie Verantwortlichkeiten für deren Umsetzung abgeleitet. Die Erledigung der Pendenzen erfolgt durch Traktandierung der entsprechenden Themen im Rahmen der Arbeit des Verwaltungsrats.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung orientieren sich am Grundsatz, dass jedes Mitglied des Verwaltungsrats jederzeit Auskunft über alle Angelegenheiten der Bank verlangen kann. Die BEKB verfügt über ein ausgebautes Berichtswesen (Management Information System [MIS]), das dem Verwaltungsrat zur Erfüllung der Aufsichtspflicht und zur Überprüfung der an die Geschäftsleitung delegierten Kompetenzen dient.

Vierteljährlich erhält der Verwaltungsrat eine standardisierte Berichterstattung zum Quartalsabschluss mit Budget- und Vorjahresvergleich sowie Risikokennzahlen und Feststellungen aus dem Risikomanagement und der Compliance. Zusätzlich erfolgt ein Vergleich der aktuellen Situation mit den dazugehörigen Limiten. Die dazu verwendeten Methoden und Risikotoleranzen sind im [Anhang zur Jahresrechnung > Risikomanagement](#) dargestellt. Im Sommer wird die Mittelfristplanung für die kommenden drei Geschäftsjahre und gegen Ende des Geschäftsjahres das Budget des folgenden Jahres zur Genehmigung unterbreitet.

Die BEKB verfügt über ein internes Kontrollsystem (IKS), das der Sicherstellung des ordentlichen Betriebs dient. Relevante Tatsachen, Ereignisse und Entwicklungen werden dem Verwaltungsrat in den Quartalsberichten rapportiert.

Der CEO und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung rapportieren an den Sitzungen des Verwaltungsrats über den operativen Geschäftsgang in ihren Departementen. Bei ausserordentlichen Vorkommnissen wird der Verwaltungsrat über die Verwaltungsratspräsidentin unverzüglich informiert.

Das Organisations- und Geschäftsreglement bestimmt den Umfang der weiteren periodischen Berichterstattungen an den Verwaltungsrat.

Das Risikomanagement der BEKB ist entlang der drei Verteidigungslinien organisiert. Die erste Linie wird durch die operative Linienorganisation gebildet. Sie ist für die zweckmässige Ausgestaltung der Geschäftsprozesse inklusive der Definition und Durchführung von damit verbundenen Kontrollaktivitäten (IKS) verantwortlich. Die zweite Verteidigungslinie wird durch die Risikomanagement- und Compliance-Funktionen gebildet. Diese verantworten die Definition der Risikomanagement-Methoden, unterstützen die erste Linie bei deren Anwendung, beurteilen die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit der ersten Verteidigungslinie und erstatten Bericht über die wesentlichen Risikokategorien auf Stufe Gesamtbank. Die interne Revision stellt mit ihren Prüfungen die von der Geschäftsleitung unabhängige dritte Verteidigungslinie dar.

Die Risikomanagement- und Compliance-Funktionen sind bei der BEKB im Departement Finanz-/Risikosteuerung angesiedelt. Die Funktionsträger des Risikomanagements und der Compliance nehmen regelmässig an den Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses teil. Der Prüf- und Risikoausschuss informiert sich bei ihnen über die Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit des IKS, über aktuelle Schwerpunkte der Kontrolltätigkeiten sowie über die Einhaltung regulatorischer Vorschriften. Die Funktionen Risikomanagement und Compliance können unabhängig und direkt an den Prüf- und Risikoausschuss oder an die Verwaltungsratspräsidentin gelangen.

Die BEKB stellt eine unabhängige Meldestelle für Persönlichkeitsverletzungen und Missstände zur Verfügung. Alle Mitarbeitenden können über www.integrity24.ch Meldungen erstatten. Die Meldestelle stellt die Anonymität sicher.

Das Risikomanagement und die Compliance erstellen periodisch umfassende Berichte über Ergebnisse ihrer Arbeiten zuhanden des Prüf- und Risikoausschusses sowie des gesamten Verwaltungsrats.

Einleitung Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der BEKB besteht aus fünf Mitgliedern und ist wie folgt organisiert: Den Vorsitz über die Geschäftsleitung hat der CEO; die vier Departemente Privat-/Geschäftskunden, Key Clients/Asset Management, Marktservices sowie Finanz-/Risikosteuerung werden je von einem Mitglied der Geschäftsleitung geführt. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung haben das Schweizer Bürgerrecht. Die den Mitgliedern der Geschäftsleitung unterstellten Organisationseinheiten und Funktionen sind in Organisation > Organe und Organigramm dargestellt.

Dritten wurden keine Führungsaufgaben des Managements übertragen, und es bestehen keine Managementverträge. Die Kündigungsfrist der Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt einheitlich zwölf Monate. Die Regeln in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sind in Artikel 24 Absatz 3 der Statuten definiert (unter bekb.ch/organisation). Die Übernahme solcher Tätigkeiten durch Mitglieder der Geschäftsleitung ist vom Verwaltungsrat zu genehmigen.

Mitglieder Geschäftsleitung

Im Folgenden werden je Mitglied der Geschäftsleitung die Funktion, die Ausbildung und der berufliche Hintergrund aufgeführt.



Armin Brun
CEO

* 1965

Nach Abschluss seines Betriebswirtschaftsstudiums an der Universität Bern war Armin Brun bei der Luzerner Kantonalbank im Marketing und in verschiedenen Leitungsfunktionen im Vertrieb tätig. 2001 wechselte er zu PostFinance, wo er als Mitglied der Geschäftsleitung den Bereich Geschäftskunden und sieben Jahre später den Bereich Markt und Vertrieb führte. In dieser Zeit erlangte Armin Brun am Institut für Finanzdienstleistungen IFZ in Zug (Hochschule Luzern) den Master of Advanced Studies in Bankmanagement und absolvierte das International Executive Programme am INSEAD in Fontainebleau sowie das Strategic Leadership Program am IMD in Lausanne. Seit dem 1. Januar 2018 ist Armin Brun Mitglied der Geschäftsleitung der BEKB, per 1. Juli 2019 hat er die Funktion des CEO übernommen. Er ist Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Universität und Gesellschaft. Zudem ist er im Verwaltungsrat sowie im Verwaltungsratsausschuss des Verbands Schweizerischer Kantonalbanken (VSKB). Im Weiteren ist Armin Brun Mitglied des Verwaltungsrats der daura AG und engagiert sich im Vorstand des Handels- und Industrievereins (HIV) und in der Volkswirtschaftlichen Gesellschaft (VWG) des Kantons Bern.



Alois Schärli
Leiter des Departements Finanz-/Risikosteuerung und Stv. CEO

* 1962

Nach einer kaufmännischen Lehre und anschliessendem Erwerb von Berufserfahrung bei der Luzerner Kantonalbank absolvierte Alois Schärli die HWV in Luzern. Danach wechselte er in die Wirtschaftsprüfung, wo er sich zum diplomierten Wirtschaftsprüfer und Bankcontroller weiterbildete sowie in mehreren leitenden Funktionen tätig war, zuletzt bei der Ernst & Young AG als Prüfungsleiter von Banken und Finanzgesellschaften. 2003 trat Alois Schärli als Leiter Finanzführung in die BEKB ein und ist seit 2010 Mitglied der Geschäftsleitung. Er ist Mitglied des Verwaltungsrats der Berimag AG, der Swiss Immo Lab AG und der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG sowie Präsident des Stiftungsrats der Stiftung zur Förderung von KMU im Rahmen von Branchenclustern. Seit September 2021 ist Alois Schärli Verwaltungsratspräsident der neu gegründeten aity AG.



Mark Haller
Leiter des Departements Marktservices

* 1974

Bereits während seines Betriebswirtschaftsstudiums an der Universität Bern war Mark Haller in verschiedenen Bereichen für die BEKB tätig. Nach dem Studienabschluss arbeitete er in den Bereichen Kreditführung, Controlling und Verkauf. Mark Haller übernahm 2014 die Leitung des Bereichs Organisation und Informatik. 2017 absolvierte er das Transition to General Management Programme am INSEAD in Fontainebleau. Seit dem 1. Januar 2018 ist Mark Haller Mitglied der Geschäftsleitung der BEKB. Er ist Präsident des Verwaltungsrats der Berimag AG und Verwaltungsrat der Seniorenresidenz Talgut Ittigen AG. Seit September 2021 ist Mark Haller Verwaltungsrat der neu gegründeten aity AG.



Marcel Oertle
Leiter des Departements Privat-/Geschäftskunden

* 1968

Marcel Oertle verfügt über mehr als 30 Jahre Berufserfahrung in der Finanzbranche. In dieser Zeit war er in verschiedenen Führungsfunktionen tätig, die meiste Zeit bei der BEKB. Zwischenzeitlich arbeitete er als Mitglied der Geschäftsleitung für eine Unternehmensberatungsfirma in Zürich. Per 1. März 2008 wurde ihm die Leitung des Standorts Biel und der BEKB-Region Biel-Seeland übertragen. Von Anfang 2016 bis Februar 2019 leitete Marcel Oertle das Marktgebiet Seeland, Berner Jura, Solothurn. Seit dem 1. März 2019 ist er Mitglied der Geschäftsleitung der BEKB. Marcel Oertle erlangte am Institut für Finanzdienstleistungen IFZ in Zug (Hochschule Luzern) den Master of Advanced Studies in Bankmanagement. 2019 schloss er ein Advanced Management Program (CAS) an der HBM Unternehmerschule der Universität St. Gallen HSG ab. Er ist Vizepräsident des Stiftungsrats der Stiftung für technologische Innovation (STI) und Stiftungsrat des Forums für die Zweisprachigkeit.



Andreas Schafer
Leiter des Departements
Key Clients/Asset Management

* 1969

Andreas Schafer ist eine kundenorientierte Führungspersönlichkeit aus dem Finanzbereich und verfügt über mehr als 30 Jahre Berufserfahrung, schwergewichtig in den Bereichen Firmenkundengeschäft, Executives and Entrepreneurs sowie Private Banking. Andreas Schafer war zu Beginn seiner Karriere in einem KMU tätig, bevor er anschliessend in die Bankbranche wechselte und über 20 Jahre in verschiedenen Funktionen bei der Credit Suisse im In- und Ausland tätig war. Von 2012 bis Ende November 2019 hatte er bei der Credit Suisse die Stelle als Director und Leiter Firmenkundengeschäft Marktgebiet Bern inne. Seit dem 1. Dezember 2019 ist Andreas Schafer Mitglied der Geschäftsleitung der BEKB. Der bestens vernetzte Berner hat an der Höheren Wirtschafts- und Verwaltungsschule in Bern studiert und einen Abschluss in Betriebsökonomie. Andreas Schafer engagiert sich zudem als Vorstandsmitglied des Handels- und Industrievereins des Kantons Bern (Sektion Bern Stadt), als Verwaltungsrat der BBL Holding AG sowie als Stiftungsrat der BBL-Stiftung.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Mitwirkungsrechte der Aktionäre richten sich nach den Bestimmungen des Aktienrechts und den Statuten. Die unübertragbaren Befugnisse der Generalversammlung sind in Artikel 10 der Statuten festgehalten.

Die Übertragung von Namenaktien auf eine neue Eigentümerschaft und deren Eintragung ins Aktienbuch bedürfen der Genehmigung des Verwaltungsrats. Nach dem Erwerb von Aktien und gestützt auf ein Gesuch um Anerkennung als Aktionärin oder Aktionär wird jede aktien-erwerbende Person als Aktionärin oder Aktionär ohne Stimmrecht betrachtet, bis sie durch die Gesellschaft als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt ist. Lehnt der Verwaltungsrat das Gesuch um Anerkennung der Aktien erwerbenden Person nicht innert 20 Tagen ab, so ist diese als Aktionärin oder Aktionär mit Stimmrecht anerkannt. Die Gründe für eine Verweigerung der Eintragung sind im Kapitel Kapitalstruktur aufgeführt.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse (statutarische Quoren) und vollzieht ihre Wahlen, soweit nicht eine zwingende Bestimmung etwas anderes vorsieht, mit der einfachen Mehrheit der vertretenen Stimmen gemäss Artikel 703 OR. Für wichtige Beschlüsse gilt Artikel 704 OR. Weiter sehen die Statuten für Beschlüsse über die Beschränkung oder Erleichterung der Übertragbarkeit von Namenaktien sowie generell über die Änderung der Statutenbestimmungen betreffend Eintragung von stimmberechtigten Aktien ins Aktienbuch ein erforderliches Mehr von drei Vierteln der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte vor.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt wenigstens 20 Tage vor der Versammlung durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Die ordentliche Generalversammlung findet alljährlich innerhalb von sechs Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres statt. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von Aktionären, die zusammen mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden.

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von mindestens 1 Million Franken vertreten, können bis spätestens 50 Kalendertage vor der Generalversammlung schriftlich die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen. Ein Aktionär kann sich an der Generalversammlung nur durch seine gesetzliche Vertretung, eine andere an der Generalversammlung teilnehmende Person mit Aktionärsenschaft oder durch eine unabhängige Stimmrechtsvertretung vertreten lassen.

Für die Berechtigung zur Teilnahme an der Generalversammlung ist der Stand der Aktienbucheintragung am 20. Tag vor der Generalversammlung massgebend.

Ausschüttungspolitik

Die Ausschüttungspolitik der Bank bestimmt, dass vom jeweiligen Jahresgewinn mindestens 50 bis maximal 70 Prozent ausgeschüttet werden dürfen, sofern die Basel-III-Gesamtkapitalquote mindestens 18 Prozent beträgt. Voraussetzung für eine Ausschüttung ist eine gesunde Bilanzstruktur.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Die Angebotspflicht gemäss Artikel 135 des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (Finanzinfrastrukturgesetz, [FinfraG]) ist ausgeschlossen (Opting-out).

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Geschäftsleitung sowie weiterer Kadermitglieder.

Interne Revision

Der Verwaltungsrat sowie der Prüf- und Risikoausschuss werden von der internen Revision und von der Prüfgesellschaft unterstützt. Die interne Revision ist von der Geschäftsleitung unabhängig und untersteht administrativ der Präsidentin des Verwaltungsrats sowie fachlich dem Prüf- und Risikoausschuss bzw. dessen Vorsitzendem. Die interne Revision nimmt für den Verwaltungsrat der BEKB wesentliche Teilaufgaben der Aufsicht und Überwachung wahr. Die Revisionstätigkeit der internen Revision umfasst alle Geschäftsbereiche und Tätigkeiten der Bank und ihrer Tochtergesellschaften wie der aity AG. Planung, Prüfung und Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis, die im Reglement für die interne Revision sowie im Revisionshandbuch ausgeführt sind. Nebst ihren ordentlichen Berichten pro Prüfungshandlung erstattet sie jährlich einen Tätigkeitsbericht.

Die interne Revision beurteilt unter Berücksichtigung des Risikoprofils der Bank die Angemessenheit und Wirksamkeit der Unternehmensorganisation und der Geschäftsprozesse, des internen Kontrollsystems sowie des Risikomanagements. Dabei sind ihre Tätigkeiten darauf ausgerichtet, die Bank bei der Umsetzung ihrer Ziele effizient zu unterstützen. Dazu prüft die interne Revision proaktiv im Sinne der Prävention und legt grosses Gewicht auf die Umsetzung notwendiger Verbesserungsmassnahmen. Die Schwerpunkte ihrer Tätigkeiten richten sich nach den eigenen Risikoanalysen und decken auch aufsichtsrechtliche Vorgaben sowie Aspekte der Rechnungslegung ab. Die Risikoanalysen erstellt sie unabhängig von der Prüfgesellschaft und anderen bankinternen Stellen. Die Risikoanalysen sind entlang der Wertschöpfungskette der Bank bzw. der Tochtergesellschaften strukturiert und enthalten eine Beurteilung von inhärenten Risiken und Kontrollrisiken. Basierend auf den Risikoanalysen erstellt die interne Revision eine Jahres- und eine Mehrjahresplanung, die sämtliche risikorelevanten Geschäftsaktivitäten abdecken. Die interne Revision koordiniert ihre Tätigkeiten mit der Prüfgesellschaft.

Im Jahr 2022 prüfte sie die Sicherheit sowie die Ordnungsmässigkeit und Zweckmässigkeit bedeutender Prozesse der BEKB. Dabei erfolgten schwerpunktmässig Prüfungen der Geschäftsprozesse der Bank, ergänzt mit Prüfungen der Management- und Unterstützungsprozesse. Diese umfassten auch Projektprüfungen und IT-Prüfungen bei der aity AG.

Aktienrechtliche Revisionsstelle und aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft

Die aktienrechtliche Revisionsstelle bzw. die Prüfgesellschaft erstellt den umfassenden Bericht der Revisionsstelle, den Bericht an die Generalversammlung über die Prüfung der Jahresrechnung sowie den Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung. Der ausführliche Bericht umfasst das Geschäftsjahr und wird an den Verwaltungsrat adressiert. Der Bericht über die aufsichtsrechtliche Basisprüfung umfasst das Kalenderjahr und wird an die FINMA mit Kopie an den Verwaltungsrat adressiert. Alle Berichte werden im Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats im Beisein der aktienrechtlichen Revisionsstelle bzw. der Prüfgesellschaft behandelt.

Die PricewaterhouseCoopers AG ist seit dem 1. Januar 2013 die aufsichtsrechtliche Prüfgesellschaft und aktienrechtliche Revisionsstelle der BEKB. Die Generalversammlung hat am 17. Mai 2022 die von der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde anerkannte Revisionsstelle und Prüfgesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 wiedergewählt. Rolf Birrer ist seit 2019 als leitender Revisor/Prüfer für das Revisionsmandat verantwortlich. Der leitende Revisor/Prüfer darf gemäss OR Artikel 730a Absatz 2 das Mandat während längstens sieben Jahren ausführen.

Das Honorar für die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung bei der BEKB betrug im Jahr 2022 596 000 Franken (exklusive Mehrwertsteuer). Für prüfungsnahen Dienstleistungen wurden 97 000 Franken (exklusive Mehrwertsteuer) in Rechnung gestellt. Diese umfassten das QI-Audit, die Verifikation der Übereinstimmung mit den Global Investment Performance Standards GIPS, die Beurteilung der Anforderungen des SWIFT CSCF 2020 und die Prüfung über die Einhaltung der Aufbewahrung der Schuldbriefe im Zusammenhang mit den von der Mobiliar übernommenen Hypotheken. Es wurden keine Honorare für allgemeine Beratungstätigkeiten bezahlt.

Der Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats überwacht und beurteilt die Wirksamkeit der Prüfgesellschaft. Die Risikoanalyse und Prüfstrategie der Prüfgesellschaft werden an einer Sitzung des Prüf- und Risikoausschusses des Verwaltungsrats zusammen mit der Jahresplanung der internen Revision besprochen. Die interne Revision und die Prüfgesellschaft sind an dieser Sitzung anwesend. Der Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats analysiert die Prüfberichte der Prüfgesellschaft kritisch und bespricht diese mit dem leitenden Prüfer. Er vergewissert sich zudem, dass Mängel behoben bzw. Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt wurden. Jährlich nach Abschluss der Aufsichtsprüfung beurteilt der Prüf- und Risikoausschuss des Verwaltungsrats die Leistung, die Höhe des Honorars und die Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft und bespricht seine Beurteilung mit der Prüfgesellschaft, der Verwaltungsratspräsidentin und dem Leiter Finanz-/Risikosteuerung. Für die Beurteilung besteht ein definierter Kriterienraster. Es werden die Qualität der Arbeit und des Teams, das Erreichen der Zielsetzungen, die Kenntnis der Branche und speziell des Kantonalbankenumfeldes, die Kommunikation sowie die erbrachten Dienstleistungen (inklusive prüfungsnaher Sonderaufträge) beurteilt. Die Beurteilung wird schriftlich festgehalten.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats behandeln die Prüfberichte der Prüfgesellschaft und den jährlichen Tätigkeitsbericht der internen Revision im Beisein der entsprechenden Mandatsträger.

Die Revisionsstelle und Prüfgesellschaft hat 2022 an einer Sitzung des Verwaltungsrats und an vier Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses teilgenommen. Zusätzlich gab es regelmässig bilaterale Kontakte (Treffen, Telefongespräche, E-Mails) des Präsidenten des Prüf- und Risikoausschusses mit Vertretern der Revisionsstelle/Prüfgesellschaft und der internen Revision. Diese dienten vor allem dazu, die Sitzungen des Prüf- und Risikoausschusses und des Verwaltungsrats vorzubereiten.

Informationspolitik

Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionäre sowie die Bekanntmachungen erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat kann die gleichen Mitteilungen in weiteren, von ihm zu bestimmenden Publikationsorganen veröffentlichen. Die Gesellschaft publiziert Jahresrechnungen innerhalb von vier Monaten nach Jahresabschluss und Semesterabschlüsse innerhalb von zwei Monaten. Ferner veröffentlicht sie jährlich einen in Übereinstimmung mit den GRI-Standards, Option «umfassend» erstellten Nachhaltigkeitsbericht sowie einen Geschäftsbericht mit dem Lagebericht, dem Corporate Governance Bericht, dem Vergütungsbericht und der Jahresrechnung der BEKB AG.

Unter der Internetadresse der BEKB (bekb.ch) sind aktuelle Informationen sowie die vollständigen Statuten verfügbar. Auf der Website werden auch die kursrelevanten Informationen der BEKB veröffentlicht, und es besteht die Möglichkeit, sich für die Zustellung kursrelevanter Informationen zu registrieren.

Handelssperrzeiten

Im Vorfeld von börsenrelevanten Informationen oder Projekten und bis zu deren Veröffentlichung gelten für den Kauf und den Verkauf von BEKB Namenaktien die folgenden Restriktionen («Black-out-Perioden»).

Fixe wiederkehrende Sperrfristen

Zweimal im Jahr sind jeweils Transaktionen in BEKB Namenaktien für alle Mitarbeitenden verboten:

- Jahresabschluss: 15. Dezember bis zur Publikation der Jahresrechnung (Ende Januar des folgenden Jahres)
- Semesterabschluss: 15. Juni bis zur Publikation des Semesterabschlusses (zweite Hälfte August)

Für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung beginnt die Sperrfrist jeweils bereits am 15. November bzw. am 15. Mai.

Variable Sperrfristen

Es können jederzeit zusätzliche Black-out-Perioden eingeführt werden, während deren der Handel mit BEKB Namenaktien für bestimmte Mitarbeitende (inklusive Verwaltungsrat und Geschäftsleitung) verboten ist. Diese Entscheidung kann jederzeit getroffen werden, wenn die Umstände eine solche Entscheidung erfordern. Die Entscheidung über den Beginn und das Ende der variablen Sperrfristen wird von der Geschäftsleitung getroffen und durch diese den betroffenen Mitarbeitenden mitgeteilt.

Vergütungsbericht

Einleitung Vergütungsbericht	68
Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren	69
Organisation	69
Vorgehen	69
Vergütungssystem	70
Grundsätze	70
Verwaltungsrat	71
Geschäftsleitung	72
Vergütungen im Berichtsjahr	75
Änderungen im Berichtsjahr	75
Verwaltungsrat	75
Geschäftsleitung	78
Frühere Mitglieder des VR und der GL	79
Nahestehende Personen	79
Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht	80

Einleitung Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht enthält Informationen über die Vergütungsprogramme und die Verfahren zur Festlegung der Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der BEKB.

Die Grundsätze der Vergütung und das Vergütungssystem basieren auf folgenden Vorgaben und Empfehlungen:

- Statuten
- Reglemente «Vergütung Verwaltungsrat» und «Vergütung Geschäftsleitung»
- «Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance» von SIX Exchange Regulation
- «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» (inklusive Anhang 1) von economiesuisse
- «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Gesellschaften» (VegüV)

Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren

Organisation

Der Verwaltungsrat der BEKB übt die oberste Leitung sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsleitung aus. Gemäss Artikel 18 Absatz 3 der Statuten kann er zu seiner Unterstützung Ausschüsse bestellen. Die Aufgaben des Verwaltungsrats und der Ausschüsse sind in den Statuten, im Organisations- und Geschäftsreglement sowie in den Reglementen der Ausschüsse geregelt. Für Vergütungsfragen ist der von der Generalversammlung gewählte Vergütungsausschuss, bestehend aus Antoinette Hunziker-Ebnetter (Vorsitz), Gilles Frôté und Danielle Villiger, zuständig. Alle Mitglieder sind unabhängige und nicht exekutive Mitglieder des Verwaltungsrats. Sekretär des Ausschusses ist Armin Brun, CEO. Der Sekretär hat kein Stimmrecht. Der Vergütungsausschuss tagt mindestens zweimal jährlich.

Vorgehen

Der Vergütungsausschuss unterstützt den Verwaltungsrat insbesondere bei der Gestaltung und Umsetzung der Grundsätze und Regeln für die Vergütung (Vergütungspolitik) und behandelt alle Verwaltungsratsgeschäfte aus dem Bereich der Vergütung. Er nimmt Stellung zu Geschäften, die in der Entscheidungskompetenz des Verwaltungsrats liegen, und entscheidet abschliessend in denjenigen Geschäften, für welche ihm der Verwaltungsrat ausdrücklich die entsprechende Kompetenz übertragen hat.

Der Vergütungsausschuss erarbeitet zuhanden des Verwaltungsrats die Vergütungsgrundsätze und die entsprechenden Reglemente für die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung. Er bestimmt die Anstellungsbedingungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für den Leiter der internen Revision und legt ihre Vergütungen fest. Der von der Generalversammlung genehmigte Gesamtbetrag der Vergütungen bildet den Rahmen dazu. Der Vergütungsausschuss definiert die Bezugsbedingungen und Sperrfristen für die Aktienbeteiligungen. Er legt die Grundsätze der Erfolgsbeteiligung der Mitarbeitenden und jährlich den dafür zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag fest. In jeder auf eine Sitzung des Ausschusses folgenden Sitzung des Verwaltungsrats erstattet der Ausschuss dem Verwaltungsrat Bericht.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden für die Ausgestaltung des finanziellen Vergütungssystems keine externen Berater beigezogen.

Werden nach dem Genehmigungsbeschluss der Generalversammlung neue Mitglieder der Geschäftsleitung ernannt und reicht der genehmigte Gesamtbetrag nicht aus, steht ein einmaliger Zusatzbetrag von maximal der Hälfte des für die Geschäftsleitung genehmigten Gesamtbetrages zur Verfügung. Nachteile, die aufgrund des Stellenwechsels eines ernannten Mitglieds entstehen, können zusätzlich entschädigt werden, falls der von der Generalversammlung genehmigte Gesamtbetrag inklusive Zusatzbetrag nicht überschritten wird.

Vergütungssystem

Grundsätze

Die BEKB hat eine nachhaltig ausgerichtete, massvolle Lohnpolitik und orientiert sich am Grundsatz «gleicher Lohn für gleiche Arbeit». Die Mitarbeitenden sollen im langfristigen Interesse der Kundinnen und Kunden sowie der BEKB handeln. Die BEKB entrichtet den Mitarbeitenden eine den Anforderungen und Aufgaben sowie der Leistung entsprechende Vergütung. Das Vergütungssystem soll einfach, transparent und nachvollziehbar sein und die Unternehmenswerte Engagement, Nachhaltigkeit und Vertrauen berücksichtigen. Diese im Reglement «Vergütung» festgehaltenen Grundsätze gelten sinngemäss auch für das Vergütungsmodell des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung.

Die Vergütung an den Verwaltungsrat besteht aus einer fixen Entschädigung in Form eines bestimmten Geldbetrags und einer bestimmten Anzahl gesperrter Namenaktien BEKB, die jährlich zu einem Vorzugspreis erworben werden können. Zudem werden der Verwaltungsratspräsidentin Vorsorgeleistungen und Pauschalspesen entrichtet.

Die Vergütung an die Geschäftsleitung besteht aus einem fixen Teil in Form eines bestimmten Geldbetrags und einer bestimmten Anzahl gesperrter Namenaktien BEKB, die jährlich zu einem Vorzugspreis erworben werden können, sowie aus einem variablen Teil in Form eines Geldbetrags. Zudem werden Vorsorgeleistungen und Pauschalspesen entrichtet.

Daneben bezahlt die BEKB keine weiteren Vergütungskomponenten. Vorkehrungen, die den Transfer oder den Kontrollwechsel behindern, werden keine getroffen.

Aktienbeteiligungsprogramm

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung können jährlich eine bestimmte Anzahl gesperrter Namenaktien BEKB zu einem Vorzugspreis beziehen. Das Bezugsrecht kann von den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung während der Bezugsfrist im März des dem abgeschlossenen Geschäftsjahr folgenden Jahres ganz oder teilweise ausgeübt werden und ist nicht übertragbar. Falls der Anspruch innert der Bezugsfrist nicht geltend gemacht wird, verfällt er.

Die bezogenen Namenaktien bleiben während fünf Jahren für den Verkauf gesperrt. Alle übrigen aus dem Besitz der Namenaktien abgeleiteten Rechte sind während der Sperrfrist nicht beeinträchtigt. Die Sperrfrist bleibt auch bei einem Austritt aus dem Verwaltungsrat oder aus der Geschäftsleitung unverändert bestehen.

Der Bezugspreis der Aktie ergibt sich aus dem volumengewichteten Durchschnittskurs vom 25. November bis 24. Dezember des abgeschlossenen Geschäftsjahres abzüglich des Betrags von 140 Franken. Damit beträgt der BEKB-Bezugspreis für den per 31. Dezember 2022 entstandenen Anspruch 81.70 Franken.

Die positive Differenz zwischen dem steuerlich massgeblichen Verkehrswert der bezogenen und während fünf Jahren gesperrten Aktien zum Bezugszeitpunkt (erster Tag der Bezugsfrist) und dem Bezugspreis wird als steuerbares Einkommen ausgewiesen und ist sozialversicherungspflichtig (erste Säule).

Verwaltungsrat

Gestützt auf die Statuten (Artikel 27 bis 29) und unter Berücksichtigung der Grundsätze zur Corporate Governance hat der Verwaltungsrat das Reglement «Vergütung Verwaltungsrat» erlassen. Dieses legt das Vergütungsmodell für den Verwaltungsrat fest.

Das Vergütungsmodell für die Mitglieder des Verwaltungsrats soll

- den Anforderungen an die Verwaltungsratsstätigkeit entsprechen
- die Funktionen im Verwaltungsrat und die damit verbundene Arbeitsbelastung mitberücksichtigen
- fix und unabhängig vom Unternehmenserfolg sein
- die Interessen der Mitglieder des Verwaltungsrats mit jenen der Aktionäre in Einklang bringen
- sich vom Vergütungsmodell für die Mitglieder der Geschäftsleitung unterscheiden
- möglichst einfach ausgestaltet sein

Fixe Vergütung als Geldbetrag

Die Präsidentin des Verwaltungsrats erhält eine Grundvergütung von jährlich 400 000 Franken (inklusive Mitgliedschaft in Ausschüssen, exklusive Vorsitz von Ausschüssen).

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten eine Grundvergütung von jährlich 70 000 Franken.

Der Vizepräsident des Verwaltungsrats erhält eine Zusatzvergütung von jährlich 20 000 Franken.

Die Vorsitzenden von Ausschüssen des Verwaltungsrats erhalten eine Zusatzvergütung von jährlich 20 000 Franken, die Mitglieder der Ausschüsse eine solche von jährlich 10 000 Franken.

Es werden keine Sitzungsgelder bezahlt.

Aktienbeteiligungsprogramm

Die Mitglieder des Verwaltungsrats können jährlich die folgende Anzahl gesperrte Namenaktien zu einem Vorzugspreis beziehen:

- Präsidentin des Verwaltungsrats: 400 Namenaktien BEKB
- Mitglieder des Verwaltungsrats: 300 Namenaktien BEKB

Details zum Aktienbeteiligungsprogramm werden im Abschnitt «Aktienbeteiligungsprogramm» erläutert.

Sozialleistungen

Die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats sind sozialversicherungspflichtig (erste Säule). Die Präsidentin des Verwaltungsrats ist dazu berechtigt, sich bei der Pensionskasse der Berner Kantonalbank AG für die zweite Säule gemäss dem «Vorsorgereglement» versichern zu lassen. Der Arbeitgeberbeitrag beträgt 19,525 Prozent des versicherten Lohns.

Spesenentschädigungen

In den Entschädigungen für die Verwaltungsratsmitglieder sind die üblichen persönlichen Spesen inbegriffen. Die Präsidentin des Verwaltungsrats erhält eine Spesenpauschale von jährlich 20 000 Franken.

Mitarbeiterkonditionen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten Dienstleistungen der Bank zu den ordentlichen Konditionen. Es werden keine Mitarbeitervergünstigungen gewährt.

Besondere Bestimmungen

An die Mitglieder des Verwaltungsrats werden keine Sachleistungen ausgerichtet. Neben den ordentlich entrichteten Zahlungen werden keine weiteren Vergütungen im Sinne von Artikel 14 Absatz 2 VegüV entrichtet.

Die BEKB gewährt ihren Verwaltungsräten keine Bürgschaften, Garantieverpflichtungen, Pfandbestellungen zugunsten Dritter und keine anderen Sicherheiten im Sinne von Artikel 14 Absatz 2 Ziffer 6 VegüV.

Geschäftsleitung

Gestützt auf die Statuten (Artikel 27 bis 29) und unter Berücksichtigung der Grundsätze zur Corporate Governance hat der Verwaltungsrat das Reglement «Vergütung Geschäftsleitung» erlassen. Dieses legt das Vergütungsmodell für die Geschäftsleitung fest.

Fixsalär

Für die Fixsaläre der Geschäftsleitung gelten die folgenden Bandbreiten:

- CEO: 400 000 bis 450 000 Franken
- Mitglieder der Geschäftsleitung: 270 000 bis 350 000 Franken

Allfällige Anpassungen der individuellen Fixsaläre, innerhalb der Bandbreiten, werden durch den Vergütungsausschuss festgelegt.

Das Fixsalär wird als steuerbares Einkommen ausgewiesen und ist sozialversicherungspflichtig (erste und zweite Säule).

Aktienbeteiligungsprogramm

Die Mitglieder der Geschäftsleitung können jährlich die folgende Anzahl gesperrter Namenaktien zu einem Vorzugspreis beziehen:

- CEO: 750 Namenaktien BEKB
- Mitglieder der Geschäftsleitung: 450 Namenaktien BEKB

Details zum Aktienbeteiligungsprogramm werden im Abschnitt «Aktienbeteiligungsprogramm» erläutert.

Variable Vergütung

Der variable Teil der Vergütung wird durch den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats festgesetzt. Er orientiert sich an den folgenden strategischen Zielen:

- Kundinnen und Kunden mit engagierten Mitarbeitenden begeistern
- Führende Finanzdienstleisterin im Bereich Nachhaltigkeit
- Nachhaltige Entwicklung des Geschäftserfolgs
- Solide Kapitalbasis und attraktive Dividenden

Weiter wird die individuelle Leistung unter Berücksichtigung der Ziele der Risikopolitik beurteilt. Die Gewichtung sowie die Beurteilung der individuellen Zielerreichung basieren auf einem Ermessensentscheid des Vergütungsausschusses. Der variable Teil besteht grundsätzlich aus einem Barbetrag von maximal 50 Prozent des fixen Teils. Abweichungen sind nur möglich, wenn Geschäftsleitungsmitglieder im Laufe eines Geschäftsjahres pensioniert werden oder eine neue Funktion übernehmen.

Die variable Vergütung wird als steuerbares Einkommen ausgewiesen und ist sozialversicherungspflichtig (erste Säule). Auf Basis der variablen Vergütung werden zusätzlich 10 Prozent der variablen Vergütung als Arbeitgeberbeitrag in die berufliche Vorsorge einbezahlt.

Sozialleistungen

Die Sozialleistungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung beziehen sich auf die Elemente Fixsalär, Aktienbeteiligungsprogramm und variable Vergütung. Das Fixsalär ist sozialversicherungspflichtig für die erste und die zweite Säule. Das Aktienbeteiligungsprogramm und die variable Vergütung sind sozialversicherungspflichtig für die erste Säule.

Spesenentschädigungen

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben jährlich Anspruch auf die folgenden pauschalen Spesenentschädigungen:

- Repräsentationsspesen: 15 000 Franken
- Mobilitätsspesen: 15 000 Franken

Entschädigungen aus Mandaten

Sofern Mitglieder der Geschäftsleitung Vergütungen von Dritten für Tätigkeiten erhalten, die im Zusammenhang mit ihrer Funktion bei der Berner Kantonalbank AG ausgeübt werden, liefern sie diese der Bank ab. Ausgenommen sind der Bezug von vergünstigten und gesperrten Aktien (mindestens drei Jahre), die auf eigene Risiken und Chancen erworben werden, sowie Sitzungsgelder bis 500 Franken pro Sitzung.

Pensionierung

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung, die vor dem 1. Januar 2018 bereits in der Geschäftsleitung waren, wurde das Pensionierungsalter im Geschäftsjahr 2017 innerhalb des bisherigen Rahmens von 60 bis 63 individuell geplant. Die arbeitsrechtlichen Verpflichtungen für die Zusatzleistungen bis zum vollendeten Alter 65 (Überbrückungsrente, AHV-Beiträge für

Nichterwerbstätige und Rentenausgleich) wurden per 31. Dezember 2017 an die Pensionskasse der BEKB abgegolten, damit diese die zugesicherten Leistungen erbringen kann. Im Gegenzug besteht ein Konkurrenzverbot, das noch 36 Monate über das Arbeitsvertragsende hinaus gilt. Die Details sind im Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 beschrieben.

Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung, die ab dem 1. Januar 2018 ihre Funktion neu angetreten haben, wurden mit Gültigkeit ab 1. Januar 2022 die Verträge angepasst: Neu gilt für Geschäftsleitungsmitglieder das ordentliche Pensionierungsalter, das mit 65 Jahren erreicht wird.

Vergütungen im Berichtsjahr

Die Angaben zu den Vergütungen basieren auf zeitlich abgegrenzten Werten.

Änderungen im Berichtsjahr

Die Vergütungsgrundsätze wurden nicht verändert.

Verwaltungsrat

Die Vergütungen des Verwaltungsrats im Berichtsjahr und im Vorjahr sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Darlehen und Kredite

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats oder von ihnen beherrschte Gesellschaften gelten bezüglich Kreditsprechung, Abwicklung sowie Überwachung die gleichen Prozesse, Sicherheiten und Konditionen wie für die übrigen Kunden. Die an Verwaltungsräte gewährten Darlehen und Kredite (inklusive Eventualverpflichtungen und unwiderruflicher Zusagen) sind zu 100 Prozent (Vorjahr: 100 Prozent) auf gedeckter Basis gesprochen worden.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats 2022¹

Vergütungen brutto (in CHF 1000)	Antoinette Hunziker- Ebner, Präsidentin	Christoph Lengwiler, Vizepräsident	Stefan Bichsel	Gilles Frôté	Reto Heiz	Annelis Lüscher Hämmerli	Hugo Schürmann	Pascal Sieber	Danielle Villiger	Total Verwaltungsrat
Vergütung fix	400	90	70	70	70	70	70	70	70	980
Vergütung für die Mitarbeit in Ausschüssen	20	10	10	10		10	20	20	10	110
Vergütung für die Tätigkeit als Verwaltungsrat der aity AG								50		50
Aktien fix ²	34	25	25	25	25	25	25	25	25	237
Total exkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	454	125	105	105	95	105	115	165	105	1 377
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV	28	8	4	7	6	7	7	11	6	85
Aufwendungen für Vorsorge ³	70									70
Aufwendungen für Übriges										
Total inkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	551	134	110	112	102	112	122	176	112	1 531
Darlehen/Kredite⁴ per 31.12.2022				1 370				50⁵		1 420

¹ Die aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

² Der ausgewiesene Betrag bildet den Anspruch per 31. Dezember ab. Er entspricht der Differenz zwischen dem Erwerbspreis und dem von der Steuerbehörde unter Berücksichtigung der Sperrfrist von fünf Jahren festgelegten Wert, multipliziert mit der Anzahl zu beanspruchender Aktien.

³ Beinhaltet alle Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen.

⁴ Inklusiv Eventualverpflichtungen und unwiderruflicher Zusagen.

⁵ Darlehen/Kredite an von Verwaltungsratsmitgliedern beherrschte Gesellschaften.

Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats 2021¹

Vergütungen brutto (in CHF 1000)	Antoinette Hunziker- Ebner, Präsidentin	Christoph Lengwiler, Vizepräsi- dent	Stefan Bichsel, seit 18.5.2021	Gilles Frôté	Reto Heiz	Annelis Lüscher Hämmerli	Hugo Schürmann, seit 1.7.2021 ²	Pascal Sieber	Danielle Villiger	Peter Wittwer, bis 18.5.2021	Total Verwaltungsrat
Vergütung fix	400	90	41	70	70	70	35	70	70	29	945
Vergütung für die Mitarbeit in Ausschüssen	20	10	6	10		10	10	20	6	13	104
Aktien fix ³	36	27	16	27	27	27	13	27	27	11	238
Total exkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	456	127	62	107	97	107	58	117	103	53	1 287
Gesetzliche Arbeitgeberbei- träge an die AHV/IV/ALV	27	8	2	6	5	7	3	7	5	3	74
Aufwendungen für Vorsorge ⁴	70										70
Aufwendungen für Übriges											
Total inkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	553	135	64	113	102	114	61	124	108	56	1 431
Darlehen/Kredite⁵ per 31.12.2021				770				50⁶			820

¹ Die aufgeführten Beträge sind gerundet. Das Total kann deshalb von der Summe der einzelnen Werte abweichen.

² Hugo Schürmann wurde an der Generalversammlung vom 18.5.2021 in den Verwaltungsrat gewählt. Er trat sein Amt am 1. Juli 2021 an.

³ Der ausgewiesene Betrag bildet den Anspruch per 31. Dezember ab. Er entspricht der Differenz zwischen dem Erwerbspreis und dem von der Steuerbehörde unter Berücksichtigung der Sperrfrist von fünf Jahren festgelegten Wert, multipliziert mit der Anzahl zu beanspruchender Aktien.

⁴ Beinhaltet alle Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen.

⁵ Inklusiv Eventualverpflichtungen und unwiderruflicher Zusagen.

⁶ Darlehen/Kredite an von Verwaltungsratsmitgliedern beherrschte Gesellschaften.

Geschäftsleitung

Die Vergütungen der Geschäftsleitung im Berichtsjahr und im Vorjahr sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Ordentliche Vergütung

Die Bandbreiten der Vergütungen an die Geschäftsleitung wurden unverändert belassen. Die variable Vergütung betrug bei den Geschäftsleitungsmitgliedern 2022 zwischen 45 und 50 Prozent des fixen Lohnbestandteils.

Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung

Vergütungen brutto (in CHF 1000)	Armin Brun, CEO		Geschäftsleitung total	
	2022	2021	2022	2021
Lohn				
fix	420	400	1 652	1 603
variabel	210	200	810	775
Aktien fix ¹	63	67	216	229
Sachleistungen	-	-	-	-
Betriebliche Kinderzulagen	0	4	33	38
Total exkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	694	671	2 711	2 645
Gesetzliche Arbeitgeberbeiträge an die AHV/IV/ALV	42	40	162	154
Aufwendungen für Vorsorge ²	196	181	733	690
Aufwendungen für Übriges	6	6	30	30
Total inkl. Vorsorge und Arbeitgeberbeiträgen	937	898	3 636	3 520

¹ Der ausgewiesene Betrag bildet den Anspruch per 31. Dezember ab. Er entspricht der Differenz zwischen dem Erwerbspreis und dem von der Steuerbehörde unter Berücksichtigung der Sperrfrist von fünf Jahren festgelegten Wert, multipliziert mit der Anzahl zu beanspruchender Aktien.

² Beinhaltet alle Aufwendungen, die Ansprüche auf Vorsorgeleistungen begründen oder erhöhen.

Darlehen und Kredite

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung gelten bezüglich Kreditsprechung, Abwicklung sowie Überwachung die gleichen Grundsätze wie für die übrigen Kunden. Sie erhalten die allen Mitarbeitenden der BEKB zustehenden branchenüblichen Vorzugskonditionen. 100 Prozent (Vorjahr: 100 Prozent) der gewährten Darlehen sind auf gedeckter Basis gesprochen worden. Die Darlehen und Kredite per 31. Dezember sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Darlehen und Kredite¹

Darlehen/Kredite (in CHF 1000)	31.12.2022	31.12.2021
Total Geschäftsleitung	4 330	4 360
davon höchster Betrag:		
Alois Schärli	1 640	1 670

¹ Inklusive Eventualverpflichtungen und unwiderruflicher Zusagen.

Frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Im Berichtsjahr und im Vorjahr hat die BEKB keine Vergütungen an ehemalige Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung entrichtet.

Darlehen und Kredite an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats werden zu marktüblichen Konditionen und Sicherheiten gewährt. Pensionierte Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten die allen Mitarbeitenden der BEKB zustehenden branchenüblichen Vorzugskonditionen. Sie sind damit nicht offenlegungspflichtig.

Auf Stufe Verwaltungsrat kennt die BEKB keinen Beirat.

Nahestehende Personen

Gemäss Artikel 16 VegüV sind Vergütungen und Darlehen offenzulegen, die den gegenwärtigen oder früheren Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Beirats oder der Geschäftsleitung nahestehenden Personen nicht zu marktüblichen Bedingungen gewährt wurden. Die Gewährung von Darlehen der BEKB an nahestehende Personen erfolgt zu marktüblichen Konditionen und Sicherheiten. Damit sind diese Darlehen nicht offenlegungspflichtig. Die BEKB leistet keine Vergütungen an nahestehende Personen. Es bestehen keine Verpflichtungen aus ausstehenden Vergütungen an nahestehende Personen.

Bericht der Revisionsstelle zum Vergütungsbericht



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Berner Kantonalbank AG

Bern

Bericht zur Prüfung des Vergütungsberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Vergütungsbericht der Berner Kantonalbank AG (die Gesellschaft) für das am 31. Dezember 2022 endende Jahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich auf die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten nach Art. 14-16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) auf den Seiten 76 bis 78 des Vergütungsberichts.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die Angaben zu Vergütungen, Darlehen und Krediten im Vergütungsbericht (Seiten 76 bis 78) dem schweizerischen Gesetz und den Art. 14-16 der VegüV.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, die Jahresrechnung und unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zum Vergütungsbericht erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zu den geprüften Finanzinformationen im Vergütungsbericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrates für den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung eines Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten und für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung eines Vergütungsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Zudem obliegt ihm die Verantwortung über die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung des Vergütungsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14-16 VegüV frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Vergütungsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Vergütungsbericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

Wir kommunizieren mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und kommunizieren mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

PricewaterhouseCoopers AG



Rolf Birrer
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Heinz Furrer
Revisionsexperte

Bern, 28. Februar 2023



2 Berner Kantonalbank AG | Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung

Finanzbericht

Lagebericht	83
Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit	83
Das Geschäftsjahr der BEKB	86
Personalbestand	96
Liquidität und Eigenmittel	97
Gewinnverwendung	98
Durchführung einer Risikobeurteilung	99
Bestellungs- und Auftragslage	100
Forschungs- und Entwicklungstätigkeit	101
Aussergewöhnliche Ereignisse	102
Zukunftsaussichten	103
Jahresabschluss	104
Bilanz	104
Erfolgsrechnung	105
Gewinnverwendung	106
Geldflussrechnung	107
Eigenkapitalnachweis	108
Anhang zur Jahresrechnung	109
Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung	171
Kennzahlen	175

Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit

Allgemeines

Die BEKB ist eine Universalbank mit dem Schwerpunkt der Geschäftsaktivitäten im Hypothekengeschäft, in der Entgegennahme von Kundengeldern sowie in der Vermögensberatung und Vermögensverwaltung.

Die Tätigkeit der BEKB ist auf die Kantone Bern und Solothurn sowie die unmittelbar angrenzenden Wirtschaftsräume fokussiert, abgedeckt von einem dichten Netz mit rund 75 Standorten. Wohnbaufinanzierungen über Kooperationspartner, digitale Angebote sowie das Anlagekundengeschäft stehen Kundinnen und Kunden in der ganzen Schweiz zur Verfügung.

Die BEKB hat keine Standorte oder qualifizierten Beteiligungen im Ausland. Die Auslandsanlagen werden durch die Statuten (Artikel 2) und das Organisations- und Geschäftsreglement (Artikel 31) beschränkt. Das Auslandkreditgeschäft beträgt maximal 5 Prozent des dreijährigen Durchschnitts der Bilanzsumme.

Unternehmensauftrag und Geschäftspolitik

Der Verfassungsauftrag wird als Unternehmensauftrag umgesetzt. Die BEKB will mit einer erfolgreichen Unternehmensführung ihren Beitrag zur eigenständigen Entwicklung des Kantons Bern und seiner Lebensgrundlagen leisten. Sie fördert dadurch die volkswirtschaftliche und die soziale Entwicklung. Gemäss Gesetz besorgt die Bank alle banküblichen Geschäfte und ist nach marktwirtschaftlichen und anerkannten kaufmännischen Grundsätzen zu führen.

Die vor Jahren festgelegte Geschäftspolitik und der bewährte Weg gelten für die Bank unverändert.

Mit der im Jahr 2020 lancierten Strategie 2025 will die BEKB auch in Zukunft ihre Stellung als die führende Finanzdienstleisterin in ihrem Wirtschaftsraum behaupten. Die BEKB baut auf ihre Kundennähe und setzt mit der Strategie auf ein ganzheitliches Betreuungsverständnis: Sie versteht sich an der Seite von Unternehmen und Privatpersonen als kompetente und unternehmerische Begleiterin. Dazu wird sie ihre Beratungskompetenz bündeln und in Zusammenarbeit mit externen Partnern in Ökosystemen neue, innovative Lösungen lancieren und ihre Organisation agiler und vernetzter aufstellen. Die BEKB leistet einen wichtigen Beitrag zur eigenständigen Entwicklung der Kantone Bern und Solothurn. Zudem spielt die BEKB eine wesentliche wirtschaftliche und gesellschaftliche Rolle – als Partnerin und Beraterin von KMU und Privatpersonen, als Arbeitgeberin, als Ausbildungsbank und als Steuerzahlerin. Daraus werden die folgenden acht Grundsätze zur Strategie abgeleitet:

1. Die BEKB fördert als engagierte, lebendige und unabhängige Bank mit Entscheidungszentrum im Kanton Bern die volkswirtschaftliche Entwicklung in ihrem Marktgebiet.
2. Die Ambitionen der BEKB sind Kundennähe, regionale Verankerung und eine ganzheitliche, persönliche Beratung in allen Lebensphasen. Sie bietet bedürfnisorientierte und

erstklassige Finanzdienstleistungen in verständlicher Sprache auf verschiedenen Vertriebskanälen an.

3. Die digitale Interaktion gestaltet die BEKB einheitlich, durchgängig und sicher. Damit schafft sie einfach anwendbare und verständliche Lösungen für ihre Kundinnen und Kunden.
4. Die BEKB ist im Privat- und Firmenkundengeschäft sowie im Asset Management die führende Finanzdienstleisterin in ihrem Marktgebiet. Sie betreibt ein wachsendes Anlagegeschäft.
5. Die BEKB lebt Diversität. Ihre Mitarbeitenden sind die wichtigsten Botschafterinnen und Botschafter der Bank. Sie sind kompetent und arbeiten lösungsorientiert und vernetzt. Sie stellen die Kundinnen und Kunden und deren Bedürfnisse in den Mittelpunkt und schaffen Mehrwert. Ihre Weiterentwicklung ist der Bank wichtig.
6. Die BEKB verfügt über eine solide Bilanzstruktur mit starker Eigenmittelausstattung. Sie strebt ein qualitatives Wachstum primär aus eigener Kraft und ergänzend durch Akquisitionen an.
7. Ziel der BEKB ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts. Sie will mit einem vertretbaren Risiko ein vernünftiges Renditeziel erreichen und setzt auf eine stabile und attraktive Ausschüttungspolitik.
8. Die BEKB ist langfristig auf finanzielle Stabilität und Vertrauen ausgerichtet. Sie hat eine massvolle Lohnpolitik.

Geschäftsaktivitäten

Die wesentlichen Geschäftsaktivitäten sind die folgenden:

Zinsengeschäft

Das Bilanzgeschäft bildet die Hauptertragsquelle der Bank. Die Refinanzierung der Kundenausleihungen erfolgt durch Kundengelder und Pfandbriefdarlehen. Die Ausleihungen werden zum überwiegenden Teil auf hypothekarisch gedeckter Basis gewährt. Als Teil des Zinsengeschäfts hält die Bank einen bedeutenden Bestand an Wertschriften im Anlagevermögen, wobei das Portefeuille im Sinne der Anlagerichtlinien des Bundesgesetzes über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge zusammengesetzt ist. Das Interbankengeschäft spielt eine untergeordnete Rolle. Im Rahmen des Passivgeschäfts bietet die BEKB ein breites Angebot an Spar- und Anlagekonten an. Zur weiteren Refinanzierung des Aktivgeschäfts werden Kassenobligationen ausgegeben und Pfandbriefdarlehen sowie Anleihen aufgenommen.

Kommissionsgeschäft

Hauptpfeiler des Kommissionsgeschäftes ist die Vermögensberatung und -verwaltung. Die BEKB bietet umfassende Dienstleistungen in der Vermögensberatung und -verwaltung sowie in der Finanzberatung an. Neben standardisierten Angeboten für Privat- und Firmenkunden bietet die BEKB auch massgeschneiderte Anlagelösungen für vermögende Privatpersonen und für institutionelle Kunden wie Pensionskassen, Stiftungen und Unternehmen an. Das Emissionsgeschäft wird vorwiegend für Unternehmen im Kanton Bern betrieben.

Handelsgeschäft und Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Die BEKB handelt für ihre Kundinnen und Kunden an den Devisen- und Börsenmärkten. Dabei ist sie als Kommissionärin tätig, oder die Positionsrisiken werden durch Gegengeschäfte bei ausgesuchten Gegenparteien ausgeglichen. Es werden keine Market-Maker-Funktionen übernommen. Die BEKB ist Mitglied der Eurex (European Exchange) und Teilnehmerin der SIX. Die Tätigkeit an der Eurex dient hauptsächlich der Vermittlung (Brokerage) von Kundengeschäften. Weiter ist die BEKB bei der Central Securities Depository (CSD) der SIX Digital Exchange als Mitglied eingebunden.

Eigengeschäfte werden im Devisen- und Wertschriftenhandel betrieben. Die Handelstätigkeit wird durch Limiten begrenzt. Der Devisenhandel auf eigenen Positionen beschränkt sich auf den Handel in Hauptwährungen. Der Eigenhandel in Wertschriften und derivativen Finanzinstrumenten zählt nicht zu den Kernaktivitäten der Bank. Er ist auf 30 Millionen Franken limitiert und fällt damit unter die De-Minimis-Regel für Aktien- und Zinsinstrumente gemäss Artikel 83 ERV.

Die Bank vermittelt für ihre Kunden derivative Finanzinstrumente. Dabei werden vorwiegend Termingeschäfte in Devisen und Eurex-Optionen getätigt.

Ausschüttungspolitik

Die Ausschüttungspolitik der Bank bestimmt, dass vom jeweiligen Jahresgewinn mindestens 50 bis maximal 70 Prozent ausgeschüttet werden dürfen, solange die Basel-III-Gesamtkapitalquote mindestens 18 Prozent beträgt. Voraussetzung für eine Ausschüttung ist eine gesunde Bilanzstruktur.

Das Geschäftsjahr der BEKB

Die BEKB erzielt in einem anspruchsvollen Geschäftsjahr 2022 erneut ein starkes Ergebnis und übertrifft damit das gute Vorjahresergebnis: Der Jahresgewinn konnte um 3,0 Prozent auf 159,6 Millionen Franken gesteigert werden. Dies trotz des höheren Geschäftsaufwands und der einmaligen Abschreibungen, die durch die Gründung der BEKB-Tochterfirma aity AG entstanden sind.

Bilanz

Flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Banken, Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Die flüssigen Mittel reduzierten sich auf 8,4 Milliarden Franken, die Forderungen gegenüber Banken auf 165,4 Millionen Franken. Die Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften betragen 13,9 Millionen Franken.

Hypothekarforderungen und Forderungen gegenüber Kunden

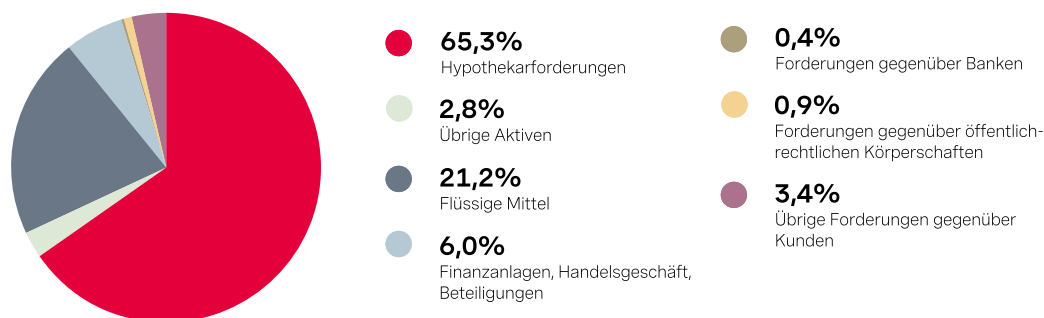
Die Kundenausleihungen (Hypothekarforderungen und Forderungen gegenüber Kunden) von 27,7 Milliarden Franken erhöhten sich um 1,4 Milliarden Franken gegenüber dem Vorjahresstand. Die gute Qualität des Kreditportefeuilles konnte gehalten werden.

Die Gliederung der Kundenausleihungen nach Kundengruppen zeigt die breite Verankerung der BEKB. Der Anteil der Forderungen gegenüber Privaten reduzierte sich auf 76,3 Prozent. Auch die Anteile in den Bereichen Dienstleistungen, Bauwirtschaft und Gewerbe reduzierten sich. Unverändert blieb der Anteil Landwirtschaft. Die Anteile der öffentlich-rechtlichen Körperschaften sowie der Bereiche Immobilien- und Finanzgesellschaften und Industrie erhöhten sich.

Die Hypothekarforderungen konnten auf 26,0 Milliarden Franken ausgebaut werden. Sie nahmen gegenüber dem Vorjahresende unter Wahrung der Qualität des Kreditportefeuilles um 1,2 Milliarden Franken oder um 4,9 Prozent zu. In den vergangenen zwei Jahren sind die Ausleihungen der BEKB gewollt überdurchschnittlich gewachsen. Vor dem Hintergrund der sich nun verändernden Marktverhältnisse bietet die BEKB seit vergangenem Sommer ein differenziertes Finanzierungsmodell mit drei Zinskurven an – abhängig von der Belehnungshöhe.

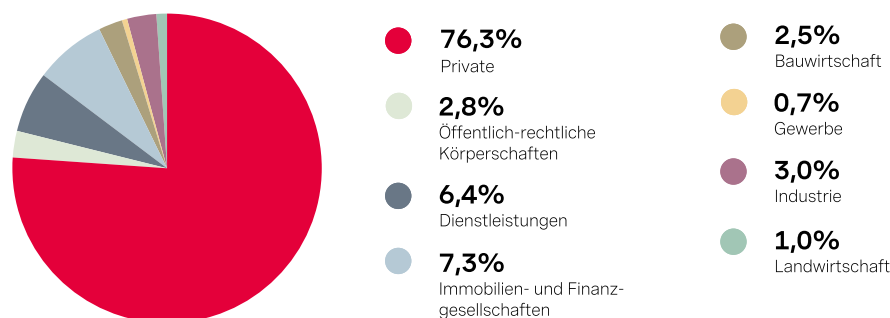
Ende 2022 lagen 78,9 Prozent der zur Sicherstellung der Hypothekaranlagen bestellten Grundpfänder im Kanton Bern, die restlichen 21,1 Prozent in den übrigen Kantonen. Es wurden vor allem Festzinshypotheken abgeschlossen. Zunehmend beliebt waren auch die Geldmarkthypotheken (SARON-Hypotheken). Insgesamt wurden im Berichtsjahr neue Festzinshypotheken im Betrag von 4,1 Milliarden Franken verbucht. Ende 2022 betrug ihr Bestand vor der Verrechnung mit Wertberichtigungen 24,2 Milliarden Franken oder 92,6 Prozent der Hypothekarforderungen (Vorjahr: 96,0 Prozent).

Zuwachs der Hypothekarforderungen um 4,9 Prozent



Zuwachs um 4,9 Prozent: Die Hypothekarforderungen nahmen um 1,2 Milliarden Franken zu. Ihr Anteil am Total der Aktiven beträgt rund zwei Drittel. (Basis: Bilanzsumme)

Mehr als drei Viertel der Kundenausleihungen gehen an Private



Es werden diverse Branchen finanziert: Die Immobilien- und Finanzgesellschaften sowie die Dienstleistungsbranche machen nach den Privaten den grössten Anteil aus, gefolgt von der Industrie. (Basis: Hypothekarforderungen und Forderungen gegenüber Kunden)

Handelsgeschäft

Der Eigenhandel mit Wertschriften und Wertpapierderivaten gehört nicht zu den Kernaktivitäten der BEKB. Der Handelsbestand betrug Ende Jahr 7,5 Millionen Franken. Er setzte sich aus 92,5 Prozent Edelmetallen und 7,5 Prozent verzinslichen Wertschriften zusammen.

Finanzanlagen

Der Bestand an Finanzanlagen nahm um 0,3 Milliarden Franken zu und erreichte 2,3 Milliarden Franken. Die Finanzanlagen setzten sich Ende 2022 zu 93,8 Prozent aus Obligationen, zu 5,8 Prozent aus Aktien und Anlagefonds und zu 0,4 Prozent aus Edelmetallen und Liegenschaften zusammen. Zum Jahresende lag der Bestand an Obligationen zu Buchwerten bei 2,2 Milliarden Franken. Ende 2022 betrug der Bestand an Aktien und Anlagefonds zu Buchwerten 134,0 Millionen Franken. Es ist eine aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaft aus Zwangsverwertung in den Finanzanlagen bilanziert.

Beteiligungen

Der Buchwert der Beteiligungen betrug unverändert 69,3 Millionen Franken. Zu den wesentlichen Beteiligungen der BEKB mit einem Kapitalanteil von über 10 Prozent und einem Steuerwert/Marktwert von über 5 Millionen Franken gehören die Aktien der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG (10,7 Prozent), der Jungfraubahn Holding AG (14,2 Prozent), der Seniorenresidenz Talgut Ittigen AG (66,7 Prozent) und der aity AG (100 Prozent).

Sachanlagen und immaterielle Werte

Die Sachanlagen reduzierten sich um 3,3 Millionen auf 210,0 Millionen Franken. Der Buchwert der selbst genutzten Gebäude lag Ende 2022 bei 181,6 Millionen Franken. Der Buchwert der anderen Liegenschaften betrug 11,5 Millionen Franken, die erworbene Software sowie die Integrationskosten von Software und die übrigen Sachanlagen wurden mit 16,9 Millionen Franken ausgewiesen.

Übrige Aktivpositionen

Die positiven Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente lagen bei 12,2 Millionen Franken. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen erhöhten sich um 10,8 Millionen auf 29,0 Millionen Franken. Sie umfassten Marchzinsen, Disagios von Pfandbriefdarlehen sowie übrige Rechnungsabgrenzungen. Die sonstigen Aktiven reduzierten sich um 779,1 Millionen auf 857,0 Millionen Franken. Die Abnahme ist hauptsächlich auf tiefere Verrechnungssteuerforderungen aus dem Handelsgeschäft über die zweite Handelslinie zurückzuführen.

Bilanzsumme auf neuem Höchstwert



Kerngeschäft ausgebaut: Die Bilanzsumme wuchs um 0,8 Milliarden Franken auf 39,8 Milliarden Franken.

Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

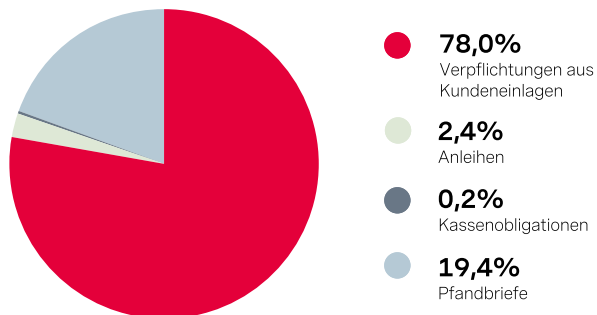
Die Verpflichtungen gegenüber Banken reduzierten sich um 492,1 Millionen Franken auf 282,0 Millionen Franken. Die Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften betragen 1,2 Milliarden Franken.

Kundengelder

Das Total der Kundengelder gliederte sich Ende 2022 gemäss nachfolgender Grafik. Die Liquiditätshaltung der Kundinnen und Kunden blieb weiter hoch. Die Verpflichtungen aus Kundeneinlagen erhöhten sich um 4,0 Prozent auf 27,3 Milliarden Franken. Der Basiszinssatz für Spargelder bis 50 000 Franken betrug bis Ende Oktober 0,01 Prozent, danach wurde er auf 0,25 Prozent erhöht. Der Zinssatz für Aktionärssparkonten mit Beträgen bis 50 000 Franken wurde zum gleichen Zeitpunkt von 0,1 auf 0,3 Prozent erhöht. Die Verzinsung der höheren Beträge richtete sich nach der Entwicklung am Geldmarkt. Der Bestand an Kassenobligationen erhöhte sich auf 80,6 Millionen Franken. Die Verzinsung der Kassenobligationen betrug

im Jahresdurchschnitt 0,41 Prozent (Vorjahr: 0,30 Prozent). Der Bestand der Anleihen belief sich per Ende 2022 unverändert auf 845,0 Millionen Franken. Im Berichtsjahr wurden Pfandbriefdarlehen im Umfang von 0,2 Milliarden Franken zurückbezahlt, 0,7 Milliarden Franken wieder neu aufgenommen. Der Bestand per Ende Jahr belief sich auf 6,8 Milliarden Franken. Die Guthaben der eigenen Vorsorgeeinrichtung betragen 91,8 Millionen Franken.

Liquiditätshaltung der Kundinnen und Kunden bleibt hoch



Kundentreue: Die Kundinnen und Kunden deponieren über 27 Milliarden Franken bei der BEKB. (Basis: Kundengelder)

Rückstellungen

Die Rückstellungen (siehe Tabelle [Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken](#)) reduzierten sich um 13,0 Millionen Franken und betragen 249,9 Millionen Franken. Die Rückstellungen für Ausfallrisiken beinhalten Anteile der Einzelwertberichtigungen aufgrund von nicht beanspruchten Limiten, Anteile der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken aufgrund von nicht beanspruchten Limiten sowie Rückstellungen für das Ausserbilanzgeschäft. Per Ende 2022 betragen sie 170,8 Millionen Franken. Die Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken (Risiken des Wertschriftenhandels, des Handels mit Devisen, Sorten und Edelmetallen sowie derivativer Handels- und Devisengeschäfte) betragen 62,6 Millionen Franken. Der Bestand an übrigen Rückstellungen belief sich auf 16,5 Millionen Franken.

Übrige Passivpositionen

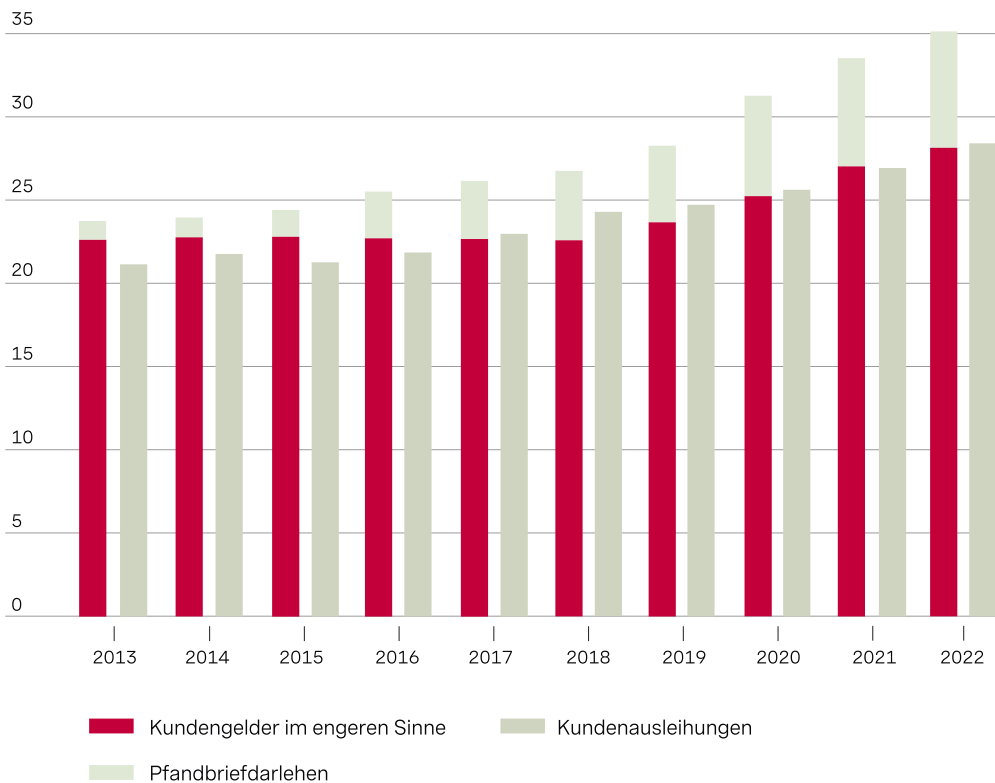
Die negativen Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente reduzierten sich um 56,5 Prozent auf 22,0 Millionen Franken. Die Reduktion der passiven Rechnungsabgrenzungen auf 120,9 Millionen Franken ist unter anderem auf tiefere Abgrenzungen aufgrund der Umstellung des Salärmodells im Jahr 2022 zurückzuführen. Die sonstigen Passiven beliefen sich auf 47,8 Millionen Franken.

Eigenkapital

Das Aktienkapital beziffert sich nominal auf 186,4 Millionen Franken. Die gesetzliche Kapitalreserve betrug 54,7 Millionen Franken und die gesetzliche Gewinnreserve 174,8 Millionen Franken. Die freiwilligen Gewinnreserven erhöhten sich aufgrund der Verwendung des Gewinns aus dem Vorjahr um 69,0 Millionen Franken auf 1,7 Milliarden Franken (siehe Tabelle [Eigenkapitalnachweis](#)).

Gute Refinanzierung

in Mrd. CHF



Solide Bilanzstruktur: Die Kundenausleihungen sind vollständig mit Kundengeldern im engeren Sinne und mit Pfandbriefdarlehen gedeckt.

Entwicklung Vermögensberatung

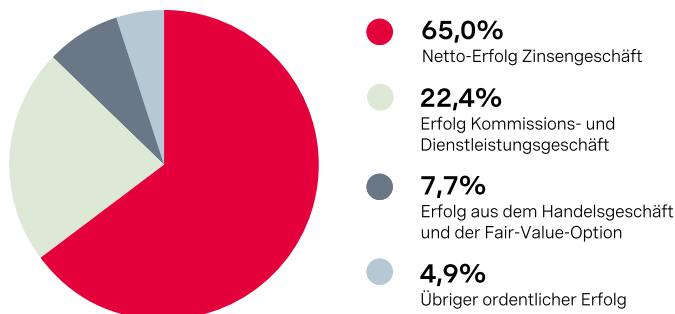
Die Kundenvermögen reduzierten sich um 1,7 Milliarden Franken auf 39,0 Milliarden Franken. Die Veränderung setzt sich aus einem Neugeld-Zufluss von 0,6 Milliarden Franken und einem negativen Markteinfluss von 2,3 Milliarden Franken zusammen. Die in den Kundenvermögen enthaltenen betreuten Vermögenswerte (Depotwerte) reduzierten sich um 2,6 Milliarden Franken auf 17,0 Milliarden Franken (Vorjahr: 19,6 Milliarden Franken). Dem Neugeld-Zufluss von 11,6 Millionen Franken stand dabei ein negativer Markteinfluss von 2,6 Milliarden Franken gegenüber. Der Fondsbestand in den Kundendepots reduzierte sich um 1,1 Milliarden Franken auf 6,9 Milliarden Franken, wovon sich der Anteil der BEKB-Fonds um 0,5 Milliarden Franken auf 3,3 Milliarden Franken reduzierte. Die nachhaltigen BEKB-Fonds, die basierend auf fundierten Analysedaten von ISS ESG – einer unabhängigen Nachhaltigkeitsagentur – zusammengestellt werden, sind bei den Kundinnen und Kunden der BEKB äusserst beliebt: Im vergangenen Jahr wurden 225,3 Millionen Franken und seit 2017 insgesamt 1,4 Milliarden Franken in solche Fonds investiert. Die Vermögenswerte mit Verwaltungsvollmachten erreichten 4,3 Milliarden Franken.

Erfolgsrechnung

Erfolg aus dem Zinsengeschäft

Der Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft erhöhte sich auf 304,2 Millionen Franken. Ohne die Berücksichtigung des Bilanzsteuerungsaufwandes belief sich die Bruttozinsspanne auf 0,81 Prozent, gegenüber 0,85 Prozent im Jahr 2021. Die konsequent angewandte Kreditpolitik, die dynamische Kreditbewirtschaftung und das tiefe Zinsniveau bewirkten, dass die gefährdeten Erträge mit 0,9 Millionen Franken erneut tief blieben. Die Zinsabsicherungskosten werden als Bestandteil des Zinsengeschäfts ausgewiesen. Die Kosten für die Absicherung der Zinsänderungsrisiken belasten das Zinsergebnis mit 19,3 Millionen Franken (Vorjahr: 39,3 Millionen Franken). Inklusive Absicherungskosten betrug die Bruttozinsspanne 0,76 Prozent (Vorjahr: 0,75 Prozent). Der Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen erhöhte sich um 2,2 Millionen Franken auf 10,3 Millionen Franken. Bei den Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft wurde eine Nettoauflösung von 11,2 Millionen Franken verbucht (Vorjahr: 18,0 Millionen Franken). 2022 wurden netto Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken auf Kundenforderungen von 11,2 Millionen Franken aufgelöst und ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen für Finanzanlagen von 0,2 Millionen Franken gebildet. Die Verluste aus dem Zinsengeschäft betrugen 0,2 Millionen Franken, es konnten Wiedereingänge von 0,4 Millionen Franken verbucht werden. Damit reduzierte sich diese Erfolgsposition gegenüber dem Vorjahr um 6,8 Millionen Franken. Der Netto-Erfolg Zinsengeschäft stieg auf 315,4 Millionen Franken (Vorjahr: 303,9 Millionen Franken).

Zinsgeschäft als bedeutendste Ertragsquelle



Hauptgeschäftsfelder: Die wichtigsten Ertragsquellen der BEKB sind das Zinsgeschäft und das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft. (Basis: Geschäftsertrag)

Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft lag mit 108,9 Millionen Franken 3,0 Prozent unter dem Vorjahreswert. Mit einem Anteil von 74,4 Prozent ist die Vermögensberatung unverändert die bedeutendste Ertragsquelle des Kommissions- und Dienstleistungsgeschäfts. Der Kommissionsertrag aus dem Wertschriften- und Anlagengeschäft reduzierte sich um 3,7 Millionen Franken auf 81,1 Millionen Franken. Die Courtageerträge sanken um 3,6 Millionen Franken auf 12,3 Millionen Franken, die Depot- und Vermögensver-

waltungsgebühren reduzierten sich aufgrund der tieferen Marktbewertung auf 40,7 Millionen Franken. Die Erträge aus eigenen Fonds konnten dank den gestiegenen Volumen um 1,0 Millionen auf 23,4 Millionen Franken gesteigert werden. Der Kommissionsertrag aus den übrigen Dienstleistungsgeschäften erhöhte sich auf 36,6 Millionen Franken, der Kommissionsaufwand betrug 13,7 Millionen Franken.

Erfolg aus dem Handelsgeschäft

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft stieg hauptsächlich aufgrund höherer Erträge aus dem Handelsgeschäft mit der zweiten Linie um 12,5 Millionen Franken auf 37,5 Millionen Franken. 18,7 Millionen Franken stammten aus dem Handel mit Devisen, Noten und Edelmetallen. Aus dem entsprechend der Ausrichtung der BEKB auf tiefem Niveau gehaltenen Handelsgeschäft mit Wertschriften resultierte ein Gewinn von 18,7 Millionen Franken.

Übriger ordentlicher Erfolg

Der übrige ordentliche Erfolg erhöhte sich um 1,6 Millionen Franken auf 23,9 Millionen Franken. Der Erfolg aus Veräußerung von Finanzanlagen lag mit 16,7 Millionen Franken um 5,6 Millionen Franken über dem Vorjahreswert. Die Beteiligungserträge erhöhten sich um 0,8 Millionen auf 6,7 Millionen Franken, die übrigen Erträge lagen bei 4,3 Millionen Franken. Der andere ordentliche Aufwand belief sich auf 3,7 Millionen Franken.

Geschäftsaufwand

Der Geschäftsaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr um 16,3 Millionen Franken oder 6,8 Prozent auf 254,9 Millionen Franken. Der Personalaufwand reduzierte sich um 0,5 Prozent auf 143,4 Millionen Franken. Der Sachaufwand stieg im Vergleich zum Vorjahr von 94,5 Millionen auf 111,5 Millionen Franken. Einerseits war der Aufwand in den Pandemie-jahren durch reduzierte Marktaktivitäten gesunken, andererseits stiegen die IT-Kosten. Das Verhältnis des Geschäftsaufwandes zum Geschäftsertrag belief sich auf 52,5 Prozent.

Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten

Die Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf den Sachanlagen und immateriellen Werten erhöhten sich auf 64,8 Millionen Franken. Darin enthalten sind Sonderabschreibungen bei einzelnen selbst genutzten Gebäuden und bei anderen Liegenschaften in der Höhe von 0,5 Millionen Franken (Vorjahr: 1,5 Millionen Franken). Weiter entfallen 7,7 Millionen Franken Abschreibungen (2,5 Prozent bis 3,5 Prozent der Ertragswerte) auf selbst genutzte Gebäude und andere Liegenschaften, die dem Erneuerungsfonds zur Werterhaltung zugewiesen wurden. Zusätzlich wurden Sonderzuweisungen an den Erneuerungsfonds für die Erneuerung von Standorten in Höhe von 10,1 Millionen Franken getätigt. Werterhaltende Investitionen werden zulasten des Erneuerungsfonds finanziert.

31,8 Millionen Franken der Abschreibungen entfallen auf erworbene Software sowie die Integrationskosten von Software und 14,3 Millionen Franken auf übrige Sachanlagen. Darin enthalten sind einmalige Abschreibungen von 22,7 Millionen Franken, die durch die Gründung der BEKB-Tochterfirma aity AG entstanden sind.

Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

Bei den übrigen Rückstellungen wurden 5,6 Millionen Franken aufgelöst, die Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken sind unverändert. Die Verluste zulasten der Erfolgsrechnung betragen 1,2 Millionen Franken.

Geschäftserfolg

Der Geschäftserfolg erhöhte sich um 8,2 Millionen auf 170,4 Millionen Franken. Ohne nicht operative Ereignisse (Veränderung von Wertberichtigungen, Erlösen auf dem Verkauf von Finanzanlagen, Sonderabschreibungen und Sonderzuweisungen an den Erneuerungsfonds) stieg der Geschäftserfolg um 19,2 Millionen auf 175,9 Millionen Franken.

Ausserordentlicher Ertrag und ausserordentlicher Aufwand

Eine Zusammenstellung des ausserordentlichen Ertrags und des ausserordentlichen Aufwands befindet sich im Anhang zur Jahresrechnung. Der ausserordentliche Ertrag betrug 0,5 Millionen Franken. Er stammt aus der Nennwertreduktion einer Beteiligung. Der ausserordentliche Aufwand belief sich auf 0,2 Millionen Franken.

Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken reduzierten sich auf 523,2 Millionen Franken. Mit den nicht mehr benötigten Rückstellungen und nicht operativen Erträgen (zum Beispiel Gewinne aus Veräusserungen von Finanz- und Sachanlagen sowie Beteiligungen) wurden die Reserven für allgemeine Bankrisiken mit 32,1 Millionen Franken geäufnet. Diese Komponenten flossen somit nicht in das operative Ergebnis ein. Demgegenüber wurde die Hälfte der Kosten für die Absicherung der Zinsänderungsrisiken kompensiert, indem Reserven für allgemeine Bankrisiken in Höhe von 9,7 Millionen Franken aufgelöst wurden. Weiter wurden unter anderem zur Kompensation der Sonderabschreibungen Reserven für allgemeine Bankrisiken aufgelöst. Insgesamt resultierte eine Nettoauflösung der Reserven für allgemeine Bankrisiken in der Höhe von 18,8 Millionen Franken.

Steuern

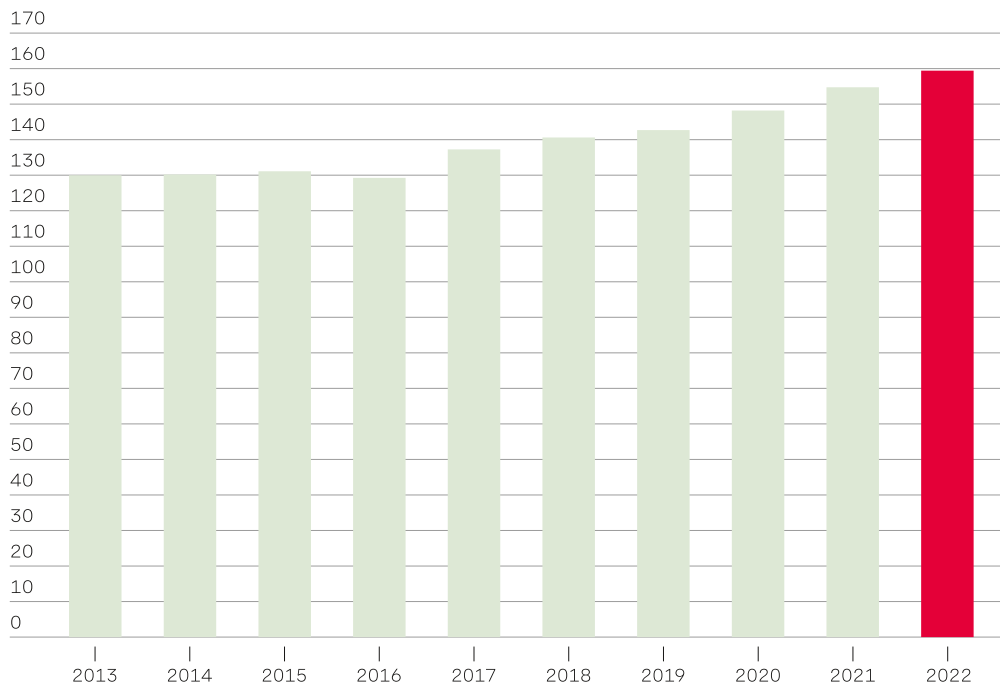
Der Steueraufwand belief sich auf 29,9 Millionen Franken (Vorjahr: 35,4 Millionen Franken). Die BEKB unterliegt der Steuerpflicht sowohl auf Bundes- als auch auf Kantons- und Gemeindeebene.

Gewinn

Der Gewinn erhöhte sich um 3,0 Prozent auf 159,6 Millionen Franken (Vorjahr: 154,9 Millionen Franken). Zusammen mit dem Gewinnvortrag des Vorjahres beläuft sich der Bilanzgewinn auf 160,3 Millionen Franken.

Starke Ertragskraft

Jahresgewinn (in Mio. CHF)



Gewinn über Vorjahr: Der Jahresgewinn stieg auf 159,6 Millionen Franken, was einer Zunahme von 3,0 Prozent entspricht.

Personalbestand

Der Personalbestand betrug Ende 2022 1146 Mitarbeitende (Vorjahr: 1228). Darin enthalten sind 82 Lernende, Berufsmaturitätsschülerinnen und -schüler, Trainees, Young Professionals, Quereinsteigerinnen und -einsteiger sowie Stagiaires in Ausbildung. Die Anzahl der Stellen teilzeitbereinigt reduzierte sich von 1014 auf 940. Der Rückgang ist einerseits auf die Übertragung von 70 IT-Mitarbeitenden (63 Mitarbeitende teilzeitbereinigt) von der BEKB in die aity AG zurückzuführen und andererseits auf eine Stellenreduktion.

Mitarbeitende	31.12.2022	31.12.2021
Angabe des Personalbestandes		
Anzahl Mitarbeitende	1 146	1 228
Mitarbeitende teilzeitbereinigt	940	1 014
Mitarbeitende teilzeitbereinigt Jahresdurchschnitt	969	1 024

Liquidität und Eigenmittel

Die Anforderungen von Artikel 12 bis 18 LiqV betreffend die Liquidität und die Mindestreserven gemäss Artikel 12 bis 17 NBV wurden während des ganzen Jahres eingehalten.

Am Ende des Berichtsjahres beliefen sich die Eigenmittel nach Basel III auf 3,00 Milliarden Franken (Vorjahr: 2,74 Milliarden Franken). Die Basel-III-Kernkapitalquote (CET1) reduzierte sich von 18,0 Prozent auf 17,1 Prozent. Im Januar 2022 hat die BEKB eine Tier 2-Anleihe in der Höhe von 200 Millionen Franken emittiert. Die Basel-III-Gesamtkapitalquote erhöhte sich deshalb von 19,0 auf 19,4 Prozent. Die regulatorische Vorgabe beträgt 12,0 Prozent. Zusätzlich muss ein antizyklischer Puffer in der Höhe von 1,38 Prozent gehalten werden. Die BEKB verfügt über Reserven für allgemeine Bankrisiken, mit denen allgemeine strategische Risiken wie politische Risiken, Regulierungsrisiken, operationelle Risiken, Marktrisiken, Reputationsrisiken und Goodwillabschreibungen abgedeckt werden. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind betriebsnotwendige Schwankungsreserven, die je nach Risikoverlauf geäufnet oder verwendet werden. Die anrechenbaren Eigenmittel bestehen aus hartem Kernkapital (CET1) und Ergänzungskapital (T2). Die Leverage Ratio blieb unverändert bei 6,5 Prozent. Die BEKB bekennt sich zu einer Strategie mit tiefem Risikoprofil und solider Eigenmittelausstattung.

Gewinnverwendung

Angesichts der Ertrags- und Vermögenssituation der BEKB beantragt der Verwaltungsrat im Einklang mit der Ausschüttungspolitik der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

- Dividendenausschüttung: 89,5 Millionen Franken
- Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven: 70,0 Millionen Franken
- Gewinnvortrag auf die neue Rechnung: 0,8 Millionen Franken

Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Prozess der Risikobeurteilung gemäss Artikel 961c Absatz 2 Ziffer 2 OR wird im Anhang zur Jahresrechnung > Risikobeurteilung gemäss Artikel 961c Absatz 2 Ziffer 2 OR beschrieben.

Die BEKB geht gezielt Risiken ein, um Erträge zu erzielen. Die Strategie, der Unternehmensauftrag sowie die Geschäftspolitik setzen den Rahmen. Die Eckpunkte sind im Anhang zur Jahresrechnung > Grundsätze der Risikopolitik aufgelistet. Die Zinsänderungsrisiken sind weiterhin bedeutend. Um die Folgen von steigenden Zinsen zu dämpfen, wurden Absicherungen getätigt.

Bestellungs- und Auftragslage

Die Bestells- und Auftragslage der BEKB zeigt sich anhand der Entwicklung der Kundenvolumina (Kundenausleihungen, Kundeneinlagen, Depotvolumen), die im Kapitel Das Geschäftsjahr der BEKB detailliert erläutert werden.

Forschungs- und Entwicklungstätigkeit

Die BEKB beschäftigt sich laufend mit den Kundenbedürfnissen und dem veränderten Kundenverhalten. Bei der BEKB stehen die persönliche Beratung und die digitalen Angebote im Vordergrund. Dieser Entwicklung wird in den modernisierten Standorten der BEKB Rechnung getragen. Bis Ende 2023 soll die Erneuerung sämtlicher Standorte der BEKB abgeschlossen sein. Die BEKB investiert jährlich rund 10 Millionen Franken in die Modernisierung ihrer Standorte und arbeitet dafür hauptsächlich mit lokalen Partnern zusammen.

Die BEKB entwickelt das Kundenportal wie auch die BEKB-App auf die Kundenbedürfnisse ausgerichtet weiter. So werden im laufenden Jahr die digitalen Anlagelösungen ausgebaut, zudem wird mit bLink von SIX eine skalierbare Plattform für standardisierte Schnittstellen eingeführt. Letzteres wird den Datenaustausch der Kundinnen und Kunden mit der BEKB vereinfachen. Kundinnen und Kunden der BEKB werden für diese Weiterentwicklungen beigezogen. Interessierte Kundinnen und Kunden können Mitglied der BEKB-Kundencommunity werden (kundencommunity.bekb.ch/willkommen), um die BEKB von morgen mitzugestalten. Damit will die BEKB auf Basis ihrer Strategie Erfolg versprechende Trends und Ideen verfolgen sowie ergründen. In einem zweiten Schritt werden daraus Lösungen kreiert. Dies erfolgt einerseits mit IT-Partnern und andererseits mit der Innofactory AG, an der die BEKB gemeinsam mit der Hypothekarbank Lenzburg beteiligt ist. Der dritte Schritt im Open-Innovation-Prozess ist die Realisation der kreierten Lösungen. Die entwickelten Innovationen werden anschliessend mittels offener oder standardisierter Programmschnittstellen (API) an das Kernbankensystem angebunden und damit den Kundinnen und Kunden zur Verfügung gestellt.

Weitere zukunftsfähige Lösungen entwickelt die BEKB in Ökosystemen. Die Plattform myky für Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer wird zusammen mit Energie Wasser Bern (ewb) und der Gebäudeversicherung Bern (GVB) entwickelt. Sie soll Expertenwissen und umfassende Dienstleistungen rund ums Eigenheim aus einer Hand bieten und so zum persönlichen digitalen Hausdossier für die Kundinnen und Kunden werden. Mit der Beteiligung an der sitem-insel AG partizipiert die BEKB seit 2021 an einem Ökosystem im Medizinbereich.

Aussergewöhnliche Ereignisse

Im Berichtsjahr sind keine aussergewöhnlichen Ereignisse eingetreten.

Zukunftsaussichten

Das Jahr 2023 bleibt herausfordernd. In den ersten Monaten dürfte die Konjunktur weiter an Schwung verlieren. Die Inflation bleibt derweil erhöht, die geldpolitische Straffung dürfte ebenfalls anhalten. Der Höhepunkt der Inflation dürfte sodann erreicht sein. Spätestens ab dem zweiten Halbjahr erwartet die BEKB einen weiteren Rückgang der Inflationsraten in den USA und Europa.

In der Schweiz ist die Hoffnung auf eine umfassende Normalisierung der Teuerungssituation jedoch verfrüht – denn höhere Löhne und die Abwälzung hoher Energiepreise werden die Inflationsentwicklung weiterhin bestimmen. Gerade im Industriebereich dürfte 2023 nach einer markanten Erholung eine temporäre Schwäche einsetzen. Es sind aber auch wichtige Lichtblicke vorhanden. So dürfte sich die Erholung im internationalen Tourismus festigen und dies würde in den Tourismusgebieten zu einer positiven Konjunkturdynamik führen.

Die BEKB erwartet insgesamt eine Abflachung der Zinskurve. Mit weiteren Zinsschritten der Notenbanken ist vor allem im ersten Halbjahr zu rechnen. Die Schweizerische Nationalbank (SNB) dürfte den Leitzins nochmals um 0,5 Prozentpunkte erhöhen. Die BEKB hat ihre Zinsen bereits im Herbst angepasst und beobachtet den Markt weiterhin.

Die BEKB wird im laufenden Jahr den erfolgreich eingeschlagenen Weg der Strategieumsetzung konsequent fortsetzen. Die Betreuung wird weiter gestärkt, wovon insbesondere die Kundinnen und Kunden profitieren. Zusammen mit der IT-Tochtergesellschaft aity AG wird die BEKB ein aktives Kostenmanagement verfolgen.

Die BEKB ist für das laufende Jahr zuversichtlich und erwartet wiederum ein starkes Resultat. Aufgrund der positiven Situation der BEKB – auch durch die Refinanzierung über die Kundengelder – sowie der erwarteten Normalisierung der Zinssituation wird 2023 mindestens ein Ergebnis im Rahmen des Vorjahres erwartet.

Das Hauptziel der BEKB ist und bleibt es, ihrem Wirtschaftsraum eine gesunde und starke Bank zu erhalten. Die BEKB will auch in Zukunft mit einer erfolgreichen Unternehmensführung ihren Beitrag zur eigenständigen Entwicklung der Region leisten. Die tragenden Säulen sind die Nähe zur Kundschaft, die breite Verankerung bei den Aktionärinnen und Aktionären und damit in der Bevölkerung sowie engagierte, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Mitarbeitende. Die Geschäftspolitik steht im Zeichen der Kontinuität. Die BEKB bleibt eine verlässliche Partnerin für Wirtschaft und Gesellschaft.

Bilanz

in CHF 1000

	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	
			absolut	in %
Aktiven				
Flüssige Mittel	8 438 579	8 607 914	-169 334	-2,0
Forderungen gegenüber Banken	165 426	178 863	-13 437	-7,5
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	13 878	46 808	-32 930	-70,4
Forderungen gegenüber Kunden	1 708 680	1 487 614	221 066	14,9
Hypothekarforderungen	25 950 848	24 730 782	1 220 066	4,9
Handelsgeschäft	7 499	7 648	-149	-1,9
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	12 165	17 226	-5 060	-29,4
Finanzanlagen	2 294 747	1 979 714	315 033	15,9
Aktive Rechnungsabgrenzungen	29 033	18 252	10 781	59,1
Beteiligungen	69 348	69 348	0	0,0
Sachanlagen	210 011	213 353	-3 342	-1,6
Sonstige Aktiven	857 048	1 636 099	-779 051	-47,6
Total Aktiven	39 757 263	38 993 620	763 643	2,0
Total nachrangige Forderungen	2 925	3 578	-653	-18,3
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht				
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	281 965	774 036	-492 071	-63,6
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 225 000	1 560 000	-335 000	-21,5
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	27 303 953	26 254 424	1 049 528	4,0
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften				
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	21 970	50 551	-28 581	-56,5
Kassenobligationen	80 555	51 971	28 584	55,0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7 659 000	7 172 000	487 000	6,8
Passive Rechnungsabgrenzungen	120 860	133 733	-12 873	-9,6
Sonstige Passiven	47 768	28 396	19 371	68,2
Rückstellungen	249 909	262 910	-13 002	-4,9
Reserven für allgemeine Bankrisiken	523 150	541 966	-18 816	-3,5
Gesellschaftskapital	186 400	186 400		
Gesetzliche Kapitalreserve	54 734	54 734		
- davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen				
Gesetzliche Gewinnreserve	174 842	174 083	758	0,4
Freiwillige Gewinnreserven	1 680 073	1 611 073	69 000	4,3
Eigene Kapitalanteile	-13 215	-18 087	4 872	-26,9
Gewinnvortrag	683	491	192	39,0
Gewinn	159 616	154 936	4 680	3,0
Total Passiven	39 757 263	38 993 620	763 643	2,0
Total nachrangige Verpflichtungen	200 000		200 000	n.a.
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht				
Ausserbilanzgeschäfte				
Eventualverpflichtungen	231 391	241 632	-10 241	-4,2
Unwiderrufliche Zusagen	717 548	737 230	-19 682	-2,7
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	190 952	190 952		

Erfolgsrechnung

in CHF 1000

	2022	2021	Veränderung	
			absolut	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	333 194	315 088	18 106	5,7
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft	86	81	5	5,9
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen	10 296	8 111	2 185	26,9
Zinsaufwand	-39 367	-37 314	-2 052	5,5
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft	304 210	285 965	18 244	6,4
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	11 190	17 976	-6 786	-37,7
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft	315 400	303 941	11 458	3,8
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft	81 090	84 839	-3 749	-4,4
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	4 932	5 439	-507	-9,3
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	36 598	35 548	1 050	3,0
Kommissionsaufwand	-13 692	-13 512	-181	1,3
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	108 928	112 316	-3 388	-3,0
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	37 452	24 924	12 528	50,3
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen	16 659	11 033	5 626	51,0
Beteiligungsertrag	6 714	5 928	786	13,3
Liegenschaftenerfolg	1 556	3 366	-1 810	-53,8
Anderer ordentlicher Ertrag	2 726	2 863	-137	-4,8
Anderer ordentlicher Aufwand	-3 745	-860	-2 885	335,4
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg	23 910	22 330	1 580	7,1
Geschäftsertrag	485 689	463 511	22 179	4,8
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	-143 387	-144 157	770	-0,5
Sachaufwand	-111 504	-94 462	-17 042	18,0
Subtotal Geschäftsaufwand	-254 891	-238 619	-16 272	6,8
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	-64 795	-46 557	-18 238	39,2
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	4 401	239	4 162	n.a.
Geschäftserfolg	170 405	178 574	-8 169	-4,6
Operativer Geschäftserfolg ¹	175 875	156 699	19 176	12,2
Ausserordentlicher Ertrag	524	168	356	212,0
Ausserordentlicher Aufwand	-228		-228	
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	18 816	11 594	7 222	62,3
Steuern	-29 900	-35 400	5 500	-15,5
Gewinn	159 616	154 936	4 680	3,0

¹ Geschäftserfolg vor Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen, vor Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen, vor Sonderabschreibungen und Sonderzuweisungen an den Erneuerungsfonds.

Gewinnverwendung

in CHF 1000

	31.12.2022	31.12.2021
Gewinn	159 616	154 936
+ Gewinnvortrag	683	491
Bilanzgewinn zur Verfügung der Generalversammlung	160 299	155 427
Gewinnverwendung		
Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven	-70 000	-69 000
Dividendenausschüttung	-89 472	-85 744
Gewinnvortrag neu	827	683

Die gesetzlichen Gewinnreserven und die gesetzlichen Kapitalreserven erreichen über 50 Prozent des einbezahlten Aktienkapitals. Deshalb wird auf eine weitere Zuweisung an die gesetzlichen Reserven verzichtet.

Geldflussrechnung

in CHF 1000

	2022		2021	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus dem operativen Ergebnis (Innenfinanzierung)				
Gewinn	159 616		154 936	
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	32 063	50 879	33 400	44 994
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	29 465	40 494	51 436	69 251
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	64 271		46 557	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen		13 059		2 106
Aktive Rechnungsabgrenzungen		10 781		2 178
Passive Rechnungsabgrenzungen		12 873	5 129	
Dividende Vorjahr		85 744		82 016
Saldo	71 586		90 913	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen				
Aktienkapital				
Verbuchung über die Reserven	758		448	46
Veränderung eigener Beteiligungstitel	14 003	9 132	15 844	15 906
Saldo	5 630		339	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten				
Beteiligungen	523	406	66	27 697
Liegenschaften	1 972	15 051		13 862
Übrige Sachanlagen	4 000	50 441		27 420
Immaterielle Werte				
Hypotheken auf eigenen Liegenschaften				
Saldo		59 404		68 913
Geldfluss aus dem Bankgeschäft				
Geldfluss aus dem Kundengeschäft				
- Forderungen gegenüber Kunden		215 857		73 690
- Hypothekarforderungen		1 216 598		1 194 293
- Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1 049 528		1 755 979	
- Kassenobligationen	59 687	31 103	3 785	13 620
- Anleihen	200 000	200 000	200 000	220 000
- Pfandbriefdarlehen	681 000	194 000	880 000	424 000
Geldfluss aus dem Interbankengeschäft				
- Forderungen gegenüber Banken	13 645		20 640	
- Verpflichtungen gegenüber Banken		492 071	427 712	
Geldfluss aus dem übrigen Bankengeschäft				
- Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	32 930			15 557
- Handelsgeschäft	149		10 510	
- Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	5 060			5 905
- Finanzanlagen		312 832	85 968	
- Sonstige Aktiven	779 051			634 722
- Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		335 000		41 866
- Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft				0
- Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		28 581		42 298
- Sonstige Passiven	17 846			10 620
Liquidität				
- Flüssige Mittel	169 334			730 360
Saldo		17 813		22 339
Total	77 216	77 216	91 252	91 252

Eigenkapitalnachweis

in CHF 1000

	Gesellschaftskapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinn- bzw. Verlustvortrag	Eigene Kapitalanteile	Gewinn	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	186 400	54 734	174 083	541 966	1 611 565	-18 087	154 936	2 705 597
Gewinnverwendung 2021								
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven					69 000		-69 000	
- Dividende							-85 744	-85 744
- Nettoveränderung des Gewinnvortrags					192		-192	
Mitarbeiterbeteiligungspläne/ Erfassung in den Reserven			279					279
Kapitalerhöhung/-herabsetzung								
Dividende auf eigene Kapitalanteile			427					427
Erwerb eigener Kapitalanteile						-9 132		-9 132
Veräusserung eigener Kapitalanteile						14 003		14 003
Gewinn/Verlust aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			53					53
Andere Zuweisungen/Entnahmen der Reserven für allgemeine Bankrisiken				-18 816				-18 816
Andere Zuweisungen/Entnahmen der anderen Reserven								
Gewinn							159 616	159 616
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	186 400	54 734	174 842	523 150	1 680 756	-13 215	159 616	2 766 283

Anhang zur Jahresrechnung

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank	110
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	111
Risikomanagement	122
Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs	133
Bewertung der Deckung	136
Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting	137
Auslagerung von Geschäftsbereichen	139
Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	140
Informationen zur Bilanz	141
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	164
Informationen zur Erfolgsrechnung	165
Definitionen von alternativen Performancekennzahlen	169

Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Berner Kantonalbank AG (BEKB) ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts (Artikel 620 ff. OR). Die Dienstleistungen werden am Hauptsitz der Bank in Bern, im Kundencenter in Bern-Liebefeld und an ihren rund 75 Standorten in den Kantonen Bern und Solothurn erbracht. Die BEKB hat keine Standorte oder qualifizierten Beteiligungen im Ausland.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Allgemeine Grundsätze

Buchführung, Bewertung und Bilanzierung erfolgen nach den Schweizer Rechnungslegungsvorschriften für Banken sowie nach dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse in Schweizer Franken.

Die Rechnungslegungsvorschriften für Banken, die auf den Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts, dem Bankengesetz, der Bankenverordnung, der Rechnungslegungsverordnung-FINMA (RelV-FINMA) sowie auf dem FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung - Banken» basieren, sind einem anerkannten Standard zur Rechnungslegung gleichgestellt (Artikel 2 Absatz 1 VASR).

Der Einzelabschluss stellt die wirtschaftliche Lage so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nach dem True-and-Fair-View-Prinzip vermittelt wird (statutarischer Einzelabschluss True and Fair View gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b BankV).

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen. Deshalb können Rundungsdifferenzen entstehen.

Konsolidierungskreis

Die BEKB prüft die Konsolidierungspflicht der wesentlichen Beteiligungen (siehe Tabelle 7 «Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält») jährlich. Grundlage für die Beurteilung bilden festgelegte Kriterien und Schwellenwerte.

Gesellschaften werden konsolidiert, wenn sie unter einheitlicher Kontrolle der BEKB stehen und deren Aktivitäten derart beeinflusst werden können, dass deren Nutzen hauptsächlich der BEKB-Gruppe zukommt, oder bei denen die Bank hauptsächlich die Risiken trägt. Zudem wird anhand von absoluten und relativen Schwellenwerten geprüft, ob die jeweilige Gesellschaft wesentlich für die finanzielle Berichterstattung der BEKB-Gruppe ist. Wenn zwei der nachstehenden absoluten Schwellenwerte in zwei aufeinander folgenden Geschäftsjahren überschritten werden, muss die Konsolidierungspflicht gemäss Artikel 35 BankV geprüft werden:

- Bilanzsumme > 20 Millionen Franken
- Umsatzerlös > 40 Millionen Franken
- > 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Bei den relativen Schwellenwerten wird geprüft, ob der Einfluss der folgenden Kennzahlen der Beteiligung bezogen auf die Kennzahlen der BEKB 5 Prozent überschreiten: Bilanzsumme, Eigenkapital, Jahresgewinn vor Steuern zuzüglich Netto-Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken, Geschäftsertrag und Geschäftserfolg. Eine Konsolidierungspflicht entsteht, falls mindestens ein relativer Schwellenwert überschritten wird.

Die BEKB hielt per 31. Dezember 2022 keine wesentlichen konsolidierungspflichtigen Tochtergesellschaften. Dadurch entfällt ein Konzernabschluss.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten. Die BEKB schliesst ihr Geschäftsjahr am 31. Dezember ab.

Die in den Bilanzpositionen ausgewiesenen Positionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in folgenden Fällen:

- Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteirisiken führen können
- Verrechnung von Beständen an eigenen Anleihen und Kassenobligationen mit der entsprechenden Passivposition
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.

Finanzinstrumente

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending und Borrowing)

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlage inklusive aufgelaufener Zinsen erfasst.

Geborgte oder als Sicherheit erhaltene Wertschriften werden nur dann bilanzwirksam erfasst, wenn die BEKB die Kontrolle über die vertraglichen Rechte erlangt, die diese Wertschriften beinhalten. Ausgeliehene und als Sicherheit bereitgestellte Wertpapiere werden nur dann aus der Bilanz ausgebucht, wenn die BEKB die mit diesen Wertpapieren verbundenen vertraglichen Rechte verliert. Die Marktwerte der geborgten und der ausgeliehenen Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Erhaltene oder bezahlte Gebühren aus dem Darlehensgeschäft mit Wertschriften werden als Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand nach der Accrual-Methode verbucht.

Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte)

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäft) und Wertpapiere, die mit einer Rückkaufverpflichtung veräußert wurden (Repurchase-Geschäft), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der erhaltenen oder gegebenen Barhinterlagen inklusive aufgelaufener Zinsen erfasst.

Erhaltene und gelieferte Wertschriften werden nur dann bilanzwirksam erfasst beziehungsweise ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten. Die Marktwerte der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften

werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten bereitzustellen oder einzufordern.

Der Zinsertrag und der Zinsaufwand werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktionen periodengerecht abgegrenzt.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert. Allfällige Agios/Disagios werden in den «Rechnungsabgrenzungen» bilanziert und über die Restlaufzeit dem «Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft» belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen sowie auf nicht gefährdeten Forderungen werden Wertberichtigungen und Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet. Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken werden auf der Basis der ausgesetzten Limiten oder der höheren Beanspruchung berechnet. Die Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs werden im Kapitel «Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs» detailliert erläutert.

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen werden auf Einzelbasis (Einzelwertberichtigungen) und für definierte, homogen zusammengesetzte Kreditportefeuilles aufgrund einer pauschalen Beurteilung (pauschalierte Einzelwertberichtigungen) auf Basis der ausgesetzten Limiten bestimmt.

Auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind, werden Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf Basis der ausgesetzten Limiten gebildet.

Die erstmalige sowie spätere Bildung der Wertberichtigungen und Rückstellungen erfolgt gesamthaft (das heisst Wertberichtigungen für die effektive Beanspruchung und Rückstellungen für die nicht ausgeschöpften Kreditlimiten) über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft».

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt (zum Beispiel Kontokorrentkredite), wendet die Bank die vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits (Limitenausschöpfung) wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen den «Wertberichtigungen für Ausfallrisiken» und den «Rückstellungen für Ausfallrisiken» vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in der Tabelle «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt.

Die Einzelwertberichtigungen werden in der Höhe der effektiven Beanspruchung direkt mit den entsprechenden Aktivpositionen verrechnet. Die per Stichtag nicht beanspruchten Anteile der Einzelwertberichtigung aufgrund von nicht beanspruchten Limiten werden unter den «Rückstellungen für Ausfallrisiken» ausgewiesen.

Die pauschalierten Einzelwertberichtigungen werden anteilig mit den in den definierten Kreditportefeuilles enthaltenen Aktivpositionen verrechnet. Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden in Übereinstimmung mit den für die Bildung festgelegten Kriterien mit den entsprechenden Aktivpositionen verrechnet. Die per Stichtag nicht beanspruchten Anteile der Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken aufgrund von nicht beanspruchten Limiten werden unter den «Rückstellungen für Ausfallrisiken» ausgewiesen.

Ausbuchungen von Wertberichtigungen und Rückstellungen auf gefährdeten Forderungen (zweckkonforme Verwendungen) erfolgen, wenn der Verlust definitiv feststeht. Wiedereingänge auf abgeschriebene Forderungen werden der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft» gutgeschrieben.

Auflösungen von frei werdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen werden ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft» gebucht.

Bildungen und Auflösungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Rückstellungen aus dem Zinsengeschäft werden netto verbucht.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können in definierten besonderen Situationen für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden. In diesem Fall erfolgt eine erfolgsneutrale Umbuchung, welche in der Tabelle «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt wird.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen sowie Kassenobligationen, Anleihen und Pfandbriefdarlehen

Diese Positionen werden zum Nominalwert erfasst. Allfällige Agios/Disagios werden in den Rechnungsabgrenzungen bilanziert und über die Restlaufzeit dem «Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft» belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäften

Die im Rahmen des Handelsgeschäfts gehaltenen Wertschriften, Edelmetalle und Kryptowährungen werden grundsätzlich zu Marktpreisen am Bilanzstichtag bewertet. Ein Marktpreis liegt vor, wenn der Preis auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellt wird. Dies ist der Fall, wenn die Positionen an einer anerkannten Börse oder an einem repräsentativen Markt regelmässig gehandelt werden. Andernfalls erfolgt die Bewertung und Bilanzierung nach dem Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden dem «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» gutgeschrieben. Dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» werden keine Kapitalrefinanzierungskosten belastet.

Die Rückstellungen für Abwicklungs- und Liquiditätsrisiken des Wertschriftenbestandes werden auf Basis der bewilligten Volumen- oder Risikolimiten berechnet und unter der Position «Rückstellungen» bilanziert.

Short-Bestände von Instrumenten im Zusammenhang mit dem Handelsgeschäft werden als «Verpflichtungen aus Handelsgeschäften» ausgewiesen.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive beziehungsweise negative Wiederbeschaffungswerte werden unter

den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen und Preisnotierungen von Händlern.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Zur Absicherung von in den Finanzanlagen gehaltenen Beteiligungspapieren gegen sinkende Aktienkurse (Marktrisiken) können Put-Optionen auf dem SMI (Swiss Market Index) eingesetzt werden. Bei einer Wertreduktion des Grundgeschäfts wird der Wert zulasten der marktbedingten Wertanpassungen korrigiert und der höhere Marktwert des Absicherungsgeschäfts als Aufwandsminderung den marktbedingten Wertanpassungen gutgeschrieben. Bei einem Wertzuwachs des Grundgeschäfts wird aufgrund des Niederstwertprinzips keine erfolgswirksame Buchung ausgelöst. Die entsprechend tiefere Bewertung des Absicherungsgeschäfts wird gegen das Ausgleichskonto gebucht. Ein allfälliger Wert der Option bei der Beendigung der Sicherungsbeziehung wird zur Reduktion des Einstandswerts verwendet.

Netting

Auf ein Netting von positiven und negativen Wiederbeschaffungswerten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit hinterlegt sind, wird verzichtet.

Kundengeschäfte

Wiederbeschaffungswerte für derivative Finanzinstrumente aus Kundengeschäften werden bilanziert, sofern für die Bank während der Restlaufzeit des Kontraktes ein Verlustrisiko besteht.

- Ausserbörsliche Kontrakte (OTC): Die Wiederbeschaffungswerte auf Kommissionsgeschäften werden bilanziert.
- Börsengehandelte Kontrakte: Börsengehandelte Kontrakte aus Kundengeschäften werden bei ausreichender Margendeckung nicht bilanziert. Falls kein täglicher Margenausgleich stattfindet oder der aufgelaufene Tagesverlust (variation margin) nicht durch effektiv einverlangte Einschussmarge (initial margin) vollständig abgedeckt ist, wird der ungedeckte Teil bilanziert.

Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung und Verpflichtungen aus übrigen Instrumenten mit Fair-Value-Bewertung

Von der Fair-Value-Option gemäss Artikel 15 RelV-FINMA macht die BEKB keinen Gebrauch.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Eigenbestände in Schuldtiteln, Beteiligungstiteln, physischen Edelmetallbeständen, Kryptowährungen sowie aus dem Kundengeschäft übernommene und zur

Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren, die weder mit Handelsabsicht noch mit der Absicht der dauernden Anlage erworben wurden.

Festverzinsliche Schuldtitel

Festverzinsliche Schuldtitel werden beim Erwerb in zwei Kategorien eingeteilt und wie folgt bewertet:

- mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio beziehungsweise Disagio über die Laufzeit (Accrual-Methode). Kurserfolge, die aus einer allfälligen vorzeitigen Realisierung stammen, werden abgegrenzt und anteilmässig über die Restlaufzeit ausgewiesen.
- ohne Halteabsicht bis zur Endfälligkeit: Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Für Bonitätsrisiken auf festverzinslichen Schuldtiteln im von der Bank festgelegten Investment Grade werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken gebildet. Diese basieren auf jährlich bewilligten Limiten. Die festgelegte Berechnungsmethode berücksichtigt die gewichteten Ausfallwahrscheinlichkeiten gemäss Standard & Poor's für eine Periode von zehn Jahren. Die Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken werden in der Höhe des beanspruchten Anteils mit den Aktivpositionen verrechnet. Die per Stichtag nicht beanspruchten Anteile werden unter den «Rückstellungen für Ausfallrisiken» ausgewiesen. Einzelwertberichtigungen werden auf festverzinslichen Anlagen ausserhalb des Investment Grade und auf Anlagen in privaten Gesellschaften ohne Rating gebildet (inklusive Titeln von Regionalbanken). Die Einzelwertberichtigungen werden direkt mit den Aktivpositionen verrechnet. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» verbucht.

Beteiligungspapiere

Die Bewertung der Beteiligungspapiere erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Edelmetallbestände

Eigene physische Edelmetallbestände in den Finanzanlagen, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonten dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonten zum Marktwert (Fair Value) bewertet und bilanziert, sofern das Edelmetall an einem effizienten und liquiden Markt gehandelt wird. Die Bewertung der übrigen Bestände in Edelmetallen erfolgt nach dem Niederstwertprinzip.

Liegenschaften

Die aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zum Verkauf bestimmten Liegenschaften werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst nach dem tieferen Wert von Anschaffungswert und Liquidationswert. Bei der Übernahme von Liegenschaften aus dem Kreditgeschäft wird eine allenfalls notwendige erstmalige Abschreibung der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» belastet.

Kryptowährungen

Die Bewertung von Kryptowährungen erfolgt in der Regel nach dem Niederstwertprinzip. Kryptowährungen, welche die Bank halten muss, um den Kunden den Handel mit Digital Assets zu ermöglichen, werden zum Merkfranken bilanziert.

Wertanpassungen

Wertanpassungen erfolgen pro Saldo über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» beziehungsweise «Anderer ordentlicher Ertrag».

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten sich im Eigentum der Bank befindende Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Unter dieser Position werden auch sich im Eigentum der Bank befindende Anteile an Gesellschaften mit Infrastrukturcharakter für die Bank (insbesondere Beteiligungen an Gemeinschaftseinrichtungen) ausgewiesen.

Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Die theoretische Bewertung der bedeutenden Beteiligungen nach der Equity-Methode wird im Beteiligungsspiegel dargestellt.

Die Werthaltigkeit der Beteiligungen wird jährlich überprüft. Falls Anzeichen einer Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Wert, liegt eine Wertbeeinträchtigung vor, und der Buchwert wird auf den erzielbaren Wert reduziert. Die Wertbeeinträchtigung wird der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Selbst genutzte Gebäude und andere Liegenschaften

Die unter den Sachanlagen bilanzierten selbst genutzten Gebäude und die anderen Liegenschaften werden einzeln bewertet und höchstens zu Anschaffungswerten oder zum tieferen Ertragswert bilanziert. Die Ertragswerte werden periodisch überprüft. Ein Erneuerungsfonds wird jährlich mit 2,5 bis 3,5 Prozent des Ertragswertes zur Werterhaltung gespeist. Die Zuweisungssätze werden pro Liegenschaft festgelegt. Der Festlegung der Zuweisungssätze liegen Nutzungsdauern von 28 bis 40 Jahren zugrunde. Der Erneuerungsfonds wird in den «Sonstigen Passiven» bilanziert. Werterhaltende Investitionen werden zulasten des Erneuerungsfonds vorgenommen. Wertvermehrende Investitionen werden aktiviert.

Selbst entwickelte oder separat erworbene Software und übrige Sachanlagen

Selbst entwickelte Software wird nicht aktiviert. Erworbene Software sowie die Integrationskosten von Software werden aktiviert und im laufenden Geschäftsjahr abgeschrieben.

Die übrigen Sachanlagen umfassen EDV-Anlagen sowie Mobiliar, Fahrzeuge und Maschinen. Diese werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über die geschätzte Nutzungsdauer von maximal fünf Jahren abgeschrieben. Die effektive Abschreibungsdauer wird jeweils bei Projektauslösung definiert. Die ordentliche Abschreibung erfolgt linear über die fixierte Nutzungsdauer.

Werthaltigkeit

Die Werthaltigkeit der Sachanlagen wird jährlich überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertminderung, wird der Rest-

buchwert planmässig über die neue Nutzungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt.

Falls eine in einer früheren Berichtsperiode erfasste Wertbeeinträchtigung teilweise oder ganz wegfällt, ist eine Zuschreibung über die Position «Ausserordentlicher Ertrag» in der Erfolgsrechnung vorzunehmen.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» gebucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, falls sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert.

Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und einzeln bewertet.

Die immateriellen Werte werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer darf in der Regel nicht mehr als fünf Jahre betragen. In begründeten Fällen kann sie auf maximal zehn Jahre ausgedehnt werden.

Aktive und passive Rechnungsabgrenzungen

Grundsätzlich werden alle Erträge und Aufwände entsprechend ihrem zeitlichen Anfall abgegrenzt. Insbesondere werden Zinserträge und -aufwände, Personal- und Sachaufwände sowie aufgrund der laufenden Veranlagung fällige, geschuldete direkte Steuern abgegrenzt.

Sonstige Aktiven und Passiven

In diesen Positionen werden insbesondere Ausgleichs-, Abwicklungs- und Steuerkonten (indirekte Steuern) bilanziert. Die nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen von derivativen Finanzinstrumenten werden auf dem Ausgleichskonto verrechnet.

Rückstellungen

Diese Position umfasst Rückstellungen für Ausfallrisiken (Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten und nicht gefährdeten Forderungen für per Stichtag unbenützte Limiten, Rückstellungen für Ausfallrisiken aus dem Ausserbilanzgeschäft) und Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken (insbesondere Abwicklungs- und Liquiditätsrisiken auf den Wertschriften- und Devisenhandelsbeständen sowie für derivative Finanzinstrumente). Die übrigen Rückstellungen umfassen Rückstellungen für nicht versicherte oder nicht versicherbare Risiken sowie andere betriebsnotwendige Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen aus einem vergangenen Ereignis, deren Höhe und/oder Fälligkeit ungewiss, aber verlässlich schätzbar sind.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die Bildung und Auflösung der Reserven für allgemeine Bankrisiken wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Der Bestand an eigenen Beteiligungstiteln wird zu Anschaffungskosten in der separaten Position «Eigene Beteiligungstitel» vom Eigenkapital abgezogen. Dividendenzahlungen auf eigenen Beteiligungstiteln sowie ein allfälliger Gewinn oder Verlust bei der Veräusserung von eigenen Aktien werden in den «Gesetzlichen Gewinnreserven» verbucht.

Kosten im Zusammenhang mit Eigenkapitaltransaktionen werden erfolgswirksam erfasst.

Vorsorgeeinrichtungen

Die Vorsorgeeinrichtungen der BEKB halten fest, dass

- die Arbeitgeberbeiträge fest vorgegeben sind,
- das Prinzip der festen Beiträge für das Unternehmen nicht durchbrochen wird, wenn die Vorsorgeeinrichtungen nicht über genügend Vermögenswerte verfügen sollten,
- das Vorliegen besonderer Anlage- oder Versicherungssituationen bei den Vorsorgeeinrichtungen nicht zu Mehr- oder Minderkosten für die BEKB führt,
- die Überschüsse bei den Vorsorgeeinrichtungen in der Regel zugunsten der Destinatäre eingesetzt werden.

Alle vorgegebenen ordentlichen Arbeitgeberbeiträge aus dem Vorsorgeplan sind periodengerecht im «Personalaufwand» enthalten. Jährlich wird gemäss Artikel 29 RelV-FINMA beurteilt, ob aus den Vorsorgeeinrichtungen aus Sicht der BEKB ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge, Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen und weitere Berechnungen, die die finanzielle Situation und die bestehenden Über- beziehungsweise Unterdeckungen für die Vorsorgeeinrichtungen - entsprechend der Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER 26 - darstellen. Die BEKB beabsichtigt jedoch nicht, einen allfälligen wirtschaftlichen Nutzen, der sich aus einer Überdeckung ergibt, zur Senkung der Arbeitgeberbeiträge einzusetzen. Somit entsteht bei der BEKB kein wirtschaftlicher Nutzen, der aktiviert werden muss. Für wirtschaftliche Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet. Weiterführende Angaben finden sich in der Anhangstabelle 13 «Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen».

Mitarbeiterbeteiligungspläne

Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung haben die Möglichkeit, sich durch Bezug von Namenaktien der BEKB zu einem definierten Bezugspreis am Kapital sowie am Ertrag der Bank zu beteiligen. Als Stichtag für die Festlegung des Umfangs des Bezugsrechts gilt der 31. Dezember des abgeschlossenen Geschäftsjahres. Die Namenaktien bleiben während fünf Jahren für den Verkauf gesperrt.

Die Differenz zwischen dem Bezugspreis und dem Marktwert (= Börsenschlusskurs am ersten Tag der Zeichnungsfrist) wird dem Personalaufwand belastet.

Den Mitarbeitenden der BEKB, die in einem festen und ungekündigten arbeitsvertraglichen Verhältnis stehen, kann eine Erfolgsbeteiligung ausgerichtet werden. Ausgenommen sind die

Mitglieder des Verwaltungsrates, der Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der Internen Revision. Die Erfolgsbeteiligung wird in Form eines Geldbetrages und/oder in gesperrten Namenaktien gewährt. Die Bezugsbedingungen sowie die Form der Erfolgsbeteiligung sind im Reglement Vergütung festgehalten.

Der Marktwert (= Börsenschlusskurs am ersten Tag der Zeichnungsfrist) der zugeteilten Aktien wird dem Personalaufwand belastet.

Die eigenen Aktien werden zum durchschnittlichen Einstandspreis (Bewertungskurs) im Depot Treasury, Handel oder Mitarbeiterbeteiligung geführt. Es gibt keine zweckgebundene Unterteilung des Eigenbestandes. Die Differenz zwischen dem Bewertungskurs und dem Marktwert wird gemäss Artikel 47 Absatz 2 RelV-FINMA den gesetzlichen Gewinnreserven belastet beziehungsweise gutgeschrieben.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinnsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und als Aufwand der Rechnungsperiode erfasst, in der die entsprechenden Gewinne anfallen.

Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden unter «Passive Rechnungsabgrenzungen» verbucht.

Latente Steuern

Die Bewertungsdifferenzen zwischen den steuerlich massgebenden Werten und der Finanzbuchhaltung werden systematisch ermittelt. Darauf werden latente Steuern berechnet. Latente Steuerverpflichtungen werden unter den «Rückstellungen» verbucht. Latente Steuerguthaben werden nur aktiviert, falls mit hoher Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden kann, dass diese kurz- bis mittelfristig realisiert werden können. Die Veränderungen der «Rückstellungen für latente Steuern» werden erfolgswirksam über die Position «Steuern» gebucht.

Eventualverpflichtungen, unwiderrufliche Zusagen, Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen

Der Ausweis der Ausserbilanzpositionen erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden Rückstellungen gebildet.

Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Gegenüber dem Vorjahr sind keine wesentlichen Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu verzeichnen.

Erfassung der Geschäftsvorfälle

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlusstag in den Büchern der Gesellschaft erfasst und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung bewertet. Die abgeschlossenen Geschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte ausgewiesen. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

Behandlung von überfälligen Zinsen

Zinsen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen/Kommissionen und Zinsen/Kommissionen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht mehr vereinnahmt, sondern den Wertberichtigungen zugewiesen. Gefährdete Zinsen werden grundsätzlich wie folgt definiert:

- feste Vorschüsse, Darlehen, Hypotheken: alle ausstehenden Zinsen (inklusive Marchzinsen) auf Positionen, bei denen ein Zinsausstand seit über 90 Tagen besteht
- Kontokorrente: nicht bezahlte Zinsen auf gefährdeten Positionen mit einer seit über 90 Tagen überschrittenen Kontokorrentlimite

Ausleihungen werden zinslos gestellt, wenn die Einbringlichkeit der Zinsen derart zweifelhaft ist, dass die Abgrenzung nicht mehr als sinnvoll erachtet wird.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

Fremdwährungsumrechnung

Positionen der Erfolgsrechnung in Fremdwährungen werden zu den im Zeitpunkt der Transaktion zur Anwendung kommenden Devisenkursen umgerechnet. Gewinne und Verluste werden in der Erfolgsrechnung verbucht.

Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden zu den am Bilanzstichtag gültigen Devisenkursen bewertet. Sortenbestände werden zum Notenkurs am Bilanzstichtag umgerechnet. Die aus der Bewertungspraxis resultierenden Kursgewinne und -verluste werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» ausgewiesen.

Die angewendeten Fremdwährungsumrechnungskurse sind in der folgenden Tabelle ersichtlich.

Einheit/Währung	Währungscode	31.12.2022		31.12.2021	
		Devisen	Noten	Devisen	Noten
1 Euro	EUR	0,9874	0,9599	1,0362	1,0087
1 US-Dollar	USD	0,9252	0,8852	0,9112	0,8712
1 Pfund Sterling	GBP	1,1129	1,0469	1,2341	1,1681

Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

Risikomanagement

Das Risikomanagement stellt sicher, dass Risiken identifiziert und gezielt und kontrolliert eingegangen werden. Das Erkennen, Messen, Bewirtschaften und Überwachen der Risiken ist bei der BEKB in die Arbeitsprozesse integriert. Die Risikoaggregation und -berichterstattung sowie die Risikokontrolle werden durch die Organisationseinheit Riskmanagement wahrgenommen. Die BEKB folgt dabei dem System der drei Verteidigungslinien (siehe Corporate Governance > Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung). Die nachfolgenden Ausführungen berücksichtigen die gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung - Banken» geforderten qualitativen Angaben. Die quantitativen Informationen publiziert die BEKB im Offenlegungsbericht.

Den Offenlegungsbericht finden Sie unter [bekb.ch/offenlegung](https://www.bekb.ch/offenlegung)

Zuständigkeiten

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für das Risikomanagement. Er übernimmt dabei die Verantwortung für die Reglementierung, Einrichtung und Überwachung des Risikomanagements sowie die Steuerung der Gesamtrisiken. Er definiert die risikopolitischen Rahmenbedingungen, die im Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement festgehalten sind, und legt damit die Grundzüge der Risikomessung und der Risikosteuerung fest. Er genehmigt die Risikotoleranzen und überwacht die Einhaltung und die Umsetzung seiner Vorgaben. Zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erhält der Verwaltungsrat verschiedene Standardberichte (Quartalsberichte über die finanzielle Entwicklung und die Risikosituation, jährliche Mittelfristplanung, Budget, Gegenparteilimiten für Partner und Bestandeslimiten für die Anlagebestände sowie den «Bericht Risikokontrolle», der die Risikosituation auf Stufe Gesamtbank beurteilt und jährlich dem Verwaltungsrat und halbjährlich dem Prüf- und Risikoausschuss und der Geschäftsleitung vorgelegt wird). Das interne Berichtswesen stellt eine angemessene Berichterstattung auf allen Stufen sicher.

Die Geschäftsleitung sorgt für den Aufbau der Risikomanagementorganisation sowie für den Einsatz adäquater Systeme für die Risikoüberwachung. Die Risikoübernahme erfolgt in erster Linie durch die Geschäftsleitung, kann aber an risikoübergreifende Gremien oder über die Linien auf die operativen Stellen weiterdelegiert und übertragen werden.

Die Verantwortung betreffend Durchführung der Risikokontrolle liegt sowohl in den frontorientierten (Vertrieb, Marktgebiete) und in zentralen Einheiten der Bank (erste Verteidigungslinie) als auch im Bereich des Riskmanagements und der Compliance (zweite Verteidigungslinie). Die laufenden Betriebskontrollen sind grundsätzlich direkt in die Arbeitsprozesse integriert oder diesen unmittelbar nachgelagert. Die Auswahl und die Intensität der Kontrollen erfolgen risikoorientiert. Der Vollzug und die Mitteilung von Feststellungen werden im Rahmen der zertifizierten Arbeitsprozesse festgehalten beziehungsweise geregelt. Die für die interne Kontrolle und Überwachung notwendigen Informationen werden in den Arbeitsprozessen identifiziert, gesammelt, aufbereitet und zeitgerecht an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die Organisationseinheit Riskmanagement koordiniert die Berichterstattung über die Risiken und nimmt auf Stufe Gesamtbank (aggregiert) Beurteilungen und Empfehlungen vor.

Grundsätze der Risikopolitik

Die BEKB geht gezielt Risiken ein, um Erträge zu erzielen. Die Strategie, der Unternehmensauftrag sowie die Geschäftspolitik setzen den Rahmen. Die BEKB verfolgt eine Risikonahme, die sich in folgenden Eckpunkten manifestiert:

- Die BEKB verfolgt eine ganzheitliche, auf Nachhaltigkeit ausgerichtete, langfristige Geschäftsstrategie mit entsprechend massvoller Risikonahme. Angaben zur taktischen Umsetzung sind in der jeweils jährlich aktualisierten Mittelfristplanung enthalten.
- Der Eigenhandel in Wertschriften und derivativen Finanzinstrumenten ist auf 30 Millionen Franken limitiert. Die Einhaltung wird auf Basis eines auf diese Begrenzung ausgelegten Limitensystems beziehungsweise unter dem regulatorischen De-Minimis-Ansatz für Aktien und Zinsinstrumente gemäss Artikel 83 der Verordnung über die Eigenmittel und Risikoverteilung (ERV) sichergestellt.
- Die Refinanzierung des Kreditportefeuilles muss durch Kundengelder und Pfandbriefdarlehen sichergestellt sein. Das Zinsrisiko, welches sich aus der entsprechenden Fristentransformation ergibt, wird mit passiven Festzinspositionen (inkl. eigener Anleihen) und mittels derivativer Finanzinstrumente begrenzt.
- Zur Beschränkung der nominellen Risikoexposition bestehen Belehnungsnormen sowie ein mehrdimensionales Limitensystem bezüglich des Gesamtengagements der jeweiligen Gegenparteien und bankweiten Engagements in Branchen, Ländern und spezifischen Produktkategorien.
- Liquiditätsüberschüsse werden hauptsächlich bei der Eidgenossenschaft und bei der Schweizerischen Nationalbank sowie in erstklassigen, liquiden und repofähigen Obligationen angelegt.
- Die BEKB verfolgt eine Eigenmittelzielgrösse von mindestens 16 Prozent.

Beurteilung und Steuerung der Risiken auf Stufe Gesamtbank («Risiko-Appetit-Framework»)

Die Beurteilung und Steuerung des aggregierten Risikoprofils nimmt die Bank im Rahmen ihres «Risiko-Appetit-Frameworks» vor, welches sämtliche wesentlichen Risiken umfasst und vorausblickend konzipiert ist. Es stellt das Risikoprofil in den Rahmen eines von der Bank explizit angestrebten Risikoappetits und ihrer objektiven Risikokapazität.

Der Risikoappetit gibt die aggregierte Risikohöhe vor, welche die BEKB aktiv anstrebt, um ihre Geschäftsziele zu erreichen.

Die Risikokapazität begrenzt das maximale aggregierte Risiko, das die Bank eingehen kann, ohne die regulatorischen Anforderungen an Kapital- und Liquiditätsausstattung zu verletzen und ihre Wahrnehmung im Markt zu schädigen oder ihre Zahlungsfähigkeit zu gefährden.

Die Zone zwischen Risikoappetit und Risikokapazität entspricht der Risikotragfähigkeit.

Die Risikotoleranzen sind die konkreten Schwellenwerte, wie sie vom Verwaltungsrat für jede wesentliche Risikoart vorgegeben werden. Die Toleranzen übersetzen die Strategie in messbare kurz- bis mittelfristige Ziele und Limiten bezogen auf die wesentlichen Risikokategorien. Sie sind so gesetzt, dass sie die Risikokapazität nicht gefährden. Sie liegen im Normalfall in der Zone der Risikotragfähigkeit. Von den Risikotoleranzen (Stufe Verwaltungsrat) werden die Risikobudgets (Stufe Geschäftsleitung) abgeleitet.

Risikotoleranzen

Nebst der Festlegung des Risikoappetits gibt der Verwaltungsrat mit den Risikotoleranzen das maximale Gesamtrisiko in Form von Schwellenwerten pro Risikokategorie vor. Diese werden durch Risikobudgets, die von der Geschäftsleitung festgelegt werden, an die operativen Linien weitergegeben.

Risikoabsorptionsfähigkeit

Die Risiken werden durch folgende Elemente der risikotragenden Substanz absorbiert:

1. Für erkennbare Verlustrisiken im Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden Einzelwertberichtigungen und pauschalierte Einzelwertberichtigungen gebildet.
2. Im Sinne einer vorausschauenden Risikovorsorge bestehen Wertberichtigungen beziehungsweise Rückstellungen auf Forderungen, die nicht gefährdet und bei denen noch keine Verluste eingetreten sind. Damit werden inhärente Ausfallrisiken abgedeckt, die in Zukunft zu Verlusten führen könnten.
3. Ergänzend begegnet die BEKB allgemeinen strategischen Geschäftsrisiken wie politischen Risiken, Regulierungsrisiken, operationellen Risiken, Marktrisiken, Reputationsrisiken und Goodwillabschreibungen mit den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken qualifiziert die BEKB als betriebsnotwendige Schwankungsreserven, die je nach Risikoverlauf geäufnet oder verwendet werden. Sie sind zweckgebunden und stellen deshalb kein zur Gewinnausschüttung zur Verfügung stehendes Eigenkapital dar.

Risikobeurteilung gemäss Artikel 961c Absatz 2 Ziffer 2 OR

Die Risikosituation der BEKB wird jeweils per Mitte Jahr im Vorfeld der Mittelfristplanung erhoben und beurteilt. Dadurch soll gewährleistet werden, dass veränderte Rahmenbedingungen vom Unternehmen frühzeitig erkannt und richtig eingeschätzt werden. Die unabhängige Risikokontrolle und -beurteilung auf Stufe Gesamtbank wird im Rahmen des Berichts Risikokontrolle zusammengefasst. Darin enthalten sind per Stichtag Mitte Jahr die Identifikation und Beurteilung finanzieller, operationeller, strategischer und anderer («emerging») Risiken. Die operationellen Risiken werden nach dem einheitlichen Bewertungsmodell «Enterprise-Risk-Model» (ERM) identifiziert und eingeschätzt. Die Beurteilung des ERM-Risikokatalogs erfolgt in einem zweistufigen Prozess Mitte Jahr, in welchem in der ersten Stufe die gesamte zweite Führungsebene der BEKB und in der zweiten Stufe die Geschäftsleitung involviert ist. Im Bericht Risikokontrolle wird die Einhaltung des Risikoappetits und der Risikotoleranzen sämtlicher Risikokategorien beurteilt, und es wird Bericht über die Kontrolltätigkeiten entlang der ersten und der zweiten Verteidigungslinie erstattet. In einem zweiten Schritt wird ein Workshop mit den Mitgliedern der Geschäftsleitung betreffend die Empfehlungen aus dem Bericht durchgeführt. In diesem Rahmen werden seitens Geschäftsleitung adäquate risikomindernde Massnahmen festgelegt.

Risikokategorien

Die BEKB unterscheidet folgende wesentliche Risikokategorien:

Finanzielle Risiken («Primärrisiken»). Darunter fallen:

- Kreditrisiken
- Marktrisiken
- Zinsrisiken
- Liquiditätsrisiken

Operationelle Risiken

Strategische Risiken

Andere («emerging») Risiken

Die BEKB ist schwerpunktmässig im Zinsdifferenzgeschäft tätig. Sie ist damit bei den Primärrisiken hauptsächlich dem Kredit- und dem Zinsrisiko ausgesetzt.

Kreditrisiken

Gegenparteirisiken bei den Kundenausleihungen (inklusive Ausserbilanzgeschäft)

Die Risiken im Bilanz- und Ausserbilanzgeschäft werden durch ein dreidimensionales Limitsystem (Gegenpartei-, Branchen- und Produktlimiten) begrenzt. Die Kreditrisiken im Bilanzgeschäft werden ferner mittels eines einheitlichen internen Ratingsystems überwacht. Sämtliche Kundenengagements werden im Rahmen einer dynamischen Kreditbewirtschaftung entsprechend ihrem Risiko periodisch überprüft und der zuständigen Kompetenzstelle zur Verlängerung vorgelegt. Die Prozesse für die dynamische Kreditbewirtschaftung werden über ein Kreditberater-Unterstützungssystem gesteuert und gliedern sich nach Volumen und Gegenpartei. Die Prüfungskriterien der Kreditbewirtschaftung sind identisch mit denjenigen der Kreditprüfung im Neugeschäft. Anstelle von Einzelüberprüfungen werden auch definierte Teilkreditportfolios unter Einbezug von internen und externen Daten mittels Event-Based Monitoring zentral überwacht.

Bei der Berechnung der kalkulatorischen Tragbarkeit auf Wohnbauten wendet die BEKB aktuell einen Zinssatz von 5 Prozent an. Die Amortisation der zweiten Hypothek ist bei selbst bewohntem Wohneigentum innert maximal 15 Jahren linear zu leisten beziehungsweise innert maximal 10 Jahren bei Renditeliegenschaften und Buy-to-let-Objekten. Die BEKB bezeichnet jene Geschäfte, die die Belehnungs-, Tragbarkeits- und Amortisationsnormen gemäss ihrer Kreditpolitik überschreiten, als Ausnahmegeschäfte. Diese Geschäfte müssen als solche gekennzeichnet, nachvollziehbar begründet und innert angemessener Frist bereinigt werden. Die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat der BEKB werden periodisch über die Entwicklung der Ausnahmegeschäfte informiert.

Zur Beurteilung der Tragbarkeit und Bestimmung der Ausnahmegeschäfte bei kommerziellen Krediten wendet die Bank das Modell des Finanzierungspotenzials an.

Kreditderivate werden fallweise eingesetzt. Zurzeit hält die BEKB keine Kreditderivate.

Die Geschäftsabwicklung der BEKB ist so organisiert, dass der grösste Teil der Kreditgeschäfte direkt im Vertrieb bewilligt werden kann (rasche und kundennahe Entscheidkompetenz). Die Betreuung der Geschäfte der privaten Kreditkunden und von KMU wird mehrheitlich an den Standorten wahrgenommen. Die Betreuung der Konsortialgeschäfte und Spezial-

branchen, des Auslandgeschäfts und des Bankengeschäfts sowie die generelle Abwicklung der Kreditgeschäfte erfolgen durch zentrale Stellen in Bern.

Die Marktgebiete und ihre Regionen werden von den Fachspezialisten Kreditoffice aktiv unterstützt. Die Überwachung der Kredite wird über ein separates Reportingsystem des Kreditmanagements sichergestellt. Das Reportingsystem ist zweigeteilt: Einerseits erfolgt die stufengerechte Berichterstattung hinsichtlich der Führungskennzahlen an die vorgesetzte Stelle beziehungsweise an die Geschäftsleitung, andererseits erfolgt die Berichterstattung über die Kontrollgrössen an die unterstellten Standorte beziehungsweise an die Finanzcoaches. Das Reporting erfolgt je nach zu überwachender Risikogrösse monatlich, quartalsweise, halbjährlich, jährlich oder bei Bedarf.

Auf Ebene des bankweiten Kreditportfolios erfolgen zusätzlich aggregierte Risikomessungen sowie Stresssimulationen zu den Ausfallrisiken. Dazu werden periodische Reportings erstellt, welche in den bankweiten Bericht Risikokontrolle, und somit in das «Risiko-Appetit-Framework», eingebettet werden.

Die BEKB wendet für die gesetzliche Eigenmittelberechnung in den Positionsklassen Unternehmen, öffentlich-rechtliche Körperschaften, Banken und Staaten die Ratings der Agenturen Standard & Poor's und Fedafin an.

Branchenrisiko

Ein Branchenrisiko entsteht, wenn branchenspezifische politische oder wirtschaftliche Bedingungen den Wert eines Engagements beeinflussen. Mit dem Begriff «Branchenrisiko» wird jener Teil eines Engagements bezeichnet, dessen Werthaltigkeit – unabhängig vom Delkredererisiko – von den wirtschaftlichen und politischen Risikofaktoren einer Branche abhängt. Insbesondere die branchenspezifischen Liquiditäts-, Markt- und Korrelationsrisiken werden von diesen Risikofaktoren beeinflusst. Das Branchenrisiko ist als spezifisches Klumpenrisiko analog dem Länderrisiko zu verstehen. Der Verwaltungsrat legt Branchenlimiten fest und überprüft und genehmigt diese jährlich. Die vom Verwaltungsrat analog den Länderlimiten bewilligten Branchenlimiten können von der Geschäftsleitung innerhalb des Jahres voll beansprucht werden. Sobald die Branchenlimiten gesprochen werden, ist davon auszugehen, dass inhärente Risiken eingegangen werden, die in Zukunft zu Verlusten führen könnten. Dabei handelt es sich um Ausfallrisiken, die nicht einem bestimmten Kreditnehmer oder einer bestimmten Forderung zugeordnet werden können.

Gegenpartierisiken im Interbankengeschäft und bei den Finanzanlagen

Auch im Interbankengeschäft und bei der Bewirtschaftung der Gegenpartei- beziehungsweise der Ausfallrisiken der Finanzanlagen wird ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Dabei werden mehrheitlich Anlagen in Schweizer Franken getätigt. Zur teilweisen Absicherung gegen sinkende Aktienkurse werden Put-Optionen auf den SMI eingesetzt.

Die Finanzanlagen decken die mittel- bis längerfristigen Liquiditätsbedürfnisse ab. Sie entsprechen grösstenteils den Deckungsanforderungen für die Engpassfinanzierungsfazilitäten der Schweizerischen Nationalbank. Der Verwaltungsrat stellt qualitative Anforderungen an die in den Finanzanlagen getätigten Anlagen. Weiter genehmigt er jährlich die Länderlimiten und legt den Plafond für Auslandsanlagen fest. Auf dieser Basis definiert die Geschäftsleitung Limiten für die einzelnen Anlagekategorien. Das Asset and Liability Management Committee (ALCO) erteilt Vorgaben bezüglich der Duration für die in den Finanzanlagen getätigten Anlagen. Jährlich wird die Grundstrategie für die einzelnen Anlagekategorien überprüft, und es wird ein verbindliches Leitdokument erstellt, das die Leitplanken für die Finanzanlagen festlegt.

Länderrisiko

Zur Beschränkung des Länderrisikos besteht ein Limitensystem. Die Bilanz nach In- und Ausland sowie die Aufteilung der Aktiven nach Ländern beziehungsweise nach Ländergruppen werden detailliert dargestellt. Das Auslandsgeschäft mit kommerziellen Krediten gehört nicht zum Kerngeschäft der BEKB. Für die Beurteilung des Länderrisikos wird das im Rahmen der Kooperation der Kantonalbanken im Auslandsgeschäft von der Zürcher Kantonalbank bereitgestellte Länderbeurteilungssystem verwendet.

Marktrisiken

Die Marktrisiken des Handelsbuches werden von der Organisationseinheit Handel auf der Basis des De-Minimis-Ansatzes gemäss Artikel 83 ERV bewirtschaftet. Die De-Minimis-Limite wird als Bruttopositionslimite auf die Gruppen Devisen, Obligationen, Aktien und Derivat verteilt. Die Einhaltung der Limiten wird täglich rapportiert. Jährlich genehmigt der Verwaltungsrat diese Limiten für das Folgejahr. Das für die finanzielle Berichterstattung massgebliche Reporting und die Überwachung der Limiteneinhaltung erfolgen durch eine vom Handelsgeschäft unabhängige Organisationseinheit.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch die Fristenkongruenz der Aktiven und der Passiven. Bei der BEKB resultieren die wesentlichen Zinsrisiken im Bankenbuch aus dem Hypothekengeschäft, indem Festzinshypotheken mit Kundengeldern ohne feste Zinsbindung refinanziert werden. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken erfolgt im Rahmen des Asset and Liability Management (ALM). Die strategischen Vorgaben für das ALM werden durch den Verwaltungsrat festgesetzt. Die Geschäftsleitung setzt ein ALM-Komitee (ALCO) ein, mit dem die strategischen Vorgaben des Verwaltungsrats, basierend auf einem ALM-Reglement, umgesetzt werden. Das ALCO hat folgende Aufgaben:

- Beurteilung und Bewirtschaftung der Zins- und Liquiditätsrisiken sowie der Risiken aus Finanzanlagen auf Gesamtbankebene (ohne Handelsbuch)
- Einhaltung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Risikotoleranzen
- Beurteilung des zu überwachenden Risikobudgets und je nach Einstufung (Ampelsystem) Begründung oder Einleitung von Massnahmen
- mittel- und längerfristige Positionierung der Bankbilanz aufgrund der Gesamtbankstrategie und Markteinschätzung (Zinskonditionenpolitik, Refinanzierungs- und Anlagestruktur)
- Erteilung von strategischen und taktischen Vorgaben zum Zinsrisikomanagement, insbesondere Erarbeiten von Absicherungsstrategien zur Optimierung der Zinsrisikoexposition im Bilanzgeschäft beziehungsweise Einhaltung von Toleranzen und Budgets
- Festlegung der Replikation, basierend auf den Vorschlägen der Organisationseinheit ALM/Treasury, die ebenfalls vom Riskmanagement beurteilt wurden. Der Verwaltungsrat wird bei Anpassung über die unterstellten Annahmen der Replikationsschlüssel orientiert. Erfolgt keine Anpassung, so wird der Verwaltungsrat im Dreijahresrhythmus orientiert
- Erteilung von strategischen und taktischen Vorgaben für das Liquiditätsmanagement
- Erteilung von strategischen und taktischen Vorgaben für die Finanzanlagen (unter anderem Vorgaben bezüglich Duration)

ALM/Treasury ist für die Identifikation, Messung und Überwachung des Zinsrisikos und die Berichterstattung der ersten Verteidigungslinie zuständig. Die Steuerung des Zinsrisikos erfolgt mittels klassischer Bilanzstrukturmassnahmen (zum Beispiel kongruenter Refinanzie-

rung oder Konditionenpolitik) sowie über den Einsatz von Zinsderivaten. ALM/Treasury berichtet dem ALCO monatlich über die Entwicklung der Risikokenngrößen. Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der quartalsweisen Berichterstattung informiert. Auch werden die ALCO-Mitglieder im Rahmen der Wochenberichterstattung über die Liquiditätssituation sowie über die Bilanz- und Zinsentwicklung orientiert.

Das Zinsrisiko wird monatlich anhand der Barwertveränderung der Eigenmittel, der Key Rate Duration sowie mittels einer Zinsfälligkeitsbilanz quantifiziert. Im Rahmen der jährlichen Mittelfristplanung wird für verschiedene Szenarien die Bilanz für die Mittelfristplanungsperiode in die Zukunft simuliert. Dies geschieht anhand verschiedener Kombinationen von Zinsszenarien, Geschäftsstrategien und Kundenverhalten. Dabei werden Annahmen über Zinskurvenentwicklungen, Konditionierungen, Volumen- und Laufzeitenmodelle getroffen. Als Resultat werden die Auswirkungen der verschiedenen Szenarien auf die Bilanzstruktur, die Cashflows sowie auf den Zinssaldo dargestellt. Ferner werden auch Barwerte und Barwertveränderungen in der Zukunft berechnet. Nebst einem Basisszenario werden alternative Szenarien sowie Stresssimulationen modelliert.

Die Barwertveränderung der Eigenmittel wird für die Gesamtbilanz berechnet, das heisst unter Einbezug der festen und der variablen Positionen und der Zinsderivate. Die Berechnung der Barwertveränderung der Eigenmittel erfolgt durch Veränderungen der Zinskurve gegenüber dem aktuellen Zinsniveau. Das Zinsbindungsverhalten der variablen Positionen wird über rollierende Replikationsportfolios abgebildet. Ein Replikationsportfolio ist ein Portfolio von Festzinstranchen, welches basierend auf den für die variablen Produkte geschätzten Replikationsschlüsseln ermittelt wird.

Zusätzlich erfolgen durch die zweite Verteidigungslinie (Risikomanagement) ergänzende Risikomessungen sowie Stresssimulationen zu Zinsänderungsszenarien. Dazu werden periodische Reportings erstellt, welche in den bankweiten Bericht Risikokontrolle, und somit in das «Risiko-Appetit-Framework», eingebettet werden.

ALM/Treasury überprüft jährlich die getroffenen Annahmen sowie die zur Berechnung verwendeten Szenarien und entscheidet, ob die Replikationsschlüssel anzupassen sind. Mindestens alle drei Jahre werden die Berechnungen neu durchgeführt. Das ALCO legt basierend auf den Vorschlägen von ALM/Treasury und der unabhängigen Beurteilung durch die Organisationseinheit Riskmanagement die Replikationsschlüssel fest. Bei einer ausserplanmässigen Anpassung der Replikationsschlüssel (zum Beispiel Strukturbruch) wird der Verwaltungsrat informiert.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ergibt sich aus der Beschaffung von genügend liquiden Mitteln in angemessener Zeit zur Befriedigung der anfallenden finanziellen Verpflichtungen. Das Liquiditätsrisikomanagement stellt die jederzeitige Zahlungsfähigkeit sicher, namentlich in Zeiten bankspezifischer und/oder marktweiter Stressperioden, in denen besicherte und unbesicherte Finanzierungsmöglichkeiten stark beeinträchtigt sind.

Der Verwaltungsrat genehmigt die Limiten für die Tresoriermittelanlagen sowie für die Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt. Er definiert die Risikotoleranz für das Liquiditätsrisiko und wird quartalsweise über ihre Einhaltung informiert. Die Geschäftsleitung legt ein Risikobudget fest und sorgt für die dauernde Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität. Das ALCO erteilt strategische sowie taktische Vorgaben für das Liquiditätsmanagement und beschliesst Massnahmen zur allfälligen Mittelbeschaffung auf dem Kapitalmarkt. ALM/Treasury ist für die Identifikation, Messung und Überwachung des Liquiditätsrisikos und für die Berichterstattung darüber zuständig.

Die Einhaltung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), die Resultate aus den geforderten Liquiditätsstresstests sowie weitere Informationen zur Liquiditätssituation sind Teil des monatlichen Reportings an das ALCO. Die Einhaltung der Net Stable Funding Ratio (NSFR) wird quartalsweise erhoben und rapportiert. Die operative Umsetzung des Liquiditätsbedarfs, insbesondere das Intraday-Liquiditätsmanagement, erfolgt durch die Organisationseinheit Geldhandel.

Aus der geschäftspolitischen Ausrichtung der BEKB ergibt sich ein permanenter Liquiditätsüberschuss. Diese Liquidität wird vorwiegend in Form von Giro Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank, bei der Eidgenossenschaft, Anlagen bei öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anlagen auf Repo-Basis und Blankoanlagen (restriktive Vorgaben) sicher angelegt. Die entsprechenden Anlagen bilden den Tresoriermittelpegel, eine Kenngrösse, die täglich berechnet und ALM/Treasury gemeldet wird. Im Sinne einer zusätzlichen Liquidität werden erstklassige, liquide und repofähige Obligationen in den Finanzanlagen geführt.

Mittels Stresstests wird die Liquiditätssituation der BEKB bei Belastung durch Extremereignisse geprüft, und die Auswirkungen der Zahlungsabflüsse werden analysiert. Dabei wird die Einhaltung der Frühwarnindikatoren geprüft, die als Bestandteil des Notfallkonzepts definiert sind. Das ALCO beurteilt die definierten Stressszenarien jährlich auf ihre Angemessenheit und Relevanz. Im Rahmen der Mittelfristplanung werden sie ebenfalls jährlich der Geschäftsleitung zur Genehmigung vorgelegt. Dem Verwaltungsrat wird über die Ergebnisse der Liquiditätsstresstests quartalsweise Bericht erstattet, und es wird die Einhaltung der Liquiditätsrisikotoleranz aufgezeigt.

Das mehrstufige Notfallkonzept soll bei akut auftretenden Liquiditätsengpässen die Rollenverteilung der Kompetenzträger, den Entscheidungsprozess, die einzuleitenden Massnahmen sowie den Informationsfluss regeln. Zur Überwachung der Liquiditätssituation dienen Frühwarnindikatoren, die rechtzeitig auf das Entstehen von Gefahren für die Liquiditätssituation hinweisen. Die Durchbrechung mindestens zweier dieser Indikatoren setzt einen Notfallauslöser (Trigger) in Gang, der die Einleitung von antizipierenden Massnahmen je Eskalationsstufe vorsieht. Der Frühindikator LCR kann die nächste Eskalationsstufe alleine auslösen.

Bei den Stresstests ist die allfällige Durchbrechung der Frühwarnindikatoren zu analysieren, und in der Liquiditätsbewirtschaftung des ordentlichen Geschäftsganges sind entsprechende Massnahmen vorzunehmen. Das Notfallkonzept ist jährlich durch das ALCO auf seine Angemessenheit hin zu überprüfen und zur Genehmigung der Geschäftsleitung zu unterbreiten. Das Liquiditätsnotfallkonzept ist Bestandteil der Gesamtbank-Krisenplanung.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, von Menschen oder von Systemen beziehungsweise infolge von externen Ereignissen eintreten.

Operationelle Risiken lassen sich schwer quantifizieren. Die Steuerung erfolgt deshalb vor allem über qualitative Massnahmen. Das Management der operationellen Risiken gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten und ist somit in allen Funktionen der BEKB verankert. Die Aggregation sowie das Reporting der operationellen Risiken werden durch das Risikomanagement vorgenommen.

Die BEKB misst der Qualität, der Verlässlichkeit und der Effizienz der Geschäftsprozesse grosse Bedeutung bei. Das Management der operationellen Risiken wird als wettbewerbskritischer Faktor in Bezug auf die Servicequalität, die Reputation der Bank sowie die Effizienz der Produktion erachtet.

Die BEKB begrenzt die operationellen Risiken mittels

- eines systematisch ausgebauten Weisungswesens,
- strukturierter Arbeitsabläufe mit eingebauten Kontrollmechanismen,
- definierter Aufgaben-, Verantwortungs- und Kompetenzbereiche.

Der Verwaltungsrat legt anhand von Risikotoleranzen, die auf dem Reglement der operationellen Risiken basieren, den Rahmen für das Management und die Kontrolle der operationellen Risiken fest. Die Verantwortung für die Umsetzung obliegt der Geschäftsleitung. Bei der Überwachung der operationellen Risiken wird sie durch die Organisationseinheit Riskmanagement unterstützt.

Das operationelle Risiko wird aufgrund von Risikoindikatoren systematisch überwacht, kontrolliert und gesteuert. Die Erkenntnisse fliessen in den halbjährlich zu erstellenden «Bericht Risikokontrolle» ein.

Business Continuity Management und Krisenmanagement

Um die kritischen Geschäftsfunktionen im Fall interner oder externer Ereignisse aufrechtzuerhalten oder zeitgerecht wiederherstellen zu können, pflegt die BEKB einen unternehmensweiten Ansatz zum Business Continuity Management (BCM) und Krisenmanagement (CM). Das BCM zielt damit auf eine Minimierung der finanziellen, rechtlichen und reputationellen Auswirkungen solcher Ereignisse ab. Dies geschieht durch das Erstellen von Notfallplänen, wie zum Beispiel einem Pandemieplan, die regelmässig aktualisiert und getestet werden. Das Krisenmanagement ist Teil des Business Continuity Management.

Informatikrisiken

Seit 2018 hat die BEKB für die Weiterführung und Weiterentwicklung des Kernbankensystems IBIS3G zu IBIS4D mit der IT-Partnerin DXC zusammengearbeitet und zahlreiche Grundlagen geschaffen und umgesetzt.

Nun begibt sich die BEKB in eine neue Phase und hat im September 2021 eine eigene IT-Gesellschaft aity AG gegründet. Damit verfolgt die BEKB die Strategie, ihre Innovationskraft noch besser zu fördern, ihre Kooperationsfähigkeit in IT-Themen zu steigern und so einen Mehrwert für ihre Ökosysteme zu bieten.

Per 1. April 2022 wurden rund 150 Mitarbeitende des früheren Outsourcing-Partners DXC übernommen und per 1. Juli 2022 weitere 70 Mitarbeitende von der BEKB in die aity AG transferiert. In dieser aktuellen ersten Phase liegt der Fokus darauf, die Betriebssicherheit und -stabilität zu gewährleisten. In einem weiteren Schritt wird die Kooperationsfähigkeit mit anderen Firmen weiter ausgebaut werden.

Die BEKB überwacht die Informatikdienstleistungen, die sie ausgelagert hat (inklusive der eigenen Tochtergesellschaft aity AG), im Rahmen ihres Reglements «Outsourcing». Unter anderem werden dabei die Berichte der mit Spezialprüfungen beauftragten Prüfgesellschaften von der bankengesetzlichen Prüfgesellschaft, von der internen Revision, von der Geschäftsleitung, vom Prüf- und Risikoausschuss und vom Verwaltungsrat der BEKB ausgewertet.

Strategische Risiken

Unter strategischen Risiken werden Risiken verstanden, die sich durch das Verfehlen von Unternehmenszielen infolge von unerwarteten Entwicklungen auf der Ebene grundsätzlicher/langfristiger Orientierung der Bank ergeben. Die dabei zu verstehenden Unternehmensziele sind im Rahmen der Strategie festgelegt. Zur Überwachung der strategischen Zielerreichung

definiert die BEKB Kennzahlen, die im Rahmen des Strategiecontrollings periodisch überprüft werden.

Andere («emerging») Risiken

Unter «anderen («emerging») Risiken» werden solche Risiken verstanden, die sich als mögliche zukünftige Gefahren mit grossem Schadenpotenzial manifestieren, für die in der Regel (noch) keine etablierten Risikobewertungsmethoden existieren und die schwierig zu quantifizieren sind. In der BEKB werden für diese Risiken auf Ebene der Strategie und Geschäftspolitik Ziele formuliert. Die Beurteilung dieser Risiken erfolgt zusätzlich durch die zweite Verteidigungslinie (Risikomanagement) mittels regelmässiger Profilierung und Berichterstattung im jährlichen Risikokontrollbericht.

Risiken bezogen auf übergeordnete Nachhaltigkeitsthemen

Das Thema Nachhaltigkeit hat in den letzten Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. Die BEKB hat bereits früh Nachhaltigkeit als einen der zentralen Werte im Unternehmen verankert. Sie bekennt sich zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung und trägt zu deren Erreichen bei. Das Management betreffend Nachhaltigkeitsthemen gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten und ist somit in allen Funktionen der BEKB verankert. Die Organisationseinheit Nachhaltigkeit und Qualitätsmanagement identifiziert und beurteilt die für die BEKB relevanten Nachhaltigkeitsthemen in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Fachbereichen und ist für die Berichterstattung der ersten Verteidigungslinie zuständig. Der Nachhaltigkeitsbericht gibt einen umfassenden Überblick über die Aktivitäten und Kennzahlen, welche die BEKB als Erfolgs- und Kontrollgrössen heranzieht. Die zweite Verteidigungslinie (Riskmanagement) nimmt in ihrer Berichterstattung «Bericht Risikokontrolle» eine unabhängige Beurteilung vor.

Klimabedingte Finanzrisiken

Die BEKB evaluiert ihre klimabezogenen Finanzrisiken im Rahmen eines qualitativen, expertenbasierten Prozesses. Der Prozess wird in gemischten Teams aus den Organisationseinheiten Nachhaltigkeit und Qualitätsmanagement, Riskmanagement, Kreditmanagement und Investment Strategy vorangetrieben. Die bankinterne Klassifizierung und Bewertung der Risiken folgt einer Systematik nach einzelnen «physischen» oder «Übergangs-»(Transitions-) Risiken. Darauf basierend wird jeder Risikotreiber (zum Beispiel extreme Wetterereignisse oder erhöhte Preise für Treibhausgasemissionen) auf seine Materialität hinsichtlich BEKB-Geschäftsaktivitäten geprüft. In diesem Schritt wird das inhärente Risiko aus Kombination des Risikotreibers und der Geschäftsaktivität beschrieben und (qualitativ) eingeschätzt. Es resultiert für jeden Risikotreiber und jede betroffene Geschäftsaktivität ein Risikoprofil mit hoher, mittlerer, tiefer oder keiner Relevanz.

Die BEKB treibt die Thematik stetig voran mit dem Ziel, zukünftig auch quantitative Merkmale zur Evaluation von klimabezogenen Finanzrisiken einzusetzen und nach diesen zu messen.

Compliance-Risiko

Als Gegenstand des Compliance-Risikos gelten das Risiko von Verstössen gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln und die entsprechenden rechtlichen und regulatorischen Sanktionen, finanziellen Verluste oder Reputationsschäden. Die BEKB unterhält gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/1 «Corporate Governance - Banken» eine Compliance-Funktion (siehe Kapitel «Corporate Governance»). Der Bereich Rechtsdienst und Compliance nimmt diese Funktion als organisatorisch unabhängige und zentral organisierte Stelle wahr.

Die Linienorganisation (Führungs- und Prozessverantwortliche) nimmt ihre Kontrollfunktion im Rahmen des Tagesgeschäfts durch die Bewirtschaftung der Risiken, insbesondere durch deren direkte Überwachung, deren Steuerung und die Berichterstattung darüber, wahr. Die Verantwortung für Compliance gehört zu den Führungsaufgaben aller Vorgesetzten und ist somit in allen Funktionen der BEKB verankert und nicht ausschliesslich in der Funktion, die diesen Namen trägt.

Der Bereich Rechtsdienst und Compliance stellt sicher, dass für alle wesentlichen gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben die Träger von Compliance-Aufgaben bestimmt sind. Er erstellt halbjährlich ein «Compliance-Reporting». Die Compliance-Funktion hat im Rahmen der festgelegten Aufgaben ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht und ist unabhängig von ertragsorientierten Geschäftseinheiten direkt dem Leiter des Departements Finanz-/Risikosteuerung unterstellt.

Die Compliance-Funktion nimmt ihre Stellung in der zweiten Verteidigungslinie ein. Im Bereich Rechtsdienst und Compliance werden auch die pendenten Rechtsfälle geführt.

Offenlegung der Informationen zu den Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften gemäss Basel III

Die BEKB legt die Informationen zu den Eigenmittel- und Liquiditätsvorschriften gemäss Basel III offen. Diese Informationen werden im Offenlegungsbericht publiziert.

Den Offenlegungsbericht finden Sie unter
[bekb.ch/offenlegung](https://www.bekb.ch/offenlegung)

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Identifikation von Ausfallrisiken

Überfällige Forderungen

Überfällige Forderungen werden einzeln beurteilt. Als überfällige Forderungen gelten Forderungen mit Zins- und/oder Amortisationsausständen oder Kreditüberschreitungen, die mehr als 90 Tage ausstehend sind.

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Verkehrswertschätzung der Liegenschaften erfolgt nach einem ausführlichen Regelwerk, ist systemunterstützt und wird periodisch überprüft. Dabei werden Standortdaten und Leerstandsquoten einbezogen. Die Verkehrswertschätzung und die Beurteilung von grösseren Bauvorhaben und Sonderobjekten nimmt die Fachstelle mit Immobilienspezialisten vor.

Zusätzlich werden auch Zahlungsrückstände bei Zinsen und Amortisationen analysiert. Damit identifiziert die Bank Hypothekarkredite, die mit höheren Risiken verbunden sind. Gegebenenfalls werden Abzahlungen verlangt und/oder weitere Deckungen eingefordert. Nach einer detaillierten Prüfung durch Kreditspezialisten wird auf Basis der fehlenden Deckung eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Die Engagements und der Wert der Sicherheiten von Krediten mit Wertschriftendeckungen werden täglich berechnet und periodisch überwacht. Fällt der Belehnungswert der Wertschriftendeckung unter den Betrag des Kreditengagements, wird eine Reduktion des Schuldbetrags gefordert, oder es werden zusätzliche Sicherheiten eingefordert. Vergrössert sich die Deckungslücke oder liegen aussergewöhnliche Marktverhältnisse vor, werden die Sicherheiten verwertet und der Kredit glattgestellt.

Kredite ohne Deckung

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich in der Regel um kommerzielle Betriebskredite oder um ungedeckte Kontoüberziehungen. Bei ungedeckten kommerziellen Betriebskrediten werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, die Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Diese Informationen können unter anderem Daten zu Umsatz-, Verkaufs- und Produktentwicklung umfassen. Die Jahresrechnung sowie gegebenenfalls Zwischenabschlüsse werden eingefordert und beurteilt. Es ist auch möglich, dass auf einem definierten Teilkreditportfolio die Überwachung unter Einbezug von internen und externen Daten mittels Event-Based Monitoring erfolgt. Ist davon auszugehen, dass eine Gefährdung des Kreditengagements besteht, wird eine entsprechende Wertberichtigung gebildet.

Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen sowie auf nicht gefährdeten Forderungen werden Wertberichtigungen und Rückstellungen zur Risikovorsorge gebildet. In die Beurteilung des Wertberichtigungsbedarfs werden die Bilanzpositionen Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen und Finanzanlagen einbezogen. Für die Bildung von Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften

werden die gleichen Abläufe, Systeme und Methoden verwendet wie für die Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen auf gefährdeten und nicht gefährdeten Forderungen.

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen werden auf Einzelbasis (Einzelwertberichtigungen) und für definierte, homogen zusammengesetzte Kreditportefeuilles aufgrund einer pauschalen Beurteilung (pauschalierte Einzelwertberichtigungen) bestimmt.

Für die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen unterteilt die BEKB die gefährdeten Forderungen in zwei Kategorien. Die Bewertung der Grundpfänder erfolgt bei beiden Kategorien auf der Basis von vorsichtig bestimmten Werten, unter Berücksichtigung der Liquidationskosten. Die massgebenden Ertragswerte bei Renditeobjekten werden objektbezogen festgelegt.

- Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses: Diese Kategorie beinhaltet Forderungen, die als gefährdet gelten, bei denen jedoch Anzeichen für eine baldige Liquidation fehlen. Es wird von einer Fortführung des Kreditverhältnisses ausgegangen.
- Forderungen, bei denen eine Liquidation eingeleitet beziehungsweise absehbar ist (Liquidationspositionen): Diese Kategorie umfasst Forderungen, die als gefährdet gelten, bei denen eine Liquidation eingeleitet oder wahrscheinlich ist. Es wird nicht von einer Fortführung des Kreditverhältnisses ausgegangen.

Diese zwei Kategorien von Schuldnern ergeben die Positionen mit Wertberichtigungsbedarf. Die nach den nachfolgenden Grundsätzen berechneten Deckungswerte der Sicherheiten sind bei beiden Kategorien als Liquidationswerte im Sinne von Artikel 24 Absatz 4 RelV-FINMA zu verstehen.

Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen der Forderungshöhe und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Als Forderungshöhe gilt grundsätzlich die Kreditlimite oder die höhere Kreditbeanspruchung.

Bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, werden zweimal jährlich neu beurteilt, die Strategie wird überprüft und gegebenenfalls die Wertkorrektur angepasst. Die Organisationseinheit Recovery beurteilt die gesamten auf den Risikopositionen gebildeten Wertkorrekturen.

Die BEKB kann Wertberichtigungen und Rückstellungen für homogen zusammengesetzte Kreditportefeuilles, die sich aus einer Vielzahl kleiner Forderungen zusammensetzen, durch eine pauschale Beurteilung gemäss Artikel 24 Absatz 3 RelV-FINMA festlegen (pauschalierte Einzelwertberichtigungen).

Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen

Als Institut der Aufsichtskategorie 3 ist die BEKB verpflichtet, Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen zu bilden. Dabei handelt es sich um Wertberichtigungen und Rückstellungen für noch nicht eingetretene Verluste auf Krediten, die zum Bilanzierungszeitpunkt noch einwandfrei sind. Die BEKB bildet die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken für Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen und Finanzanlagen auf Portefeuillebasis. Damit werden unter anderem Länder- und Branchenrisiken abgedeckt.

Die Berechnung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken erfolgt anhand festgelegter Kriterien auf der Basis der vom Verwaltungsrat bewilligten Limiten nach Ländern und Branchen. Dabei werden je Branchenkategorie individuelle Risikosätze zwischen 0 und 10 Prozent verwendet. Für Finanzierungen im Bereich von Neuunternehmen, Seed-Finanzierungen und Nachfolgefinauzierungen bestehen Risikosätze zwischen 20 und 50 Prozent.

Für Positionen mit Wertberichtigungen und Rückstellungen auf gefährdeten Forderungen werden keine Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken verbucht.

Verwendung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken

Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken können in definierten besonderen Situationen für die Bildung von Einzelwertberichtigungen auf gefährdeten Forderungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken von Ausserbilanzgeschäften verwendet werden, ohne dass die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken sofort wieder aufgebaut werden müssen.

Die Bank evaluiert bei einem ausserordentlich hohen Bedarf an Einzelwertberichtigungen für gefährdete Forderungen, ob sie die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zur teilweisen oder vollständigen Deckung der notwendigen Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwenden will.

Als ausserordentlich hoch wird der Bedarf an Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen angesehen, wenn dieser 1 Prozent der anrechenbaren Eigenmittel oder 10 Prozent der Position «Brutto-Erfolg Zinsengeschäft» übersteigt. Der Schwellenwert wird jeweils zum Abschlusszeitpunkt basierend auf den anrechenbaren Eigenmitteln per Vorjahresabschluss beziehungsweise auf dem Brutto-Erfolg Zinsengeschäft des Vorjahres berechnet, wobei der tiefere resultierende Wert massgebend ist.

Im Berichtsjahr wurden die gebildeten Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken nicht zur Deckung von Einzelwertberichtigungen und -rückstellungen verwendet.

Unterdeckung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken und allfälliger Wiederaufbau

Führt die Verwendung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken zu einer Unterdeckung, muss diese Unterdeckung innerhalb von maximal fünf Geschäftsjahren durch einen Wiederaufbau auf den Zielbestand beseitigt werden.

Die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken betragen per 31.12.2022 323,5 Millionen Franken und entsprechen damit dem Zielbestand. Es besteht keine Unterdeckung.

Bewertung der Deckung

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle Bewertung der Sicherheiten vor. Die Verkehrswertschätzung der Liegenschaften erfolgt nach einem ausführlichen Regelwerk, ist systemunterstützt und wird periodisch überprüft. Je nach Objektart gelangen unterschiedliche Bewertungsmethoden zur Anwendung. Eigenheime werden grundsätzlich nach dem hedonischen Bewertungsmodell von IAZI bewertet, Renditeliegenschaften sowie Gewerbe-, Industrie- und Spezialobjekte nach der Ertragswertmethode. Die Verkehrswertschätzung und die Beurteilung von grösseren Bauvorhaben und Sonderobjekten nimmt die Fachstelle mit Immobilienspezialisten vor. Abhängig von der Bonität wird zusätzlich ein Liquidationswert errechnet. Als Basis für die Kreditgewährung wendet die Bank den niedrigsten Wert an, der sich aufgrund der internen Bewertung, des Kaufpreises und einer allfälligen externen Schätzung ergibt.

Kredite mit Wertschriftendeckung

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und regelmässig gehandelt werden.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das mit marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Markt- und Währungsrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln. Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktbasis oder kundenspezifisch festgelegt.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt durch ausgebildete Händler. Die BEKB übt keine Market-Maker-Tätigkeiten aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indizes und in geringem Umfang für Rohstoffe. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der BEKB im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Marktrisiken (Zins-, Fremdwährungs- und Aktienmarktrisiken) eingesetzt, inklusive Risiken aus zukünftigen Transaktionen. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

Bei Zinsswaps, die über die Eurex gehandelt werden, entstehen aufgrund des täglichen Ausgleichs keine Wiederbeschaffungswerte.

Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die BEKB setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsrisiko im Bankenbuch	Zinsswaps und Zinsoptionen
Marktrisiken auf Währungsoptionen	Devisentermingeschäften
Marktrisiken auf Aktienoptionen	Index-Futures und Index-Optionen

Zusammensetzung von Gruppen und Finanzinstrumenten

Die zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (vor allem Hypothekarforderungen) werden in verschiedene Zinsbindungsbänder gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

In den Finanzanlagen zu Platzierungszwecken gehaltene Fonds werden global betrachtet, und die Absicherung von Währungs-, Zins- sowie Aktienmarktrisiken erfolgt mittels Makro-Hedges.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Bei Abschluss eines Absicherungsgeschäfts wird der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen dem Finanzinstrument und dem abgesicherten Grundgeschäft dokumentiert. Im Hinblick auf das abgesicherte Risiko verhält sich die Wertentwicklung zwischen dem Grund- und dem Absicherungsgeschäft gegenläufig.

In der Dokumentation werden unter anderem die Risikomanagementziele, die Risikostrategie für die Absicherungstransaktion und die Methode zur Beurteilung der Effektivität der Sicherungsbeziehung festgehalten. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt.

Messung der Effektivität

Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird anhand des Grundgeschäfts beziehungsweise bei Makro-Hedges anhand des Gesamtportfolios gemessen und monatlich geprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung gar nicht mehr oder nur noch teilweise wirksam ist, werden im Umfang des ineffektiven Teils dem Handelserfolg zugewiesen.

Ineffektivität

Überschreitet die Auswirkung des Absicherungsgeschäfts die Auswirkung des Grundgeschäfts (Ineffektivität), kann durch eine Restrukturierung des Derivatportfolios die Effektivität wiederhergestellt werden, oder die Transaktion wird einem Handelsgeschäft gleichgestellt, und der überschreitende Teil des Erfolgs aus dem Absicherungsgeschäft wird dem «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» zugewiesen.

Auslagerung von Geschäftsbereichen

Nebst dem Bezug der Informatikdienstleistungen von der aity AG (bis Ende März 2022 EntServ Schweiz GmbH) hat die BEKB unter anderem die Wertschriftenadministration an die Swisscom (Schweiz) AG sowie den Druck und Versand der Bankkorrespondenz und den Zahlungsverkehr an die SPS Switzerland AG ausgelagert. Die Auslagerungen wurden im Sinne der aufsichtsrechtlichen Vorschriften in Kooperationsverträgen und Service Level Agreements geregelt. Mitarbeitende der Dienstleister, die mit dem Vertragswerk in Verbindung stehen, sind dem Bankgeheimnis unterstellt, womit die Vertraulichkeit gewahrt bleibt.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresrechnung sind keine wesentlichen Ereignisse zu verzeichnen, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens- und Ertragslage im vergangenen Jahr gehabt hätten.

Informationen zur Bilanz

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven) (Tabelle 1)

in CHF 1000

	31.12.2022	31.12.2021
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften ¹	13 878	46 808
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften ¹	1 225 000	1 560 000
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	1 295 816	1 489 628
- davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	1 295 816	1 489 628
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	13 939	47 182
- davon weiterverpfändete Wertschriften	13 939	47 182
- davon weiterveräußerte Wertschriften		

¹ Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge.

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen (Tabelle 2)

in CHF 1000

Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften		Deckungsart			Total
		Hypotheka- rische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)					
Forderungen gegenüber Kunden		79 659	344 473	1 379 843	1 803 975
Hypothekarforderungen		26 109 677	22 747	30 908	26 163 332
- Wohnliegenschaften		22 538 127	15 854	9 856	22 563 837
- Büro- und Geschäftshäuser		1 889 925	556	5 621	1 896 102
- Gewerbe und Industrie		1 236 252	671	5 664	1 242 587
- Übrige		445 373	5 666	9 767	460 806
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	26 189 336	367 220	1 410 751	27 967 307
	Vorjahr	24 997 263	389 097	1 148 491	26 534 852
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)	Berichtsjahr	25 978 451	336 036	1 345 041	27 659 528
	Vorjahr	24 780 826	354 923	1 082 648	26 218 396
Ausserbilanz					
Eventualverpflichtungen		39 234	62 153	130 005	231 391
Unwiderrufliche Zusagen		375 263	0	342 285	717 548
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen		0	0	190 952	190 952
Verpflichtungskredite		0	0	0	0
Total Ausserbilanz	Berichtsjahr	414 496	62 153	663 242	1 139 891
	Vorjahr	443 089	23 080	703 645	1 169 814
Gefährdete Forderungen					
		Bruttoschuld- betrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berichtigungen
Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses	Berichtsjahr	229 780	144 337	85 443	85 443
	Vorjahr	289 752	186 627	103 125	103 125
Liquidationspositionen	Berichtsjahr	27 985	11 169	16 817	16 817
	Vorjahr	17 662	8 809	8 853	8 853

Zusätzlich zu den in der Tabelle ausgewiesenen Positionen mit Einzelwertberichtigungen bestanden bis 31. Dezember 2021 pauschalierte Einzelwertberichtigungen von 0,04 Millionen Franken (Nettoschuldbetrag von 0,04 Millionen Franken) bezogen auf ein homogenes Kreditportefeuille in der Höhe von 0,04 Millionen Franken. Im Berichtsjahr wurden sämtliche Positionen dieses homogenen Kreditportefeuilles aufgelöst, daher bestehen per 31.12.2022 keine Einzelwertberichtigungen mehr. Die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Handelsgeschäfte und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven) (Tabelle 3)

in CHF 1000

Aktiven	31.12.2022	31.12.2021
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	561	1 160
- davon kotiert	531	
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	6 938	6 488
Weitere Handelsaktiven		
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel		
Strukturierte Produkte		
Übrige		
Total Aktiven	7 499	7 648
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	531	
Verpflichtungen		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte ¹		
- davon kotiert		
Beteiligungstitel ¹		
Edelmetalle und Rohstoffe ¹		
Weitere Handelspassiven ¹		
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel		
Strukturierte Produkte		
Übrige		
Total Verbindlichkeiten		
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		

¹ Für Short-Positionen (Verbuchung gemäss Abschlusstagprinzip).

Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) (Tabelle 4)

in CHF 1000

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRAs	-	-	-			
Swaps	-	-	-		9 695	1 450 000
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)				-	-	-
Devisen/Edelmetalle						
Terminkontrakte	12 159	12 219	2 201 204			
Kombinierte Zins-/Währungs-swaps	-	-	-	-	-	-
Futures				-	-	-
Optionen (OTC)				-	-	-
Optionen (exchange traded)				-	-	-
Beteiligungstitel/Indizes						
Terminkontrakte	-	-	-	-	-	-
Swaps	-	-	-	-	-	-
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)	6	6			50	1 250
Kreditderivate						
Credit Default Swaps	-	-	-	-	-	-
Total Return Swaps	-	-	-	-	-	-
First-to-Default Swaps	-	-	-	-	-	-
Andere Kreditderivate	-	-	-	-	-	-
Übrige						
Terminkontrakte	-	-	-	-	-	-
Swaps	-	-	-	-	-	-
Futures				-	-	-
Optionen (OTC)	-	-	-	-	-	-
Optionen (exchange traded)				-	-	-
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
Berichtsjahr	12 165	12 225	2 201 204		9 745	1 451 250
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	12 159	12 219			9 695	
Vorjahr	17 226	17 700	2 598 390		32 851	904 486
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	17 217	17 692			32 750	

- : Die BEKB tätigt keine solchen Geschäfte.

Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge	Positive Wiederbeschaf- fungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaf- fungswerte (kumuliert)	
Berichtsjahr	12 165	21 970	
Vorjahr	17 226	50 551	
Aufgliederung nach Gegenparteien	Zentrale Clearingstellen	Banken und Wertpapierhäuser	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		10 789	1 377

Finanzanlagen (Tabelle 5)

in CHF 1000

	31.12.2022		31.12.2021	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Finanzanlagen				
Schuldtitel	2 152 143	2 008 000	1 807 887	1 844 391
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	2 152 143	2 008 000	1 807 887	1 844 391
- davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	133 990	201 967	163 601	276 941
- davon qualifizierte Beteiligungen ¹				
Edelmetalle	8 344	8 344	8 225	8 225
Liegenschaften	270	270		
Kryptowährungen	0	0	0	0
Total	2 294 747	2 218 581	1 979 714	2 129 558
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	1 926 084	1 781 472	1 673 502	1 701 035

¹ Mindestens 10 Prozent des Kapitals oder der Stimmen.

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating ²	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Buchwerte der Schuldtitel	187 995	70 678				1 893 470 ³

² Rating von Standard & Poor's.³ Davon sind 1814 Millionen Franken Obligationen der Pfandbriefzentrale beziehungsweise der Pfandbriefbank.

Beteiligungen (Tabelle 6)

in CHF 1000

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr					Buchwert Ende Berichtsjahr	Marktwert
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen/Zuschreibungen		
Beteiligungen										
- mit Kurswert	21 044	-1 708	19 336			0			19 337	105 873
- ohne Kurswert	96 950	-46 939	50 011		406	-524	-406	524	50 012	
Total Beteiligungen	117 994	-48 646	69 348		406	-523	-406	524	69 348	105 873

Auswirkung einer theoretischen Bewertung der bedeutenden Beteiligungen (Beteiligungsquote über 20 Prozent) nach der Equity-Methode

	31.12.2022		31.12.2021	
	Bilanzwert	Equity	Bilanzwert	Equity
Bestand Beteiligungen	21 700	21 691	21 700	25 315
Beteiligungsertrag	3 599	-26	2 109	1 011

Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält (Tabelle 7)

(Beteiligungsquote über 10 Prozent und Marktwert/Steuerwert über 5 Millionen Franken)

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital (in Mio. CHF)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz (in %)	Indirekter Besitz (in %)
Unter Beteiligungen bilanziert:						
Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG, Zürich	Pfandbriefinstitut	2 225,0	10,7	10,7	10,7	
Jungfraubahn Holding AG, Interlaken	Inter-Bergbahn	8,8	14,2	14,2	14,2	
Seniorenresidenz Talgut Ittigen AG, Ittigen	Seniorenresidenz	10,8	66,7	66,7	66,7	
icity AG, Köniz	ICT-Servicedienstleister	10,0	100,0	100,0	100,0	

Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Die Beteiligung BioMedInvest AG I in Liquidation wird nicht mehr unter den wesentlichen Beteiligungen aufgeführt, da der Marktwert/Steuerwert unter dem Schwellenwert liegt.

Sachanlagen (Tabelle 8)

in CHF 1000

	Anschaffungs- wert	Bisher aufgelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende Vorjahr	Berichtsjahr						Buchwert Ende Berichts- jahr
				Umglie- derungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Überträge auf Erneue- rungsfonds	
Selbst genutzte Gebäude	329 475	-145 089	184 386	-367	15 004	-1 055	-224		-16 159	181 586
Andere Lie- genschaften	24 106	-11 698	12 408	367	47	-917	-325		-56	11 524
Selbst entwi- ckelte oder separat er- worbene Software	132 372	-129 757	2 615		33 765		-31 752			4 628
Übrige Sach- anlagen	36 635	-22 691	13 945		16 676	-4 000	-14 348			12 273
Objekte im Finanzie- rungsleasing										
- davon selbst genutzte Gebäude										
- davon andere Liegen- schaften										
- davon übrige Sachan- lagen										
Total Sach- anlagen	522 588	-309 234	213 353		65 493	-5 972	-46 648		-16 215	210 011

Verpflichtungen: zukünftige Leasingraten aus Operational Leasing: keine

Es bestehen Mietverträge für Geschäftsräume (Standorte) mit Restlaufzeiten von über einem Jahr, die die Bank nicht als Operational Leasing betrachtet.

Sonstige Aktiven und Sonstige Passiven (Tabelle 10)

in CHF 1000

	31.12.2022		31.12.2021	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto		13 585	20 848	
Aktive latente Ertragssteuern				
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven				
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen				
Indirekte Steuern ¹	846 070	3 659	1 607 611	2 461
BEKB-Förderfonds		1 019		1 234
Übriges	10 977	29 504	7 640	24 701
Total	857 048	47 768	1 636 099	28 396

¹ Im Wesentlichen sind darin Verrechnungssteuerforderungen enthalten.

Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt (Tabelle 11)

in CHF 1000

	31.12.2022		31.12.2021	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	20 300	12 350	50 998	41 630
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	9 720 141	6 814 000	10 237 567	6 327 000
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Refinanzierungsdarlehen	368 842	363 000	386 481	378 000
Verpfändete oder abgetretene Forderungen gegenüber Kunden zur Sicherstellung der SNB-COVID-19-Refinanzierungsfazilität			184 678	181 000
Wertschriften für die Innertags- bzw. Engpassfinanzierungsfazilität der SNB (unbenützt)	13 474		11 135	
Wertschriften/Barhinterlagen zur Deckung von Margenerfordernissen von Optionsbörsen und Sicherstellungen für Gemeinschaftseinrichtungen der Banken	260 209	57 149	144 078	20 086
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	10 382 966	7 246 498	11 014 937	6 947 716
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt				
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt				

Als Sicherheiten dienende Titel, bei denen im Rahmen des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung eingeräumt wurde, werden in Tabelle 1 dargestellt.

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden (Tabelle 12)

in CHF 1000

Verpflichtungsart	31.12.2022	31.12.2021
	Nominalwert	Nominalwert
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	91 791	34 177
Anlehensobligationen	5 000	5 000
Kassenobligationen		
	Marktwert	Marktwert
Negative Wiederbeschaffungswerte		
	Anzahl	Anzahl
Namenaktien der Berner Kantonalbank AG	96 000	96 000

Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen (Tabelle 13)

a) Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

Die BEKB hat keine Arbeitgeberbeitragsreserven in patronalen oder anderen Vorsorgeeinrichtungen.

b) Wirtschaftlicher Nutzen/wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

in CHF 1000

	Über-/ Unterdeckung am Ende des Berichtsjahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		31.12.2022	31.12.2021			2022	2021
Patronale Fonds/patronale Vorsorgeeinrichtungen							
Vorsorgepläne ohne Über-/Un- terdeckung ¹					12 730	12 730	
Vorsorgepläne mit Überdeckung							12 099
Vorsorgepläne mit Unterdeckung							
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven					73	73	73

¹ Der Deckungsgrad beträgt 113,0 Prozent, die Wertschwankungsreserven haben den Zielwert nicht erreicht. Im Vorjahr war der Zielwert der Wertschwankungsreserven erreicht worden.

c) Vorsorgeeinrichtungen

Pensionskasse der BEKB	1.1.2023	1.1.2022
Anzahl aktiv versicherte Personen	1 459	1 313
Anzahl Rentnerinnen und Rentner	820	831
	31.12.2022	31.12.2021
Gesamtvermögen der Pensionskasse (in Mio. CHF)	1 051,4	1 034,0
Deckungsgrad (in %)	113,0	121,5
Schwankungsreserve (in % des Gesamtvermögens)	11,1	13,8
Freie Mittel (in % des Gesamtvermögens)		3,7
Technischer Zinssatz zur Berechnung der Deckungskapitalien der Renten (in %)	1,5	1,5

Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen (Tabelle 15)

in CHF 1000

Zinssatz (in %)	Art der Anleihe	Ausgabjahr	Fälligkeit	Früheste vorzeitige Kündigungsmöglichkeit	Betrag
0,750	Obligationenanleihe	2015	14.7.2025	unkündbar	200 000
0,400	Obligationenanleihe	2018	3.5.2027	unkündbar	150 000
0,400	Obligationenanleihe (Aufstockung)	2019	3.5.2027	unkündbar	70 000
0,100	Obligationenanleihe	2019	30.9.2039	unkündbar	100 000
0,300	Obligationenanleihe	2020	29.5.2030	unkündbar	125 000
0,850	Nachrangige Anleihe mit PONV-Klausel ¹	2022	21.1.2032	21.1.2030	200 000

¹ PONV-Klausel = Point of no viability/Zeitpunkt drohender Insolvenz

	innerhalb eines Jahres	> 1 - ≤ 2 Jahre	> 2 - ≤ 3 Jahre	> 3 - ≤ 4 Jahre	> 4 - ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Übersicht der Fälligkeit der ausstehenden Obligationenanleihen:			200 000		220 000	425 000	845 000

	Gewichteter Durchschnittszinssatz (in %)	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefzentrale	0,46	2023-2043	6 814 000

Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Reserven für allgemeine Bankrisiken (Tabelle 16)

in CHF 1000

	Stand Ende Vorjahr	Zweck- konforme Verwendungen	Umbuchungen	Währungs- differenzen	Über- fällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildung zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösung zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für latente Steuern								
Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen								
Rückstellungen für Ausfallrisiken ¹	175 633		-4 784					170 850
- davon Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen (gemäss Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA)	32 893		-12 404					20 490
- davon Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	142 740		7 620					150 360
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	62 600							62 600
Rückstellungen für Restrukturierungen								
Übrige Rückstellungen	24 677	-2 752			155	1 270	-6 891	16 459
Total Rückstellungen	262 910	-2 752	-4 784		155	1 270	-6 891	249 909
Reserven für allgemeine Bankrisiken²	541 966					32 063	-50 879	523 150
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	352 653	-1 242	4 784		927	29 465	-40 494	346 093
- davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	122 793	-1 242	12 404		927	18 765	-38 894	114 753
- davon Wertberichtigungen für inhärente Risiken	229 860		-7 620			10 700	-1 600	231 340

¹ Beinhaltet Rückstellungen für nicht ausgeschöpfte Kreditlimiten, Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken für nicht ausgeschöpfte Branchenlimiten und Rückstellungen für Ausserbilanzgeschäfte.

² Vollständig versteuert.

Gesellschaftskapital (Tabelle 17)

in CHF 1000

Gesellschaftskapital	31.12.2022			31.12.2021		
	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital
Aktienkapital	186 400	9 320 000	186 400	186 400	9 320 000	186 400
- davon liberiert	186 400	9 320 000	186 000	186 400	9 320 000	186 400
Genehmigtes Kapital						
- davon durchgeführte Kapitalerhöhungen						
Bedingtes Kapital	5 000	250 000		5 000	250 000	
- davon durchgeführte Kapitalerhöhungen						

Details zu den mit dem Gesellschaftskapital verbundenen Rechten und Restriktionen werden in [Corporate Governance > Kapitalstruktur](#) erläutert.

Zugeteilte Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und allfällige Mitarbeiterbeteiligungspläne (Tabelle 18)

in CHF 1000

	31.12.2022				31.12.2021			
	Anzahl der zugeteilten Beteiligungsrechte	Wert der zugeteilten Beteiligungsrechte	Anzahl Optionen	Wert Optionen	Anzahl der zugeteilten Beteiligungsrechte	Wert der zugeteilten Beteiligungsrechte	Anzahl Optionen	Wert Optionen
Verwaltungsratsmitglieder	2 800	237			2 650	238		
Mitglieder der Leitungsorgane	2 550	216			2 550	229		
Mitarbeitende	22 320	3 711			50 128	4 502		
Total	27 670	4 163			55 328	4 970		

Angaben zu Mitarbeiterbeteiligungsplänen:

Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung haben die Möglichkeit, sich durch den Bezug von Namenaktien an der BEKB zu beteiligen (Details sind im [Vergütungsbericht > Vergütungssystem](#)).

Die Mitarbeitenden können am Erfolg der BEKB beteiligt werden. Die Erfolgsbeteiligung stellt eine freiwillige finanzielle Leistung der BEKB ohne verpflichtenden Charakter dar. Anspruch haben alle Mitarbeitenden, die zum Zeitpunkt der Auszahlung in einem ungekündigten und unbefristeten Arbeitsverhältnis mit der BEKB stehen. Ausgenommen sind die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden der Internen Revision. Die Erfolgsbeteiligung wird in Form eines Geldbetrages und/oder in gesperrten Namenaktien gewährt. Den Mitarbeitenden stehen jährlich während einer festgelegten Bezugsfrist die folgenden Möglichkeiten zur Wahl: 100 Prozent Geldbetrag, 100 Prozent Namenaktien BEKB oder je 50 Prozent Geldbetrag und Namenaktien BEKB. Auf der Funktionsebene F erfolgt die Ausschüttung der Erfolgsbeteiligung zu mindestens 50 Prozent und auf der Funktionsebene G zu 100 Prozent in Namenaktien BEKB. Die Bezugsbedingungen sowie die Form der Erfolgsbeteiligung sind im Reglement Vergütung festgehalten. Als Stichtag für den Umfang der Erfolgsbeteiligung gilt die Zugehörigkeit zur Funktionsebene am 31. Dezember des abgeschlossenen Geschäftsjahres. Mitarbeitende mit Teilzeitpensen sind nach Massgabe des vertraglich fixierten Pensums anspruchsberechtigt (als Stichtag gilt ebenfalls der 31. Dezember des abgeschlossenen Geschäftsjahres). Während des abgeschlossenen Geschäftsjahres eingetretene Mitarbeitende bzw. infolge Pensionierung ausgetretene Mitarbeitende erhalten die Erfolgsbeteiligung pro rata temporis. Der Umfang des Bezugsrechts ist von der zugeteilten Funktionsebene abhängig. Als Stichtag für die Bestimmung des Umfangs des Bezugsrechts gilt die Zugehörigkeit zur Funktionsebene am 31. Dezember des abgelaufenen Geschäftsjahres.

Das Bezugsrecht kann während der Bezugsfrist im ersten Semester des dem abgelaufenen Geschäftsjahr folgenden Jahres ganz oder teilweise ausgeübt werden und ist nicht übertragbar. Falls der Anspruch innert der Bezugsfrist nicht geltend gemacht wird, verfällt er.

Die Namenaktien bleiben während fünf Jahren für den Verkauf gesperrt. Alle übrigen aus dem Besitz der Namenaktien abgeleiteten Rechte sind während der Sperrfrist nicht beeinträchtigt.

Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

(Tabelle 19)

in CHF 1000

	31.12.2022		31.12.2021	
	Forderungen	Verpflichtungen	Forderungen	Verpflichtungen
Qualifiziert Beteiligte ¹	4 845	1 558	82 644	309
Gruppengesellschaften ²		12 024		11 214
Verbundene Gesellschaften ³	74 082	64 472	99 558	40 754
Organgeschäfte ⁴	5 700	4 973	5 130	5 120
Weitere nahestehende Personen				

¹ Forderungen und Verpflichtungen gegenüber dem Kanton Bern.² Als Gruppengesellschaften gelten alle rechtlich selbstständigen Gesellschaften, die direkt oder indirekt unter der Leitung der Bank als Obergesellschaft (Muttergesellschaft) stehen.³ Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons Bern oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton Bern qualifiziert beteiligt ist.⁴ Als Organgeschäfte gelten Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung, der aktienrechtlichen Revisionsstelle und der von diesen beherrschten Gesellschaften.

Ausserbilanzgeschäfte	31.12.2022	31.12.2021
Verbundene Gesellschaften	5 008	6 118
Organgeschäfte	50	50

Bedingungen

Die Geschäftsleitung erhält branchenübliche Vorzugskonditionen (analog Personal und Pensionierte). Für alle übrigen nahestehenden Personen werden Transaktionen zu Konditionen durchgeführt, wie sie auch für Dritte zur Anwendung gelangen. Die Transaktionen umfassen beispielsweise die Kreditgewährung, die Verzinsung von Einlagen, Kontoführungs- und Zahlungsverkehrsgebühren und Wertschriftengeschäfte.

Wesentliche Beteiligte (Tabelle 20)

in CHF 1000

		31.12.2022		31.12.2021	
		Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten					
mit Stimmrecht	Kanton Bern	96 000	51,5	96 000	51,5
ohne Stimmrecht	keine				

Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals (Tabelle 21)

in CHF 1000

	31.12.2022	31.12.2021
Reserven für allgemeine Bankrisiken	523 150	541 966
Gesellschaftskapital	186 400	186 400
Gesetzliche Kapitalreserve	54 734	54 734
- davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		
Gesetzliche Gewinnreserve	174 842	174 083
Freiwillige Gewinnreserven	1 680 073	1 611 073
Eigene Kapitalanteile	-13 215	-18 087
Gewinnvortrag	683	491
Gewinn	159 616	154 936
Total Eigenkapital vor Gewinnverwendung	2 766 283	2 705 597
Beantragte Gewinnverwendung	-89 472	-85 744
Total Eigenkapital nach Gewinnverwendung	2 676 811	2 619 853

Die gesetzlichen Kapital- und Gewinnreserven dürfen gemäss Artikel 671 OR, soweit sie die Hälfte des Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsgangs das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern. Es gibt keine statutarische Ausschüttungsbeschränkung. Somit sind 93,2 Millionen Franken der gesetzlichen Kapital- und Gewinnreserven von total 229,6 Millionen Franken nicht ausschüttbar.

	2022		2021	
	Anzahl	Durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF	Anzahl	Durchschnittlicher Transaktionspreis in CHF
Eigene Aktien im Eigenbestand				
Eigene Aktien am 1. Januar	83 254		79 703	
+ Käufe	42 069	217,06	75 227	211,44
- Verkäufe	-66 127	212,56	-71 676	221,04
davon im Zusammenhang mit aktienbezogenen Vergütungen abgegebene Namenaktien der BEKB	-51 005	211,54	-50 375	223,38
= Bestand am 31. Dezember	59 196		83 254	

Es gibt keine zweckgebundene Unterteilung des Eigenbestandes. Er kann insbesondere für Bezugsrechtsemissionen und für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme verwendet werden. Die Gewinne beziehungsweise Verluste aus Käufen und Verkäufen von eigenen Namenaktien sind im Eigenkapitalnachweis aufgeführt.

	31.12.2022	31.12.2021
Aktien im Bestand der Pensionskasse der BEKB		
Namenaktien BEKB am 31. Dezember	96 000	96 000
Aktien im Bestand von verbundenen Gesellschaften		
Namenaktien BEKB am 31. Dezember	32	32

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist. Es wurden keine Transaktionen mit Beteiligten vorgenommen, die nicht mit flüssigen Mitteln abgewickelt oder mit anderen Transaktionen saldiert wurden. Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in Corporate Governance > Kapitalstruktur erläutert.

Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Artikel 663c Absatz 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind (Tabelle 22)

Die BEKB untersteht der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) und erstellt einen Vergütungsbericht gemäss den Artikeln 13-17 VegüV. Dieser Vergütungsbericht ersetzt die Angaben gemäss Artikel 663b^{bis} OR.

Bedeutende Aktionäre

Das Aktienkapital der BEKB ist auf 9 320 000 Namenaktien aufgeteilt. Der Kanton Bern hält 4 800 000 Namenaktien mit einem Stimmrechtsanteil von 51,5 Prozent. Daneben bestehen keine weiteren bedeutenden Aktionäre, deren Beteiligung 5 Prozent aller Stimmrechte übersteigt. Die BEKB gewährt keine Optionsprogramme auf Aktien oder anderweitige Finanzinstrumente. Es sind auch keine Wandelanleihen ausstehend. Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung haben 2022 im Rahmen des Aktienbeteiligungsprogramms des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung aus dem Bestand des Unternehmens die folgende Anzahl Aktien der BEKB erworben:

- Nichtexekutive (Verwaltungsrat): 2550
- Exekutive (Geschäftsleitung): 2550

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung hielten folgende Anzahl Namenaktien:

	31.12.2022	31.12.2021
Verwaltungsrat		
Antoinette Hunziker-Ebnetter, Präsidentin	3 051	2 651
Christoph Lengwiler, Vizepräsident	2 250	1 950
Stefan Bichsel	175	keine
Gilles Frôté	500	200
Reto Heiz	475	175
Annelis Lüscher Hämmerli	775	475
Hugo Schürmann	150	keine
Pascal Sieber	775	475
Danielle Villiger	300	100
Total Verwaltungsrat	8 451	6 026
Geschäftsleitung		
Armin Brun, CEO	2 900	2 150
Alois Schärli, stv. CEO, Leiter des Departements Finanz-/Risikosteuerung	3 650	3 200
Mark Haller, Leiter des Departements Marktservices	2 763	2 313
Marcel Oertle, Leiter des Departements Privat-/Geschäftskunden	2 850	2 400
Andreas Schafer, Leiter des Departements Key Clients/Asset Management	1 350	900
Total Geschäftsleitung	13 513	10 963

Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente (Tabelle 23)

in CHF 1000

	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immo- bilisiert	Total	
Aktivum/Finanz- instrumente									
Flüssige Mittel	8 438 579							8 438 579	
Forderungen gegenüber Banken	137 254	1 172	17 000	10 000				165 426	
Forderungen aus Wertpa- pierfinanzierungsgeschäf- ten			13 878					13 878	
Forderungen gegenüber Kunden	35 471	148 630	556 981	271 981	429 830	265 787		1 708 680	
Hypothekarforderungen	268 392	1 167 482	1 161 489	2 997 633	12 966 895	7 388 958		25 950 848	
Handelsgeschäft	7 499							7 499	
Positive Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Fi- nanzinstrumente	12 165							12 165	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung									
Finanzanlagen	142 334		112 784	211 737	677 559	1 150 063	270	2 294 747	
Total	Berichtsjahr	9 041 694	1 317 283	1 862 132	3 491 351	14 074 284	8 804 809	270	38 591 823
	Vorjahr	9 005 994	602 148	1 715 699	3 016 776	14 110 418	8 605 533		37 056 568
Fremdkapital/Finanzinstru- mente									
Verpflichtungen gegen- über Banken	93 461		188 504					281 965	
Verpflichtungen aus Wert- papierfinanzierungsge- schäften			1 225 000					1 225 000	
Verpflichtungen aus Kun- deneinlagen	13 729 967	12 703 988	468 309	45 289	185 400	171 000		27 303 953	
Verpflichtungen aus Han- delsgeschäften									
Negative Wiederbeschaf- fungswerte derivativer Fi- nanzinstrumente	21 970							21 970	
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung									
Kassenobligationen			6 614	8 822	62 444	2 675		80 555	
Anleihen und Pfandbrief- darlehen			11 000	557 000	2 743 000	4 348 000		7 659 000	
Total	Berichtsjahr	13 845 398	12 703 988	1 899 427	611 111	2 990 844	4 521 675		36 572 443
	Vorjahr	13 011 006	12 909 472	2 507 544	266 245	2 574 272	4 594 445		35 862 983

Aktiven und Passiven aufgliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip (Tabelle 24)

in CHF 1000

	31.12.2022		31.12.2021	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	8 438 579		8 607 914	
Forderungen gegenüber Banken	74 382	91 044	63 541	115 322
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	13 878		46 808	
Forderungen gegenüber Kunden	1 618 721	89 959	1 386 895	100 719
Hypothekarforderungen	25 950 510	338	24 730 782	
Handelsgeschäft	7 211	288	7 648	0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	11 083	1 082	14 170	3 055
Finanzanlagen	2 186 506	108 241	1 903 210	76 504
Aktive Rechnungsabgrenzungen	29 033		18 252	
Beteiligungen	69 324	24	69 324	23
Sachanlagen	210 011		213 353	
Sonstige Aktiven	857 048		1 636 099	
Total Aktiven	39 466 288	290 975	38 697 995	295 625

	31.12.2022		31.12.2021	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	279 018	2 947	487 428	286 609
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 225 000		1 335 000	225 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	26 694 153	609 800	25 692 915	561 509
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften				
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	10 553	11 417	22 124	28 427
Kassenobligationen	80 555		51 971	
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7 659 000		7 172 000	
Passive Rechnungsabgrenzungen	120 860		133 733	
Sonstige Passiven	47 768		28 396	
Rückstellungen	249 909		262 910	
Reserven für allgemeine Bankrisiken	523 150		541 966	
Gesellschaftskapital	186 400		186 400	
Gesetzliche Kapitalreserve	54 734		54 734	
Gesetzliche Gewinnreserve	174 842		174 083	
Freiwillige Gewinnreserven	1 680 073		1 611 073	
Eigene Kapitalanteile	-13 215		-18 087	
Gewinnvortrag	683		491	
Gewinn	159 616		154 936	
Total Passiven	39 133 099	624 164	37 892 075	1 101 545

Total der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

(Tabelle 25)

in CHF 1000

	31.12.2022		31.12.2021	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Aktiven				
Europa	39 677 310	99,80	38 922 597	99,82
- davon Schweiz	39 466 288	99,27	38 697 995	99,24
- davon Deutschland	120 399	0,30	104 504	0,27
- davon Frankreich	20 008	0,05	28 249	0,07
- davon Italien	195	0,00	150	0,00
- davon Österreich	648	0,00	1 116	0,00
- davon Liechtenstein	639	0,00	654	0,00
Nordamerika	74 716	0,19	67 871	0,17
Süd- und Zentralamerika	1	0,00	0	0,00
Asien/Ozeanien	3 498	0,01	2 200	0,01
Afrika	1 738	0,00	951	0,00
Total Aktiven	39 757 263	100,00	38 993 620	100,00

Aktiven und Passiven aufgliedert nach den für die Bank wesentlichsten Währungen (Tabelle 27)

in CHF 1000

	CHF	EUR	USD	übrige Währungen	Total
Aktiven					
Flüssige Mittel	8 430 620	6 808	500	650	8 438 579
Forderungen gegenüber Banken	18 759	62 703	24 888	59 076	165 426
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			13 878		13 878
Forderungen gegenüber Kunden	1 408 121	246 521	51 045	2 993	1 708 680
Hypothekarforderungen	25 950 848				25 950 848
Handelsgeschäft	273	288	0	6 938	7 499
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	8 155	2 829	482	699	12 165
Finanzanlagen	2 201 061	37 924	47 419	8 344	2 294 747
Aktive Rechnungsabgrenzungen	29 033				29 033
Beteiligungen	69 324	0	24		69 348
Sachanlagen	210 011				210 011
Sonstige Aktiven	857 047			0	857 048
Total bilanzwirksame Aktiven	39 183 254	357 074	138 236	78 699	39 757 263
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften ¹	1 090 868	535 214	467 510	107 612	2 201 204
Total Aktiven	40 274 121	892 288	605 746	186 311	41 958 467
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	249 063	7 476	24 560	867	281 965
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1 225 000				1 225 000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	26 787 080	337 832	100 041	79 000	27 303 953
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften					
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	13 100	1 415	6 270	1 185	21 970
Kassenobligationen	80 555				80 555
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7 659 000				7 659 000
Passive Rechnungsabgrenzungen	120 860				120 860
Sonstige Passiven	47 754	14	0		47 768
Rückstellungen	249 909				249 909
Reserven für allgemeine Bankrisiken	523 150				523 150
Gesellschaftskapital	186 400				186 400
Gesetzliche Kapitalreserve	54 734				54 734
Gesetzliche Gewinnreserve	174 842				174 842
Freiwillige Gewinnreserven	1 680 073				1 680 073
Eigene Kapitalanteile	-13 215				-13 215
Gewinnvortrag	683				683
Gewinn	159 616				159 616
Total bilanzwirksame Passiven	39 198 604	346 737	130 870	81 052	39 757 263
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften ¹	1 090 537	538 281	470 342	102 043	2 201 204
Total Passiven	40 289 141	885 018	601 212	183 095	41 958 467
Netto-Position pro Währung	-15 020	7 271	4 533	3 216	

¹ Die Optionen sind deltagewichtet berücksichtigt.

Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

Eventualverpflichtungen sowie Eventualforderungen (Tabelle 28)

in CHF 1000

	31.12.2022	31.12.2021
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	159 899	164 199
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	58 218	63 871
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven		
Übrige Eventualverpflichtungen ¹	13 274	13 562
Total Eventualverpflichtungen	231 391	241 632
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen		
Übrige Eventualforderungen		
Total Eventualforderungen		

¹ Zuzüglich Solidarhaftung aus Organschaft (Mehrwertsteuer): p.m.

Treuhandgeschäfte (Tabelle 30)

Die BEKB hatte weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Treuhandgeschäfte per 31.12. auszuweisen.

Informationen zur Erfolgsrechnung

Wesentlicher Refinanzierungsertrag in der Position Zins- und Diskontertrag sowie wesentliche Negativzinsen (Tabelle 33)

in CHF 1000

	2022	2021
Wesentliche Negativzinsen verrechnet mit dem Zinsaufwand	14 220	23 877
Wesentliche Negativzinsen verrechnet mit dem Zinsertrag	662	1 072

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Personalaufwand (Tabelle 34)

in CHF 1000

	2022	2021
Gehälter	114 934	114 813
- davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütungen ¹	5 687	7 161
Sozialleistungen	23 778	24 219
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen		
Übriger Personalaufwand	4 676	5 124
Total Personalaufwand	143 387	144 157

¹ Für die Berechnung der aktienbasierten Vergütungen müssen Annahmen für die Ausübungsquoten getroffen werden. Aufgrund des neuen Vergütungsmodells, das per 1.1.2022 eingeführt wurde, liegen für die Erfolgsbeteiligung 2022 keine Erfahrungswerte vor. Für die Berechnung wird davon ausgegangen, dass 75 Prozent der Bezugsrechte ausgeübt werden.

Sachaufwand (Tabelle 35)

in CHF 1000

	2022	2021
Raumaufwand	7 303	6 982
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	65 337	49 662
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	1 001	959
Honorare der Prüfungsgesellschaften (Artikel 961a Ziffer 2 OR)	741	782
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	637	604
- davon für andere Dienstleistungen	103	177
Übriger Geschäftsaufwand	37 121	36 078
Total Sachaufwand	111 504	94 462

Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände sowie wesentliche Auflösungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen (Tabelle 36)

in CHF 1000

	2022	2021
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen und Verluste aus dem Zinsengeschäft		
Bildung/Auflösung von Wertberichtigungen für Kundenforderungen	11 151	16 070
Bildung/Auflösung von Wertberichtigungen Finanzanlagen	-123	1 745
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		
Nettoauflösung/-bildung von übrigen Rückstellungen	5 621	1 073
Nettoauflösung/-bildung von Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken		
Ausserordentlicher Aufwand/Ertrag		
Teilverkauf/Nennwertreduktion einer Beteiligung	524	168
Verkauf von Sachanlagen (inkl. Auflösung Erneuerungsfonds)	-228	
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken		
Auflösung für Sonderabschreibungen Informatikinfrastruktur	22 681	
Auflösung für Sonderabschreibungen auf Sachanlagen sowie Sonderzuweisungen in den Erneuerungsfonds	10 638	7 134
Auflösung für Zinsänderungsrisiken	9 670	19 630
Auflösung für Diverses	3 978	
Auflösung zur Verminderung von IT-Risiken	3 912	18 230
Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-32 063	-33 400

Laufende Steuern, latente Steuern und Steuersatz (Tabelle 39)

in CHF 1000

	2022	2021
Aufwand für laufende Steuern	29 900	35 400
Durchschnittlicher Steuersatz (in %)	17,5	19,8

Ergebnis je Aktie (Tabelle 40)

in CHF

	2022	2021
Gewinn	159 616 023	154 935 563
Anzahl Aktien	9 320 000	9 320 000
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie	17,1	16,6
Anzahl bedingte Aktien	250 000	250 000
Potenziell verwässertes Ergebnis pro Aktie	16,7	16,2

Verwaltete Kundenvermögen

Die verwalteten Kundenvermögen umfassen grundsätzlich alle Anlagewerte, für die Anlageberatungs- und/oder Vermögensverwaltungsdienstleistungen erbracht werden. Darunter fallen verwaltete institutionelle Vermögen, Depotvermögen von Privatkunden, Vermögen mit Verwaltungsmandat, Global Custodian, Treuhandanlagen, Festgelder und Kundeneinlagen mit Anlagecharakter. BEKB-Fonds, Kassenobligationen sowie Anleihen werden zu den verwalteten Kundenvermögen gezählt, falls sie in einem Wertschriftendepot eines Kunden der BEKB geführt werden.

Hingegen werden Aufbewahrungs- und Abwicklungsdepots nicht zu den verwalteten Kundenvermögen gezählt (Custody-only). Bei Custody-only handelt es sich um rein zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehaltene Vermögen, bei denen sich die Bank auf die Verwahrung sowie das Inkasso beschränkt, ohne irgendwelche zusätzlichen Dienstleistungen zu erbringen.

Vermögen mit Verwaltungsmandat und Global Custodian umfassen Kundengelder, bei denen die BEKB entscheidet, wie die Mittel angelegt werden.

Entwicklung der verwalteten Kundenvermögen

Die Neugelder werden definiert als die Summe aus dem Zufluss von verwalteten Vermögen von Neukunden, dem Verlust von verwalteten Kundenvermögen infolge Auflösung der Kundenbeziehung sowie dem Zu- und Abfluss von Vermögen von bestehenden Kunden. Erzielte Erträge aus den verwalteten Vermögen, Markt- und Währungsschwankungen sowie Spesen und Gebühren werden nicht als Neugeld-Zufluss beziehungsweise Geld-Abfluss betrachtet.

Die verwalteten Kundenvermögen haben sich im Jahr 2022 wie folgt entwickelt:

in CHF 1000

	31.12.2022	Performance	Netto-Neugeld	31.12.2021
Verwaltete Kundenvermögen	38 986 749	-2 347 148	617 048	40 716 849
- davon betreute Vermögenswerte (Depotwerte)	17 032 651	-2 563 212	11 640	19 584 223

Die Zahlen werden ohne Doppelzählungen ermittelt. Insbesondere die durch die BEKB verwalteten eigenen Fondsvermögen werden nicht mitgezählt.

Free-Cash-Flow

in CHF 1000

	2022	2021
Die BEKB berechnet den Free-Cash-Flow wie folgt:		
+ Jahresgewinn nach Steuern	159 616	154 936
+ Abschreibungen	64 795	46 557
+ Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen	45 115	58 061
Erfolgswirksame Bildung (ohne Umgliederungen)	11 970	23 510
Abgrenzung von gefährdeten Zinsen	1 082	1 151
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken	32 063	33 400
- Auflösungen/zweckkonforme Verwendungen von Wertberichtigungen, Rückstellungen, Reserven für allgemeine Bankrisiken	-83 493	-91 358
Erfolgswirksame Auflösungen (ohne Umgliederungen und Überträge)	-28 620	-42 398
Zweckkonforme Verwendung für Zinsänderungsrisiken	-9 670	-19 630
Zweckkonforme Verwendung zur Verminderung der IT-Risiken	-3 912	-18 230
Zweckkonforme Verwendung für Sonderabschreibung von Informatikinfrastruktur	-22 681	
Zweckkonforme diverse Verwendungen	-3 978	
Zweckkonforme Verwendung für Sonderabschreibungen/Erneuerungsfonds	-10 638	-7 134
Zweckkonforme Verwendungen	-3 994	-3 966
+ Bildung von Abgrenzungen	9 440	16 161
- Auflösung von Abgrenzungen	-17 488	-16 523
= Cashflow (Innenfinanzierung)	177 985	167 833
+ Desinvestitionen	5 972	66
- Investitionen	-65 899	-68 979
+ Investitionen in nicht zum Bankgeschäft gehörende Beteiligungen		
= Free-Cash-Flow	118 058	98 920

Der Free-Cash-Flow des Geschäftsjahres 2022 von 118,1 Millionen Franken (kumuliert 2013 bis 2022: 1,07 Milliarden Franken) versteht sich vor Gewinnverwendung und Investitionen in nicht zum Bankgeschäft gehörende Beteiligungen.

Definitionen von alternativen Performancekennzahlen

Kennzahl	Definition	Überleitungsrechnung (Angaben in 1000 CHF)
Bruttozinsspanne	Brutto-Erfolg Zinsengeschäft vor gefährdeten Erträgen im Verhältnis zur durchschnittlichen Bilanzsumme (Monatsdurchschnitt)	(Brutto-Erfolg Zinsengeschäft 304 210 + gefährdete Erträge 927) / durchschnittliche Bilanzsumme 39 911 604 = 0,76%
Bruttozinsspanne vor Bilanzsteuerungserfolg	Brutto-Erfolg Zinsengeschäft vor gefährdeten Erträgen und vor Bilanzsteuerungserfolg im Verhältnis zur durchschnittlichen Bilanzsumme (Monatsdurchschnitt)	(Brutto-Erfolg Zinsengeschäft 304 210 + gefährdete Erträge 927 + Bilanzsteuerungsaufwand 19 339) / durchschnittliche Bilanzsumme 39 911 604 = 0,81%
Free-Cash-Flow	<p>Der Free-Cash-Flow ist eine Schlüsselkennzahl (Key Performance Indicator, KPI) im Strategie-Controlling. Die Kennzahl versteht sich als Differenz zwischen den liquiditätswirksamen Erträgen und den liquiditätswirksamen Aufwänden, vermindert um die Investitionen sowie zuzüglich der Desinvestitionen. Die Grösse gibt Auskunft darüber, ob eine Unternehmung</p> <ul style="list-style-type: none"> - einen positiven Mittelfluss aus ihrer operativen Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften vermag, - ihre Investitionen aus dem Mittelfluss ihrer operativen Geschäftstätigkeit decken kann, - ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommt und - ihren Aktionären einen angemessenen Gewinn auszuschütten vermag. <p>Um den liquiditätswirksamen Erfolg zu ermitteln, muss der Liquiditätsbegriff anhand eines Fonds bestimmt werden. Der Begriff der Liquidität wird dabei nicht im Sinne der gesetzlichen Liquidität gemäss BankV verstanden. Vielmehr steht die betriebswirtschaftliche Bedeutung im Vordergrund. Der Liquiditätsfonds der BEKB entspricht der Liquidität, wie sie in der Geldflussrechnung definiert wurde, zuzüglich der Rechnungsabgrenzungen, soweit sie absehbar zu Liquiditätszu- bzw. -abfluss führen und von der Grössenordnung her klar bestimmbar sind. Deshalb werden sämtliche abgegrenzten Zinserträge und -aufwände aus dem Kundengeschäft als liquiditätswirksame Buchungen betrachtet, weil hier jederzeit mit einem Liquiditätszufluss- bzw. -abfluss zu rechnen ist. Die Abgrenzungen für Mitarbeiteraktien und Nachhaltigkeitsprämien werden demgegenüber als nicht liquiditätswirksam eingestuft, da entweder die Fälligkeit oder die Grössenordnung im Zeitpunkt des Jahresabschlusses noch nicht abschliessend bestimmt werden kann. Erst wenn die Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie Abgrenzungen tatsächlich liquiditätswirksam aufgelöst werden, fliessen sie als «zweckkonforme Verwendungen» in die Berechnung des Free-Cash-Flows ein.</p> <p>Investitionen in nicht zum Bankgeschäft gehörende Beteiligungen, welche nicht den Charakter eines Finanzinvestments haben, werden in der Berechnung des Free-Cash-Flows nicht berücksichtigt (nicht als Liquiditätsabfluss berücksichtigt). Dazu zählen beispielsweise Investitionen, welche aus politischen und/oder volkswirtschaftlichen Gründen getätigt werden.</p> <p>Der Free-Cash-Flow versteht sich vor Gewinnverwendung und allfälligen Kapitaltransaktionen (Kapitalrückzahlung und Bezugsrechtsentschädigung).</p>	siehe Tabelle Free-Cash-Flow
Geschäftserfolg vor Veräusserungen von Finanzanlagen und Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Sonderabschreibungen	Diese Kennzahl zeigt den operativen Geschäftserfolg der BEKB. Dazu werden der Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen, die Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Sonderabschreibungen aus der Kennzahl Geschäftserfolg herausgerechnet.	Geschäftserfolg 170 405 –Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen 11 190 –Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen 16 659 + Sonderabschreibungen 23 229 + Sonderzuweisungen Erneuerungsfonds 10 090 = Geschäftserfolg vor Veräusserungen von Finanzanlagen und Veränderungen von ausfallrisikobedingten

Wertberichtigungen sowie
Sonderabschreibungen 175 875

Verwaltete Kundenvermögen Die BEKB muss die Kundenvermögen gemäss Artikel 32 Absatz 3 keine Überleitungsrechnung möglich
ReIV-FINMA nicht offenlegen. Die freiwillige Offenlegung orientiert sich an der Definition der FINMA, weicht jedoch bei den Vorgaben betreffend Doppelzählungen davon ab. Im Gegensatz zur Definition der FINMA werden die Zahlen der BEKB ohne Doppelzählungen ermittelt.

Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Berner Kantonalbank AG, Bern

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Berner Kantonalbank AG (die Gesellschaft) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 104 bis 166) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage und Cash-flows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick	Gesamtwesentlichkeit: CHF 8.5 Millionen
<p>Das Diagramm zeigt drei kreisförmig angeordnete Elemente: 'Wesentlichkeit' (oben), 'Prüfungsumfang' (links) und 'Besonders wichtige Prüfungssachverhalte' (unten). Pfeile verbinden diese Elemente in einem geschlossenen Kreislauf.</p>	<p>Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.</p> <p>Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:</p> <p>Bewertung von Ausfallrisiken auf Kreditausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)</p>

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

PricewaterhouseCoopers AG, Bahnhofplatz 10, Postfach, 3001 Bern
Telefon: +41 58 792 75 00, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 8.5 Millionen
Bezugsgrösse	Ergebnis vor Steuern und vor Veränderung (+/- Bildung resp. Auflösung) von Reserven für allgemeine Bankrisiken
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Ergebnis vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Berner Kantonalbank AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das Ergebnis vor Steuern und vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden / Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsverfahren
<p>Die Berner Kantonalbank AG betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.</p> <p>Wir erachten die Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 69.6 % oder CHF 27'659.5 Millionen (Vorjahr 67.2 % resp. CHF 26'218.4 Millionen) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellt. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.</p> <p>Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf. Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. 	<p>Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen überprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> Kreditanalyse Prüfung der Einhaltung der bankinternen Vorgaben bzgl. Qualitäts- und Vollständigkeitskontrolle in der Kreditanalyse und Kreditbewilligung. Kreditbewilligung Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement. Kreditauszahlung Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an die Kunden bzw. die Limiten erst ausgesetzt werden, wenn die Kreditauszahlungskontrolle vollständig vorgenommen wurde.



Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren.

- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 113, 114 und 133 bis 136 im Geschäftsbericht).

- **Kreditüberwachung**
Prüfung, ob die Kontrollaktivitäten in der Überwachung von Ausständen sowie Früherkennung von gefährdeten Forderungen periodisch vorgenommen wurden.
- **Bewertung von Ausfallrisiken auf Kundenausleihungen**
Prüfung, ob die institutionalisierte halbjährliche Überprüfung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken bei „Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses“ sowie „Forderungen, bei denen eine Liquidation eingeleitet beziehungsweise absehbar ist (Liquidationspositionen)“ mittels Beizug von Recovery-Spezialisten zeitnah und vollständig vorgenommen wurde.

Wir kamen zum Schluss, dass wir uns auf die geprüften Schlüsselkontrollen abstützen konnten.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen für gefährdete Forderungen (Forderungen mit Fortführung des Kreditverhältnisses, Forderungen bei denen eine Liquidation eingeleitet beziehungsweise absehbar ist) vorgenommen. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigungen angemessen, stetig und in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften sowie den Bilanzierungs- und vorsichtigen Bewertungsgrundsätzen der Bank erfolgt.
- Bei den Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Sonstige Informationen

Der Verwaltungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung, den Vergütungsbericht und unsere dazugehörigen Berichte.



Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Abschlussprüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <https://www.expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Rolf Birrer
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Heinz Furrer
Revisionsexperte

Bern, 28. Februar 2023

Kennzahlen

in Mio. CHF

	31.12.2022	31.12.2021
Bilanzsumme	39 757	38 994
Betreute Vermögenswerte (Depotwerte)	17 033	19 584
Forderungen gegenüber Kunden (Kundenausleihungen)	27 660	26 218
- davon Hypothekarforderungen	25 951	24 731
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	27 304	26 254
Kassenobligationen	81	52
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	7 659	7 172
Reserven für allgemeine Bankrisiken	523	542
Gesellschaftskapital	186	186
Eigenkapital	2 677 ¹	2 620
Basel-III-Gesamtkapitalquote ² (in %)	19,4	19,0
Leverage Ratio (in %)	6,5	6,5
Free-Cash-Flow	118,1	98,9
	2022	2021
Gewinn	159,6	154,9
Dividendenausschüttung	89,5 ³	85,7
Zuweisung an die freiwilligen Gewinnreserven	70,0 ³	69,0
	31.12.2022	31.12.2021
Personalbestand (inkl. Lernende sowie Aushilfen)	1 146	1 228
Mitarbeitende (teilzeitbereinigt)	940	1 014
Anzahl Standorte	76	79
Leistungen an die öffentliche Hand (in Mio. CHF)		
Bundes-, Staats- und Gemeindesteuern	29,9	35,4
Dividende an den Kanton	46,1 ³	44,2

¹ Nach Gewinnverwendung gemäss Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung.

² Anrechenbare Eigenmittel in Prozent der risikogewichteten Positionen zuzüglich der durch Multiplikation mit 12,5 in äquivalente Einheiten umgerechneten erforderlichen Eigenmittel für Marktrisiken, operationelle Risiken und Positionen aus nicht abgewickelten Transaktionen.

³ Gemäss Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung.

